

Interne Vernehmlassung OdA Bildungsverordnung Bildungspläne Berufsfeld Landwirtschaft

Ja mit Anpassungen
Nein

Angaben zur teilnehmenden Organisation

Teilnehmer	Kontaktperson	Telefon	E-Mail
AGORA	Briod Magali	021 614 04 75	m.briod@agora-romandie.ch
SLK	Jonas Zürcher	032 627 99 15	Jonas.Zuercher@vd.so.ch
BUL	Thomas Frey	062 739 50 90	thomas.frey@bul.ch
FSV	Carine Théraulaz	021 614 04 74	c.theraulaz@agora-romandie.ch
Aviforum	Erika Bigler	031 915 35 37	bigler@aviforum.ch
VSGP	Markus Waber	031 385 36 23	markus.waber@gemuese.ch
SOV	Marc Fehlmann	041 728 68 81	marc.fehlmann@swissfruit.ch
JULA	Nadine Trottmann	0564625014	info@junglandwirte.ch
Bio Suisse	Urs Guyer	061 204 66 20	urs.guyer@bio-suisse.ch
SBLV	Jeanette Zürcher-Egloff	041 755 27 24	zuercher-egloff@landfrauen.ch
ASCV	Carine Théraulaz	0216140474	c.theraulaz@agora-romandie.ch
SBV	Francis Egger	056 462 50 12	francis.egger@sbv-usp.ch

Bitte wählen Sie einen Beruf

Option	Organisation	Anzahl
Landwirt/Landwirtin EFZ	AGORA, SLK, BUL, Aviforum, JULA, Bio Suisse, SBV, (SBLV)	8
Gemüsegärtner/Gemüsegärtnerin EFZ	AGORA, BUL, VSGP, Bio Suisse	4
Obstfachfrau/Obstfachmann EFZ	AGORA, BUL, SOV, Bio Suisse	4
Weinfachfrau/Weinfachmann EFZ	AGORA, BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV	5

Fragen zur Bildungsverordnung

Berufsübergreifende HKB (a, b & c) / Entsprechen die aufgeführten Handlungskompetenzen den Anforderungen in der Praxis?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, Aviforum, JULA, Bio Suisse, SBV, VSGP, SOV, FSV, ASCV	10
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Les compétences professionnelles présentées ne correspondent pas aux objectifs affichés dans la réforme du plan de formation, qui sont de développer les compétences d'entrepreneur. Le fait d'affaiblir les compétences en gestion n'est pas en adéquation avec l'objectif de garantir le droit aux paiements directs avec l'obtention du CFC. Les aspects de comptabilité et de gestion administrative doivent être approfondis dans le DCO c et dans les orientations. Voir également à ce sujet les remarques sur le tableau des leçons.
Aviforum	HKB c geht inhaltlich zu weit

JULA	Die Lernziele im HKB c gehen zu weit: Es kann nicht erwartet werden, dass eine Landwirtin/ ein Landwirt EFZ ein Team auf einem Landwirtschaftsbetrieb führen kann. Dass Führen eines Teams stellt Stoff für das HBB dar. Hier können Lektionen gestrichen werden.
Bio Suisse	Bei der Handlungskompetenz c6 ist nur das Überprüfen und Dokumentieren der Qualitäts- und Produktionsstandards vorgesehen. Das Verständnis dieser Standards und die Umsetzung auf dem Betrieb sind auch wichtig. Die Leistungsziele und der Titel der Handlungskompetenz sollen entsprechend angepasst werden.
SBV	Im HKB c gehen die Anforderungen für eine Mehrheit für das EFZ zu weit, insbesondere Buchhaltung und Anleiten eines Teams. Doppelspurigkeiten zwischen Basisausbildung und Fachrichtungen vermeiden
VSGP	Bildungsverordnung: - Art. 4 Buchstabe b) Punkt 4: Begriff Smart-Farming in Digital-/Smart-Farming umbenennen. - Art. 13 Buchstabe a) und b): Lehrgebiet = Berufsfeld Landwirtschaft oder spezifisch auf Beruf? Für uns müsste es auf die ganze Landwirtschaft bezogen sein. - Art. 24 Absatz 4 Buchstabe b): Die Referenzierung auf Artikel 22 ist nicht verständlich geschrieben. Bitte prüfen und verständlicher schreiben. Könnte auch Absatz 4 und nicht Absatz 3 gemeint sein? - Ein kurzer Hinweis zu den Anforderungen an Lehrbetrieb muss rein (branchenspezifische Berufsbildungskommission legt (in Zusammenarbeit mit den Kantonen (?)) die Mindestanforderungen an einen Lehrbetrieb fest); desgleichen ist die branchenspez. Prüfungskommission für die Anforderungen an einen Prüfungsbetrieb (prakt. QV) zuständig - Die Prüfungszeit bei der prakt. Prüfung ist zu lang: 12 Stunden streichen, 8 Stunden neu hinschreiben - Änderung bei ÜK Tage: Metallbearbeitung (2 Tage) streichen - Schulstunden müssen 1'500 sein - Art. 22 Abs. 3: Gewichtung Gemüsegärtner i.O. - Art. 22 Abs. 4 b): Bei Art. 32 BBV gibt es keine Allgemeinbildung. Allgemeinbildung 20% streichen, dafür praktische Arbeit = 100%
SOV	Die aufgeführten Handlungskompetenzen können den Anforderungen in der Praxis gerecht werden. Sie bieten einen guten Durchblick über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Ausführung der Aufgaben im Berufsfeld Obstbau relevant sind. Die genannten Kompetenzen scheinen gut durchdacht und umfassend zu sein. Sie decken eine Vielzahl von wichtigen Aspekten ab und scheinen den Anforderungen des entsprechenden Berufsfelds zu entsprechen. Es ist anzunehmen, dass sie auf einer gründlichen Analyse der praktischen und theoretischen Anforderungen basieren. Dennoch ist es wichtig anzumerken, dass die tatsächliche Erfüllung der Anforderungen in der Praxis und in der Berufsschule von verschiedenen Faktoren abhängt, wie zum Beispiel der individuellen Umsetzung der Kompetenzen, der spezifischen Arbeitsumgebung und den sich ständig ändernden Anforderungen des Berufsfelds Landwirtschaft. Es ist möglich, dass einige der aufgeführten Handlungskompetenzen in bestimmten Situationen möglicherweise nicht ausreichend sind oder zusätzliche Kompetenzen erforderlich sind, die nicht aufgeführt wurden. Darauf gehen wir jedoch nicht weiter ein. Es ist ratsam, die aufgeführten Handlungskompetenzen als Ausgangspunkt zu betrachten und sicherzustellen, dass sie durch kontinuierliche Weiterentwicklung, praktische Erfahrungen und Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen ergänzt werden.
FSV	Le terme « exploitations agricoles » utilisé dans les domaines de compétences b et c n'englobent pas les caves. Nous proposons de remplacer par le terme « exploitations » uniquement. En allemand c'est déjà le cas.
ASCV	Le terme « exploitations agricoles » utilisé dans les domaines de compétences b et c n'englobent pas les caves. Nous proposons de supprimer le terme par « exploitations» uniquement. En allemand c'est déjà le cas.

SLK

Im HKB a. Pflegen des Kulturlandes gibt es aus fachdidaktischer Sicht zu anspruchsvolle HKB: - Die Handlungskompetenz «a1 Standort und Boden im Kontext des Ökosystems beobachten und beurteilen» ist für die Basisausbildung zu anspruchsvoll. Sie wäre zum Beispiel erforderlich, wenn Entscheidungen über die anzubauenden Kulturen, über das Produktionssystem etc. anstehen. Solche Handlungen sind der Betriebsleiterstufe zuzuordnen (HBB). Zudem ergeben sich Überschneidungen zwischen der Basisausbildung in den ersten beiden Lehrjahren und den Fachrichtungen. Sie betreffen zum Beispiel die Handlungskompetenzen f1 Anbau von Ackerkulturen planen und organisieren sowie h2 Standortangepasste Ackerkulturen wählen und eine Fruchtfolge nach ökologischen Kriterien gestalten. - Die beiden Handlungskompetenzbereiche a2. Biodiversität unterhalten, pflegen und fördern sowie a4 Boden fruchtbar erhalten zeigen nicht auf, an welchen Objekten oder mit welchen Mitteln diese Handlungen verrichtet werden sollen. Damit beziehen sich diese Handlungskompetenzen nicht auf Handlungen im engeren Sinne, sondern auf Fachbereiche wie z.B. die Biodiversität und der Bodenschutz. Diesen kann mit einer Vielzahl von Handlungen/Tätigkeiten entsprochen werden (Auswahl der Kulturen, Fruchtfolge, befahren des Bodens, Bodenbearbeitung, Aussaat, Düngung, Ernte etc.). Die Handlungskompetenzen in den Fachrichtungen beinhalten genau solche Handlungen (z.B. f. Betreiben von Ackerbau: und h. betreiben von biologischem Ackerbau. Diese Doppelspurigkeiten führen ebenfalls zu Problemen bei der Abgrenzung zwischen der Basisausbildung und den Fachrichtungen. Vorschlag Die Handlungskompetenz «a1 Standort und Boden im Kontext des Ökosystems beobachten und beurteilen» soll in die entsprechenden Fachrichtungen verschoben werden. Wie die restlichen Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen sollen auch jene in a. Pflegen des Kulturlandes als konkrete Handlungen resp. Tätigkeiten ausgewiesen werden. Die Biodiversität und der Bodenschutz sollen Anforderungen und Zielsetzungen dieser Handlungen und Tätigkeiten darstellen (z.B. Beim Befahren und Bearbeiten des Bodens Verdichtungen verhindern.). HKB b3.2 Das Thema "Mechanisierungskosten" wird auf das "Nachschlagen der Betriebskosten" reduziert. Unter Berücksichtigung, dass die Mechanisierungskosten im Schnitt ca. 22% der Gesamtkosten eines Landwirtschaftsbetriebes ausmachen und dass ein wesentlicher Teil davon die Fixkosten (keine Betriebskosten) ausmachen, scheint uns dieses Lernziel unvollständig und viel zu oberflächlich formuliert. Themen wie: Einflussfaktoren auf die Höhe der Mechanisierungskosten (u. a. Auslastung), überbetrieblicher Maschineneinsatz, Verfahrenskosten, usw. sind von diesem Lernziel nicht abgedeckt. Vorschlag "Sie berechnen und analysieren die Kosten für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und vergleichen verschiedene Mechanisierungsverfahren und Zusammenarbeitsformen". HKB b4 Muss für das Thema Smart-Farming wirklich eine ganze Handlungskompetenz reserviert werden? Dieses Thema ist sicher wichtig und wird an Bedeutung gewinnen. Momentan werden aber Smart-Farming-Instumente nur auf einer Minderheit der Betriebe eingesetzt bzw. die gängigsten Instrumente (z. B. GNSS) machen nur auf bestimmten Betriebstypen Sinn. In unseren Augen müsste dieses Thema in Zusammenhang mit den anderen Handlungskompetenzen je nach Relevanz miteinbezogen werden. HKB c Relativ viele Inhalte in diesem Kompetenzbereich werden aktuell auf Stufe BLS vermittelt (Arbeitsorganisation (c1) und -planung, Personalführung (c2.5, c4.1), Marketing (c4.2), Kommunikation (c4.1)). Es stellt sich also die Frage, ob diese Inhalte auf Stufe BFS niveaugerecht sind. Zudem sind gewisse Inhalte nur für gewisse Betriebstypen relevant. Auf den meisten Betrieben wird z. B. kein Team geführt bzw. keine Direktvermarktung betrieben und somit keine besonderen Marketingkenntnisse benötigt. Wäre es nicht sinnvoller anstelle dieser sehr spezifischen Themen, die Themen, welche von zentraler Bedeutung für alle Betriebe sind, wie: Umgang mit Investitionen, landwirtschaftsspezifische und nicht-landwirtschaftsspezifische Finanzierungsquellen, einfache Wirtschaftlichkeitsberechnungen z. B. Teilbudget, Grundsätze des Pachtrechts und des bäuerlichen Bodenrechts, Zusammenarbeitsformen usw. zu vermitteln, anstatt diese ersatzlos zu streichen?

Berufsspezifische HKB (Art. 5) / Entsprechen die aufgeführten Handlungskompetenzen d - I den Anforderungen in der Praxis?

Landwirt/in EFZ

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, Aviforum, JULA, Bio Suisse, SBV	5
Nein	SLK	1

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
-------------------	------------------

AGORA

Le DCO e devrait être élargi aux bases du travail du sol et renommé « Bases du travail du sol et gestion de la surface fourragère » DCO f Grandes cultures et DCO h Grandes cultures biologiques : Nous sommes favorables au regroupement des orientations « DCO f Grandes cultures » et « DCO h Grandes cultures biologiques ». En effet, les agriculteurs intègrent toujours plus de pratiques respectant le cahier des charges du label bio, indépendamment du mode de production de leur exploitation. Nous pensons que cette tendance va se poursuivre à l'avenir et que les jeunes professionnels doivent avoir une formation incluant les différents modes de production. Tous les apprentis doivent être formés dans toutes les méthodes de production, de l'agriculture dite conventionnelle à l'agriculture biologique, en passant par l'agriculture de conservation, de régénération etc. Cela leur permettra, en qualité d'exploitants, d'avoir des outils précieux dans le cas d'une réorientation et de choisir la méthode la plus adaptée à leur environnement. Ainsi que nous l'avons déjà exprimé lors de l'enquête de 2019, il ne faut pas faire de clivage dans l'agriculture. C'est le bon moment pour réunir les différents modes de production. Les objectifs évaluateurs de l'orientation h grandes cultures biologiques sont formulés de manière plus précise que ceux du DCO g. Toutefois, il est nécessaire de faire un toilettage des objectifs du DCO h (redondance), de revoir la formulation et d'intégrer les aspects spécifiques de la production dite conventionnelle. DCO g : Nous estimons que la dénomination de l'orientation « Economie alpestre et agriculture de montagne » n'est pas judicieuse ni suffisamment explicite sur son contenu. Les termes « montagne » et « alpestre » sont des concepts très proches. Nous proposons une nouvelle formulation « Pratique de l'agriculture de montagne et autres productions animales ». Les chevaux constituent une production importante pour certaines régions. Ils ne sont abordés nulle part dans le plan de formation. Idéalement, l'élevage chevalin devrait faire l'objet d'un domaine à option (cf. remarque générale à ce propos plus bas sous « Tableau des leçons). Si l'introduction de compétences à option n'est pas possible, l'élevage et la garde des chevaux devraient être abordés dans le DCO g. Par ailleurs, nous souhaitons que cette orientation traite d'autres espèces animales telles que les cervidés, lamas etc. en plus des petits ruminants. Dans la mise en œuvre de cette orientation, une certaine liberté devrait être laissée aux cantons dans le choix des espèces et les produits ou prestations abordées.

SLK

Das Bewirtschaften von Grünland hat eine hohe Bedeutung für gemischtwirtschaftliche Betriebe mit Ackerbau und Rindviehhaltung oder Grünlandbetriebe mit Rindviehhaltung. Dies noch verstärkt unter Berücksichtigung der Bemühungen, den Futterbedarf von Wiederkäuern vorwiegend durch Grasland (Gras, Heu, Emd und Grassilage) zu decken (Graslandbasierte Milch und Fleischproduktion). Die Situation, dass diese Kompetenz im Moment ganzheitlich der Basisausbildung in den ersten beiden Lehrjahren zugeordnet ist, wirft inhaltliche Fragen auf. Im Handlungskompetenzbereich «Bewirtschaften von Grünland» muss die Kompetenz «Futterbau» unabhängig von den Vertiefungen vollständig entwickelt werden. Also auch für jene Lernenden mit den Vertiefungen Ackerbau, Halten von Geflügel und Halten von Schweinen. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, dass sich die Absolvent/innen aller Fachrichtungen die Kompetenz «Weideplanung» aneignen müssen. Weil der Futterbau resp. die Bewirtschaftung von Grünland keiner Kompetenz in der Vertiefung «Rindvieh halten» darstellt, wird nicht berücksichtigt, dass der Futterbau und die Fütterung in der Rindviehhaltung nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Interdisziplinäre Kompetenzen, wie sie z.B. die bereits genannte Weideplanung aber auch die Futterkonservierung darstellen, würden zwingend in diese Vertiefung gehören. Es soll damit nicht bestritten werden, dass im Handlungskompetenzbereich «Bewirtschaften von Grünland» eine Kompetenz für Landwirt/innen in allen Fachrichtungen entwickelt werden soll. Selbst im Obst- und Weinbau würde das einer notwendigen Kompetenz entsprechen, weil die Bewirtschaftung der Begrünungen zumindest einem Teilbereich der «Bewirtschaftung von Grünland» entspricht. Die Kompetenz dürfte jedoch nicht bereits Handlungen betreffen, welche spezifische Kompetenzen für die Fachrichtung «Rindvieh halten» darstellen. Vorschlag Die Handlungskompetenzen im Handlungskompetenzbereich Bewirtschaften von Grünland sollen auf die Basisausbildung in den ersten zwei Lehrjahren und die Fachrichtungen aufgeteilt werden. Dabei sollen typische Handlungskompetenzen für Grünlandbetriebe (z.B. Weideplanung, Futterkonservierung) in die Fachrichtungen verschoben werden. Betrifft f-l: Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden? Begründung Einerseits übersteigt das fachliche Niveau innerhalb der Fachrichtungen bzw. eines Betriebszweiges z.T. in der Breite und/oder in der Produktionstechnik auf K-Stufen 1-3 Wissen und Verstehen das aktuelle Niveau der Höheren Berufsbildung. Andererseits fehlt die nötige Breite für eine Grundbildung, welche später eine Spezialisierung in alle Richtungen ermöglichen sollte. Diese Aussage basiert auf der Erkenntnis, dass 70-80% der künftigen Landwirt/innen nur eine Fachrichtung absolvieren werden und damit für den nach wie vor sehr häufig vorkommenden gemischten Betrieb mit Rindviehhaltung, Futter- und Ackerbau zu wenig breit ausgebildet sind bzw. keine oder eine ungenügende Basis für einzelne Betriebszweige vorhanden ist. Wer beispielsweise die FR Rindviehhaltung wählt, hat keine Ausbildung für den Anbau von Mais erhalten, obwohl diese Kultur eine wichtige Futterbasis für viele Rindviehhaltungsbetriebe ist. Trotz der hohen Anzahl Fachrichtungen kann die Ausbildung zu wenig auf die häufigsten Betriebstypen ausgerichtet werden (siehe nachfolgende Ausführungen zu Art. 10) Im Gegensatz zum Handlungskompetenzbereich a, entsprechen die Handlungskompetenzen in den Fachrichtungen grösstenteils konkreten Tätigkeiten in der landwirtschaftlichen Praxis. Jede Tätigkeit bezieht sich auf ein Objekt (z.B. Kühe melken, Milch vermarkten) und beinhaltet die Verrichtungen an diesen Objekten, für welche eine Kompetenz entwickelt werden muss (z.B. Kühe melken, Milch vermarkten). Obwohl diese Bezeichnungen noch allgemein gehalten sind, stellen sie eine klare Ausrichtung auf konkrete Tätigkeiten in der landwirtschaftlichen Praxis dar. Sie stellen damit die Handlungsorientierung sicher. Wie für die berufsübergreifenden Handlungskompetenzbereiche aufgezeigt, gibt es in der Basisausbildung und den Fachrichtungen keine identische Orientierung. Während sich die Fachrichtungen an Handlungen orientieren (z.B. Boden für den Ackerbau vorbereiten und bearbeiten) sind es in der Basisausbildung eher Fachbereiche (z.B. Biodiversität pflegen und fördern, Bodenfruchtbarkeit erhalten). Dies führt dazu, dass kaum ein systematischer Aufbau des Wissens von der Basisausbildung zu den Fachrichtungen modelliert werden kann, wie es ein Curriculum erfordert. In einem handlungsorientierten Ausbildungssystem müssten die Handlungen und Tätigkeiten in der Basisausbildung

	einfache resp. einfachere Handlungen und Tätigkeiten als in den Fachrichtungen beinhalten. Damit wird eine fachdidaktisch konsistente Kompetenzentwicklung sichergestellt. Deshalb wurde bei den gemeinsamen Handlung
Aviforum	In jeder Fachrichtung soll Bio integriert sein. Daher sollte HKB h in HKB f integriert werden.
JULA	Ackerbau wird aktuell nur in den entsprechenden Fachrichtungen vermittelt. Die Grundlagen sollten allen vermittelt werden z.B. im HKB e. Die Grundlagen des Ackerbaus zu kennen ist für gute landwirtschaftliche Praxis unverzichtbar. Um ein Verständnis der Kreislaufwirtschaft aufzubauen, muss der Ackerbau in sämtliche Spezialisierungen zu den Grundlagen gehören. In HKB c freierwerbenden Lektionen, sind hier aufzustocken.
Bio Suisse	Die Bio-Fachrichtung soll Fachrichtung Bio-Pflanzenbau heissen und nicht „Ackerbau Bio“.
SBV	Allgemein: Wunsch nach mehr Breite, weniger Spezialisierung. Z.B. etwas Ackerbau im HKB e. Der Futterbau soll in HKB e abgebildet sein. - g5 «Herden schützen»: Formulierung muss angepasst werden. - g5 «Herden schützen»: Prüfen ob diese Inhalte in g3 «Kleinwiederkäuer halten und züchten» und in g4 «Rindvieh im Alp- und Berggebiet halten und züchten» integriert werden sollen. - g8 «Alp- und Bergprodukte vermarkten» sowie g9 «Dienstleistungen für den Agrotourismus anbieten» haben Gemeinsamkeiten und können allenfalls zusammengelegt werden.

Lektionentafeln (Art. 10)

Landwirt / in EFZ

Sind Sie mit der Gesamtanzahl der Lektionen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	Aviforum, Bio Suisse	2
Nein	AGORA, SLK, JULA, SBV	4

Wenn "Nein", was wäre Ihrer Ansicht nach die richtige Anzahl Lektionen?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

AGORA	<p>Nous sommes favorables à une augmentation à 500 leçons par année. En 2e et 3e années, ces 20 leçons vont au DCO c, afin de renforcer les notions de gestion et anticiper les exigences accrues dans ce domaine par l'OFAG pour l'obtention des paiements directs. En 1ère année, ces 20 périodes de cours vont au DCO b pour reprendre les cours d'atelier mécanique (suppression du CI travaux sur métal). L'ordonnance à l'Art. 10 al. 2, prévoit que de légers aménagements peuvent être apportés à la répartition du nombre des périodes d'enseignement entre les années d'apprentissage. La notion de « légers » n'est pas précise, elle ouvre la porte à des interprétations abusives. Nous demandons la suppression de cette possibilité et le maintien d'un nombre fixe de périodes par année, ceci dans l'objectif de faciliter la mobilité des apprentis d'un canton à l'autre. Nous demandons que le nombre de périodes pour les DCO a, b et c soit identique pour tout le champ professionnel. Dans le DCO a en particulier, les compétences nécessaires à toutes les professions doivent déboucher sur le même nombre d'heures de cours. S'il est possible de couvrir les objectifs d'apprentissage en moins d'heures que les 180 heures prévues actuellement dans le projet en consultation, une partie pourrait être utilisée pour élargir le DCO e aux bases du travail du sol.</p>
SLK	<p>Die Anzahl Fachlektionen muss auf dem heutigen Niveau gehalten werden. D.h. die Reduktion um 120 Fachlektionen ist rückgängig zu machen. Damit resultiert ein Total von 1560 Lektionen in den obligatorischen 3 Lehrjahren. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Lektionen sollen für zusätzliche Inhalte der Basisausbildung verwendet werden. Die Anzahl Fachlektionen im dritten Lehrjahr ist maximal so zu wählen, dass die ABU- und Sportlektionen analog dem ersten und zweiten Lehrjahr ausfallen. Begründung Es herrscht ein breiter Konsens, dass die Anforderungen an die Berufsleute steigen und zusätzliche Bildungsinhalte, v.a. im schulischen Bereich, verlangt werden (siehe Beilage Ausbildungskonzept S. 3 «Die erforderlichen Kompetenzen von Landwirt/innen sind breiter und anspruchsvoller geworden.»). Unterdessen hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass nur eine Minderheit von 20-30% der Lernenden eine zweite Fachrichtung absolvieren wird. Faktisch müssen somit die gesetzten Ausbildungsziele in den 3 obligatorischen Lehrjahren erreicht werden. Mit einer Reduktion der Lektionenzahl ist dies nicht möglich und führt zu einem Bildungsabbau. Dieser wird noch verstärkt durch die durchschnittlich markant tieferen Taxonomiestufen der Leistungsziele im Vergleich mit dem BiPla 2017. Durch die Reduktion auf 1440 Lektionen verliert die Branche 100% durch den Staat finanzierte Bildung, welche in von den Lehrbetrieben finanzierten ÜKs und der Höheren Berufsbildung, bei welcher der Staat nur 50% der Kosten trägt, kompensiert werden müssen. Die ursprüngliche Idee für die häufigsten Betriebstypen Fachrichtungen anzubieten, kann wegen der Reduktion der Anzahl Fachrichtungen auf sechs nicht umgesetzt werden. Eine Kompensation wegfallender Fachlektionen durch eine spezifische auf die Betriebstypen ausgerichtete Bildung ist folglich allenfalls für die Geflügelhaltung möglich, nicht jedoch für die grosse Anzahl Rindviehhaltungs- oder Ackerbaubetriebe. Diese Fachrichtungen sind inhaltlich nicht mehr spezifisch auf häufige Betriebstypen ausgerichtet, was die Attraktivität deutlich beeinträchtigt. So müssen beispielsweise die Bildungsziele für die Mutterkuh- und die Milchviehhaltung sowie die Schweinemast und -zucht in derselben Fachrichtung vermittelt und auf den Lehrbetrieben praktisch ausgebildet werden. Dies entspricht nicht den Bedürfnissen der Lernenden bzw. der Betriebe. (Siehe zudem Stellungnahme unter Abschnitt grundlegende Bemerkungen zu BiVO.)</p>
Aviforum	<p>Lektionen für die Fachrichtung (240) sind das absolute Minimum. Eine weitere Reduktion ist für die Fachrichtung Geflügel nicht möglich.</p>
JULA	<p>Die JULA begrüsst die lineare Stundenverteilung. Allerdings ist die Anzahl Lektionen zu tief, die JULA befürwortet eine totale Stundenzahl von 1500. Bei einer geringen Nachfrage fürs 4. Lehrjahr, bedeuten die vorgeschlagenen 1440 Lektionen faktisch einen Bildungsabbau gegenüber dem heutigen System. Daher sind 1500 Lektionen ein guter Kompromiss zwischen den heutigen 1600 Lektionen und den vorgeschlagenen 1440 Lektion. Für die Kantone führt das zu einer Kostenreduktion und es können 40 Lektionen Sport eingespart werden.</p>

Bio Suisse	Weder ja noch nein. Diese Frage möchten wir offenlassen, weil keine abschliessende Meinung gefunden werden konnte.
SBV	In jedem Lehrjahr sollten es 20 Lektionen mehr sein, total 1500. Im 1. Lehrjahr könnten es z.B. 120 Lektionen Pflegen des Kulturlandes sein.

Stimmt der Umfang der Lektionen in den Fachrichtungen?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Aviforum, Bio Suisse	3
Nein	AGORA, SLK, JULA, SBV	4

Wenn „Nein“, was wäre nach Ihrer Ansicht die richtige Anzahl Lektionen?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	<p>Nous proposons 200 h pour les orientations et 40 h pour un domaine de compétences à option en 3e année (et en 4e année), qui permettrait d'aborder certaines productions, prestations ou thématiques spécifiques à la région et répondant aux besoins des exploitations indépendamment de l'orientation choisie. Les éléments et thématiques suivants pourraient alors trouver place dans ce domaine de compétences à option :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elevage chevalin • Transformation du lait (CI à supprimer) • Soins aux onglons (CI à supprimer) • Bûcheronnage • Autres à définir <p>Ces cours à option doivent être accessibles indépendamment de l'orientation choisie. Aucun cours à option ne doit être une introduction à une branche de production faisant partie d'une orientation, ou à un autre métier du champ professionnel.</p>

SLK

Der Umfang der Fachrichtungen muss bezüglich Lektionen reduziert und die Inhalte angepasst werden. Die Reduktion soll je Fachrichtung unterschiedlich erfolgen. Mit der Einführung von fachrichtungsunabhängigen Wahlkompetenzen im 3. (und 4.) Ausbildungsjahr können die Differenzen im Umfang ausgeglichen werden. Begründung Eine grosse Stärke des aktuellen Bildungsplanes ist der Spielraum in der schulischen Bildung für die Gewichtung zwischen den Fachbereichen Pflanzenbau und Tierhaltung (je 120-220 Lektion bei einem Total von 340 Lektionen) sowie die 120 Lektionen Wahlbereich. In der vorliegenden revidierten BiVO besteht nur noch die Möglichkeit, Fachrichtungen zu wählen. Damit müssen sich die Lernenden sehr früh und in grossem Umfang für eine hohe Spezialisierung entscheiden. Die Möglichkeit andere Bereiche, Nischen usw. kennenzulernen, besteht nicht mehr. Die Fachrichtungen haben zum Ziel, einen Betriebszweig als Landwirt/in EFZ mindestens in produktionstechnischen Fragen selbstständig führen zu können. Die Anforderung je nach Betriebszweig sind sehr unterschiedlich. Entsprechend unterscheidet sich der Bildungsbedarf stark und eine einheitliche Anzahl Lektionen ist nicht zielführend. Wir schlagen vor, die aus unserer Sicht notwendigen Kürzungen der Fachrichtungen, mit Ausnahme von Geflügel, auf 120 bis 160 Lektionen hauptsächlich für Wahlkompetenzen zu nutzen sowie allenfalls zusätzliche Lerninhalte in der HKB a „Pflegen des Kulturlandes“ oder HKB d „Halten von Nutztieren“. Die Wahlkompetenzen ermöglichen gleichzeitig den Ausgleich des unterschiedlichen Umfangs der Fachrichtungen. Alle Bildungsziele der Fachrichtungen sollen als Wahlkompetenzen angeboten werden können. Zudem sollen Leistungsziele für weitere Themen formuliert werden. Beispielsweise: die aus der Fachrichtung Ackerbau gestrichenen Kulturen (Kartoffeln, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Körnerleguminosen), Pferdehaltung, Nischenkulturen, alternative Tierheilmethoden, ... FR Ackerbau (HKB f): Die Inhalte sind zu breit und die Anzahl Lektionen muss auf 120-160 Lektionen reduziert werden. Begründung: Im BiPla 2017 werden für die Kulturen Mais, Raps, Kartoffeln und Zuckerrüben 15-20 Lektionen eingesetzt. Die grundlegenden Lernziele für die Fruchtfolgeplanung müssen Bestandteil der Basisausbildung sein und dorthin verschoben werden. Auch unter Berücksichtigung von weiteren kulturübergreifenden Leistungszielen kann die Lektionenzahl reduziert werden. Zudem übersteigt die Vielfalt der Kulturen und Umfang der Produktionstechnik auf K-Stufen 1-3 Wissen und Verstehen das heutige Niveau im Modul Ackerbau LW01 der Höheren Berufsbildung bei weitem. Trotz dem grossen Umfang kann damit jedoch die angestrebte Qualifikation «...Sie verantworten ganze Abläufe auf dem Betrieb oder unterstützen die Betriebsleitung bei der Planung. ...» wegen den fehlenden anspruchsvolleren Leistungszielen mit höheren Taxonomiestufen nicht erreicht werden. Mangels interessierter Betriebsleiter bzw. Betrieben mit so grosser Kulturreichhaltigkeit wurde im Modul LW01 vor wenigen Jahren die Anzahl Kulturen reduziert. Kartoffeln, Zuckerrüben und Sonnenblumen wurden in ein separates Modul ausgelagert. Lehrbetriebe, welche die praktische Ausbildung in diesen Kulturen sicherstellen können, gibt es nur sehr wenige. FR Alp- und Bergwirtschaft (HKB g): In Folge der grossen Themenvielfalt kann der Umfang auf 120-160 Lektionen reduziert werden. Problematisch sind die inhaltlichen Überschneidungen mit HKB i im Bereich Rindviehhaltung (g4), welche gemäss Vorgaben des Bundesrechts für Fachrichtungen nicht zulässig sind. Einige Inhalte sind sehr betriebspezifisch und werden besser als Wahlkompetenzen angeboten. FR Bio-Ackerbau (HKB h): Der Umfang ist auch hier zu hoch. Eine Reduktion auf 120 -160 Lektionen ist zu prüfen. Das grössere Problem sind jedoch die zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen mit HKB f, welche gemäss Vorgaben des Bundesrechts für Fachrichtungen nicht zulässig sind. Eine Zusammenlegung der beiden Fachrichtungen Ackerbau wäre die naheliegendste Lösung. FR Rindviehhaltung (HKB i): Diese Fachrichtung umfasst verschiedene bedeutende Betriebszweige wie Milchvieh- und Mutterkuhhaltung, Grossviehmast sowie die Produktionsrichtung BIO. Entsprechend ist der Lektionenbedarf eher bei 120-160 anzusiedeln. Wobei diese Vielfalt an Produktionsrichtungen nicht zielführend ist. Neben einem gewissen Anteil gemeinsamer Lerninhalte müsste ein Mutterkuhhalter viele Lektionen Milchviehhaltung oder «Nicht-Mutterkuhinhalte» über sich ergehen lassen. Damit hat er zwar etwas mehr Lektionen zur Mutterkuhhaltung als heute aber auch mind. so viele Lektionen Milchviehhaltung. Im umgekehrten Fall gilt

	dasselbe. Diese Fachrichtung ist weder auf den Betriebszweig Milchviehhaltung noch Mutterkuhhaltung ausgerichtet. Dadurch wird die Attraktivität stark beeinträchtigt. FR Geflügelhaltung (HKB k): dito Fachrichtung Rindviehhaltung aber entsprechend «Pouletmast- u
JULA	Die Stundenzahl scheint bei den meisten Fachrichtung zu hoch und sollte reduziert werden. Dadurch hat man weniger Spezialisierung zu Gunsten einer soliden, breiten Grundausbildung. In der Vorlage übersteigt das fachliche Niveau innerhalb der Fachrichtungen z.T. das aktuelle Niveau der HBB. Gleichzeitig fehlt die nötige Breite an Grundlagen, welche später eine Spezialisierung in alle Richtungen ermöglichen soll. Es ist damit zu rechnen, dass ein Grossteil der Lernenden nur eine Fachrichtung absolvieren wird. Für alle Mischbetriebe (Rindviehhaltung, Futter- und Ackerbau) sind diese Lernenden zu wenig breit ausgebildet und verfügen nicht über das nötige Grundlagenwissen für alle Betriebszweige. Mit 120 Lektionen in der Fachrichtung, lässt sich ein solides Fundament in einem ausgewählten Betriebszweig legen, ohne dass nötige Breite verloren geht.
SBV	Die Anzahl Lektionen scheint je nach Fachrichtung zu hoch. Zu beachten ist der Übergang in die HBB. Andererseits könnte in den 240 Lektionen ein Teil der bisherigen Wahlfächer untergebracht werden. --> Es ist eine leichte Reduktion der Lektionen in den FR zu prüfen.

Sind Sie mit der Aufteilung auf die einzelnen Handlungskompetenzbereiche einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse, SBV	3
Nein	AGORA, SLK, Aviforum, JULA	4

Wenn nein, wo müsste konkret angepasst werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Il faut revoir la formulation des objectifs évaluateurs de la CO d4 (qui doit porter sur le stockage, le conditionnement et la préparation des engrais de ferme). L'usage et la valorisation des engrais de ferme dans le cadre de la fumure doivent être ensuite traités dans le DCO e et les orientations f, g et h.

SLK	Begründung Die Hofdüngerbewirtschaftung gehört nicht zur Tierhaltung sondern zur Pflanzenernährung und damit zum Pflanzenbau. Weitere Leistungsziele zur Pflanzenernährung sind über mehrere HKB verstreut. Dies verunmöglicht einen sinnvollen Lernweg zu erstellen. Der Tierhaltung sind in der Basisausbildung nur ca. halb so viele Lektionen zugeteilt wie dem Pflanzenbau. Gegenüber dem bisherigen Bildungsplan entspricht dies einer massiven Reduktion der Lektionen in der Tierhaltung. Bis anhin waren die Anteile gleich. Konkret entsprach dies 340 Lektionen Pflanzenbau und 340 Lektionen Tierhaltung über alle drei Lehrjahre (je 85 Lektionen im 1. + 2. Lehrjahr und im Mittel 170 Lektion im 3. LJ). Diese Verteilung ist tatsächlich noch einseitiger, weil ein Viertel der Handlungskompetenzen im Handlungskompetenzbereich «d Halten von Nutztieren» dem Pflanzenbau angehören (d4 Hofdünger aufbereiten und produzieren). Dies würde 327 Lektionen Pflanzenbau und 113 Lektionen Tierhaltung entsprechen. Das Verhältnis liegt damit bei 3:1. Dieses Verhältnis sollte etwas korrigiert werden. Vorschlag Hier muss im Zusammenhang mit den bereits vorgeschlagenen Verschiebungen von Kompetenzen von der Basisausbildung in die Fachrichtungen und umgekehrt sichergestellt werden, dass die Landwirt/innen eine Basisausbildung erhalten, die den betrieblichen Gegebenheiten in der Schweiz entspricht.
Aviforum	Lektionenzahl für HKB c ist zu hoch. Insbesondere im Verhältnis z.B. zu HKB d und e. Viele Inhalte HKB c gehören in die Betriebsleiterkurse.
JULA	Durch die Integration des Ackerbaus in die HKB e müssen die Lektionen in diesem Bereich auf 150 erhöht werden. Der HKB ist umzubenennen zu „Bewirtschaftung von Grünland und Ackerbau“. HKB f ist zu ausführlich. Bisher waren es +/- 60 L. für die Vertiefung. Das Vierfache davon scheint gar viel. Eine Reduktion der Lektionenzahlen in den Fachrichtungen auf 120 scheint daher vernünftig. Die freiwerdenden Lektionen können auf die HKB d & e verteilt werden.

ük (Art. 11)

Landwirt / in EFZ

Sind Sie mit den Inhalten und der Anzahl der üK einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Nein	AGORA, SLK, Aviforum, JULA, Bio Suisse, SBV	6

Wenn nein: Welche Elemente sollen gestrichen, ergänzt oder angepasst werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	<p>CI à supprimer, compétences à acquérir dans les deux autres lieux de formation :</p> <p>Toutes les professions : -CI7 Travail du métal : transférer à l'école (+20h en 1ère année, DCOB)</p> <p>Orientation Production bovine : -CI8 Parage des onglons : transférer chez le formateur et à l'école. -CI9 Signaux des bovins et médecine douce : transférer chez le formateur et à l'école</p> <p>Orientation agriculture de montagne : - CI8 Soins aux onglons: transférer chez le formateur et à l'école -CI10 Fabriquer des produits laitiers : proposer comme cours à option. Remplacer par 1 jour CI Traite et hygiène</p> <p>Orientation Grandes cultures bio : -CI10 Engrais organique : transférer chez le formateur et à l'école -CI11 Biodiversité : transférer chez le formateur et à l'école.</p> <p>Orientation Production porcine: -CI9 Insémination : les 2 jours de ce CI peuvent être vus à raison d'un jour en école et d'un jour chez le formateur. Nous demandons que les personnes qui s'occupent de cette orientation vérifient la nécessité des autres CI proposés (et éventuellement la possibilité de transférer une partie des compétences à l'école et chez le formateur).</p> <p>Orientation Aviculture : même remarque que pour l'orientation production porcine.</p> <p>CI à reformuler/diminuer : CI6 Médicaments vétérinaires et transport des animaux : reformuler en « Contention et soins aux animaux » CI8 Outils et machines des grandes cultures : ajouter ... et agriculture de précision. Nous demandons que ce CI ait une durée d'un jour au lieu de 2. CI à ajouter :</p> <p>Orientations Production bovine et Agriculture de montagne : Il faut que la durée du CI permis de traiter ait la même durée que pour l'orientation Grandes cultures, soit 2 jours.</p> <p>Autres remarques : -Il faut une base de données nationale pour le suivi intercantonal des CI. -CI3 Chariots élévateurs : il faut prévoir une durée du permis d'élève permettant l'examen « durant la 1ère année d'apprentissage ». Cette mesure facilitera la mobilité des apprentis d'un canton à l'autre. -Art. 18 : il est prévu un contrôle des compétences des CI. Il faut supprimer cet article, qui serait trop lourd et inutile à mettre en place.</p>
SLK	Die Inhalte sollten nochmals überprüft werden. Die Anzahl von 12 üK-Tagen soll nicht unterschritten werden.
Aviforum	d3.6 Leistungsziel üK erscheint nicht mehr in den üK. üK Nr. 7 (Metallbearbeitung) ist nicht sinnvoll. Dieser Tag soll anders eingesetzt werden (z.B. Biosicherheitsmassnahmen). Geflügel üK's: Alternativmedizin verschieben von üK 11 in üK 9 (Zudosieren).

JULA	Die üKs sind ein wichtiger Bestandteil einer soliden, praxisnahen Ausbildung. Der JULA ist es ein zentrales Anliegen, dass genau diese praxisrelevanten Anforderungen in der Ausbildung gut abgedeckt sind. Daher wird die vorgeschlagene Stärkung der üKs grundsätzlich begrüsst. Die JULA ist aber der Ansicht, dass die Lernenden in allen Fachrichtungen die gleiche Anzahl üK-Tage besuchen sollten. Daher sollen in allen FR maximal 12 üK-Tage durchgeführt werden, um dadurch auch die allgemeinverbindliche Finanzierung aufrechtzuerhalten. Es können die folgenden Tage gestrichen werden: - üK „Metallbearbeitung“ (alle Fachrichtungen) ist zu streichen, da Mehrwert in einem Tag zu klein ist. - üK „Herden-schutz/ Zäune“ (Fachrichtung Alp & Berg-LW) kann ebenfalls gestrichen und die Inhalte stattdessen in den Schulunterricht integriert werden. - Die separate Fachrichtung Bio-Ackerbau wird von der JULA grundsätzlich abgelehnt. Daher sollten die Fachrichtungen Bio-Ackerbau und Ackerbau auch die gleichen üK-Tage haben. Die beiden zusätzlichen üKs im Bio-Ackerbau, „Aufbereiten von organi-schem Dünger“ und „Biodiversität“ werden daher abgelehnt. Es wird begrüsst, dass der Kurs für Stapler und Teleskoplader in die üKs integriert werden kann. Die Dauer von 3 Tagen wird als angemessen empfunden und sollte nicht überschritten werden.
Bio Suisse	Sehr wichtig für den biologischen Landbau sind ein üK zur Aufbereitung von organischen Düngern und ein üK zur Biodiversität. Der üK Biodiversität soll auf geeigneten vielseitigen und beispielhaften Betrieben erfolgen. Beim üK organische Dünger aufbereiten soll die regenerative Landwirtschaft berücksichtigt werden. Eine Reduktion der Anzahl üKs soll durch Integration in den praktischen Unterricht im Bereich Maschinen und Geräte erfolgen. Art. 11.1 Die Fachrichtung Kellerwirtschaft hat mit 11 Tagen am wenigsten üKs. Die üKs aller Berufe umfassen daher 11 – 16 Tage und nicht 10 – 16 Tage.
SBV	Die üK sollen auf max. 10-12 üK Tage ausgedehnt werden. Gestrichen werden soll: Metall-bearbeitung. Zu prüfen sind auch die fachrichtungsspezifischen üK (z.B. Herden-schutz/Zäune, Klauenpflege ein Tag weniger, Maschinen im Grünland)

Qualifikationsverfahren

Landwirt / in EFZ

Art. 21: Sind Sie einverstanden mit der Prüfungsdauer der praktischen Arbeit?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	SLK, BUL, SBV	3
Ja mit Anpassungen	Aviforum, Bio Suisse	2

Nein	AGORA, JULA	2
------	-------------	---

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Il faut maintenir la durée des examens pratiques à 6h, comme actuellement. Les examens pratiques doivent pouvoir être organisés de manière centralisée ou décentralisée. La période autorisée doit aller de février à juin. Il convient par ailleurs de maintenir les 3 h d'examens écrits
Aviforum	Für die fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen sollte die praktische Prüfung mindestens 4 Stunden betragen.
JULA	Prüfungsblöcke von mehr als 3 Stunden sind nicht zielführend. Daher wird die folgende Gewichtung und Dauer vorgeschlagen: - Pflege des Kulturlandes, Unterhalten der technischen Infrastruktur, Organisieren und Kommunizieren im Betriebsumfeld: Gewichtung 20%/ Dauer 90 min - Halten von Nutztieren, Bewirtschaftung von Grün- und Ackerland: 20%/ 90 min - Fachrichtungsspezifische HKB: 40%/ 180 Min - Fachgespräch: 20%/ 45 Min Die Gesamtdauer der Prüfung reduziert sich dadurch von 8 auf 6 Stunden (ohne Fachgespräch).
Bio Suisse	Die praktische Prüfung muss stärker auf die Praxis ausgerichtet sein. Im Moment gibt es zu viele Situationen, die einer mündlichen Prüfung ähneln, und die praktische Handlung wird nur am Rande berücksichtigt.

Sind Sie einverstanden mit den Positionen und deren Gewichtungen?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, SBV	3
Ja mit Anpassungen	SLK, Aviforum, JULA, Bio Suisse	4
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

SLK	Die Inhalte sollten nochmals überprüft werden. Die Anzahl von 12 üK-Tagen soll nicht unterschritten werden.
Aviforum	Hinweis: Je spezialisierter ein Lehrbetrieb ist (z.B. Brüterei, reiner Ackerbaubetrieb) desto schwieriger wird die Durchführung der Prüfung aller Handlungskompetenzbereiche (z.B. d oder e) im 6. Semester. Hier sind praxistaugliche Lösungen zu finden.
JULA	Die kombinierte Fallnote ist beizubehalten: Art. 22 Abs. 1b abändern in „Der Durchschnitt der Noten „Berufskennnisse“ und „Erfahrungsnote“ mindestens mit der Note 4 bewertet wird“. Das verleiht der Schulnote gegenüber der schriftlichen Prüfung mehr Gewicht und verhindert einen Misserfolg aufgrund des Stresses bei der schriftlichen Prüfung. Die Prüfungsdauer der Berufskennnisse ist in Anbetracht der zunehmenden Gewichtung und grossen Breite von 3 Stunden auf 4 Stunden zu erweitern (statt 3 Blöcke à 60 min besser 4 Blöcke à 60 min). Begründung: In der Vorlage werden HKB d und e gemeinsam in 60 min geprüft. Die Berufs-kennnisse umfassen nach 3 Jahren Lehrzeit also lediglich 30 min je Bereich. Weil auch bei der Praktischen Arbeit die Bereiche Nutztierhaltung, Grünland und Betriebsumfeld gemeinsam mit 30 % gewichtet werden, kann man bei den Tieren eigentlich bei BK und PA mit der Note 1 das QV bestehen. Als Landwirt wirkt dies in diesem Beispiel gar dürftig, vor allem, wenn man bedenkt, dass längst nicht alle, die später Tierhaltung betreiben, eine zweite FR anhängen. Daher scheint bei den Berufskennnissen eine Aufteilung der HKB d und e in Kombination mit einer Verlängerung der Prüfung von insgesamt 3 auf 4 Stunden sinnvoll.
Bio Suisse	In den praktischen Arbeiten zum EFZ Landwirt ist die Position 1 "Pflege des Kulturlandes und Unterhalt der technischen Anlagen" mit 10% untergewichtet und sollte auf 20% erhöht werden. Die Position 2 "Organisation und Kommunikation, Tierhaltung und Grünlandbewirtschaftung" sollte dafür auf 20 % reduziert werden.

Art. 22: Sind Sie mit der Bestehensnorm einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Ja mit Anpassungen	Aviforum	1
Nein	AGORA, SLK, JULA, Bio Suisse, SBV	5

26 - Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

AGORA	- Les notes éliminatoires suivantes doivent être maintenues : Travaux pratiques, moyenne générale. - Nous demandons à AgriAliForm d'agir en faveur du maintien de la note éliminatoire combinée Connaissances professionnelles et Note d'expérience. - Il faut ajouter une condition de promotion d'une année à l'autre : il faut avoir une moyenne des notes d'école de 4.0 durant l'année pour pouvoir passer à l'année d'apprentissage suivante.
SLK	Die kombinierte Fallnote von Berufskennnissen und Erfahrungsnote soll beibehalten werden. Die Anforderungen an die jungen Berufsleute steigen. Berufskennnisse und Erfahrungsnote beinhalten diverse Kenntnisse und Kompetenzen, die von der Gesellschaft bei ausgebildeten Landwirten erwartet werden. (entspricht Vorschlag der BBK SBV)
Aviforum	Ja, Berufskennnisse als Fallnote muss unbedingt bestehen bleiben.
JULA	Das Bestehen der Fachbewilligung Pflanzenschutz darf in keiner Fachrichtung ein Ausschluss-kriterium für das EFZ sein. Die FaBe soll in den entsprechenden Fachrichtungen (Ackerbau und Bio-Ackerbau falls diese nicht aufgelöst wird) als Fallnote gewertet werden.
Bio Suisse	An der bisherigen kombinierten Fallnote, welche bei den Berufskennnissen auch die Erfahrungsnote berücksichtigt soll festgehalten werden. Eine Fallnote, welche nur die Berufskennnisse berücksichtigt, ist zu einschneidend.
SBV	Die kombinierte Fallnote von Berufskennnissen und Erfahrungsnote soll beibehalten werden. Die Anforderungen an die jungen Berufsleute steigen. Berufskennnisse und Erfahrungsnote beinhalten diverse Kenntnisse und Kompetenzen, die von der Gesellschaft bei ausgebildeten Landwirten erwartet werden.

Sind Sie mit den Gewichtungen der einzelnen Positionen für die Gesamtnote einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, SLK, BUL, Aviforum, JULA, Bio Suisse, SBV	7
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Landwirtschaft: Fachbewilligung Pflanzenschutz (Art. 19)

Sind Sie mit dieser Integration ins EFZ einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Nein	AGORA, SLK, JULA, Bio Suisse, SBV	5
Betrifft uns nicht	Aviforum, SBLV	2

Wenn „Nein“: Sollen die Lernziele im EFZ vermittelt werden, die Prüfung aber ausserhalb des EFZ gemacht werden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	SLK	1
Nein	AGORA, JULA, Bio Suisse, SBV	4

Wenn „Nein“: Andere Lösungsvorschläge:

Teilnehmer	Antworten
AGORA	La réponse est en fait « oui avec adaptations » : Nous demandons que les connaissances du permis de traiter complet soient intégrées dans la formation de tous les apprentis. L'examen doit être proposé durant la 3e/4e année d'apprentissage. En revanche, la réussite de l'examen ne doit pas être une condition d'admission à la PQ.
JULA	Einverstanden mit Integration ins EFZ: Ja Aber: Das Bestehen der FaBe darf kein Zulassungskriterium fürs QV sein. Die Prüfung soll im Rahmen des Schulunterrichts absolviert werden, das Resultat ist allerdings als Fallnote zu zählen und nicht als Zulassungskriterium fürs QV. Artikel 19, Absatz 2 ist zu streichen.
Bio Suisse	Wir sind mit der Integration der Fachbewilligung Pflanzenschutz ins EFZ einverstanden, aber die Fachbewilligung Pflanzenschutz soll keine Zulassungsbedingung zum QV sein. Die Lernziele sollen im EFZ vermittelt werden und das EFZ soll auch mit der Fachbewilligung Pflanzenschutz abgeschlossen werden.
SBV	Die Prüfung für die Fachbewilligung soll zwar innerhalb des EFZ möglich sein, aber das Bestehen der Prüfung darf keine Zulassungsbedingung zum QV sein. --> Art. 19, Abs. 2 für Landwirte streichen. Das EFZ wird auch bei nicht-bestehen der Fachbewilligungsprüfung ausgestellt – es gibt in diesem Fall einfach keine Fachbewilligung.

Fachbewilligung Einzelstockbehandlung

Sind Sie damit einverstanden, die FaBe Einzelstockbehandlung nicht im EFZ zu integrieren?

Option	Organisation	Anzahl
Ja		0
Betrifft uns nicht	BUL, Bio Suisse	2
Nein	AGORA, SLK, Aviforum, JULA, SBV	5

Wenn „Nein“: Sollen die Lernziele im EFZ vermittelt werden, die Prüfung aber ausserhalb des EFZ gemacht werden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	SLK	1
Nein	AGORA, Aviforum, JULA, SBV	4

Wenn „Nein“: Andere Lösungsvorschläge:

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Nous demandons que les connaissances et l'examen du permis de traiter complet soient aussi intégrés dans les orientations Production bovine et Agriculture de montagne. Ces apprentis doivent avoir 2 jours de cours CI (même formation qu'en grandes cultures). Il faut rediscuter avec l'OFAG pour trouver une solution pragmatique pour le permis plante par plante. La réussite du permis de traiter, complet ou plante par plante, ne doit pas être une condition d'admission à la PQ.
Aviforum	Die FaBe Einzelstockbehandlung muss für alle Landwirte (alle Fachrichtungen) im EFZ inbegriffen sein (Wichtigkeit ist höher als ein grosser Teil der HKB c).
JULA	Es soll nochmals mit dem BAFU über den Umfang der FaBe Einzelstockbehandlung verhandelt werden. Die JULA fordert eine einfache und pragmatische Lösung. Dann ist eine Integration der Lerninhalte ins EFZ für alle möglich. Das Bestehen der Prüfung darf keine Zulassungsbedingung fürs QV sein.

SBV

Siehe oben, Vorgehen analog zur allgemeinen Fachbewilligung. Daneben soll mit dem BAFU noch einmal verhandelt werden, ob die Einzelstockbehandlung wirklich so umfangreich sein muss. Es sollte eine einfache und pragmatische Lösung dafür geben.

Haben Sie weitere grundlegende Bemerkungen zur Bildungsverordnung?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	<p>Obtention d'un 2e CFC du champ professionnel : La transversalité actuelle entre les professions du champ AAF doit être maintenue. Il faut qu'une personne ayant obtenu un CFC du champ AAF puisse obtenir un deuxième CFC de ce même champ en un an d'apprentissage. Cette possibilité est importante pour des exploitations comprenant plusieurs branches de production : grandes cultures, bétail, maraichage, arboriculture et viticulture. Exigences posées aux formateurs : L'article 13 qui définit les exigences posées aux formateurs n'est pas clair. Nous proposons de reprendre le texte de l'ordonnance actuellement en vigueur comme suit : « Exigences minimales posées aux formateurs. Les exigences minimales posées aux formateurs sont remplies par: a. les personnes titulaires d'un titre correspondant (examen professionnel, examen professionnel supérieur ou école supérieure); b. les personnes titulaires d'un titre correspondant de niveau haute école ou haute école spécialisée et justifiant d'au moins 2 ans d'expérience professionnelle dans les domaines d'activité correspondants. » Dossier de formation Sous sa forme actuelle, le dossier de formation ne donne pas satisfaction. Le projet d'ordonnance ne prévoit aucun changement par rapport à la situation actuelle. Le dossier de formation doit être maintenu, mais entièrement revu avec une nouvelle forme plus adaptée aux moyens techniques d'aujourd'hui. Proposition : L'apprenti choisit 1 ou 2 branches de production sur lesquelles il fait le DF et prépare un exposé à l'examen final, suivi des questions des experts. Autres dispositions : Dans le projet d'ordonnance à l'art. 1. al. 4, il est prévu que le choix de l'orientation se fasse au début de l'apprentissage. Nous demandons que ce choix intervienne au plus tard lors de la signature du contrat de 3e année. Ainsi l'apprenti bénéficie de l'expérience pratique de son début d'apprentissage pour le conforter dans son choix d'orientation. Nous constatons que certains apprentis de 3e année quittent leur place d'apprentissage avant la fin du contrat. Nous proposons que l'ordonnance de formation exige que les apprentis soient sous contrat pour se présenter à la PQ.</p>

SLK

1.1 Zeitpunkt des Inkrafttretens Art. 28 und Art. 29: Das Inkrafttreten der Verordnung ist im Entwurf auf den 1.1.2025 terminiert. Dies ist aus unserer Sicht zu früh. Im besten Fall kann mit dem neuen Ausbildungskonzept frühestens am 1.8.2026 gestartet werden. Die Entwicklung der neuen Lehrmittel und die Schulung der Lehrpersonen nehmen mehr Zeit in Anspruch. Entsprechend müssten auch die Jahrszahlen der erstmaligen Anwendung angepasst werden.

1.2 Spezialisierung vs. Breite der Ausbildung Die Spezialisierung der Arbeitswelt macht auch vor der Landwirtschaft nicht halt. Die angedachten Fachrichtungen entsprechen einem Bedürfnis vieler Landwirtschaftsbetriebe und somit deren angehender Führungsperson. Im vorliegenden Vorschlag ist die Spezialisierung jedoch innerhalb der obligatorischen 3 Lehrjahre nur einseitig in eine Richtung möglich. Eine Korrektur ist zu Gunsten einer besseren Durchlässigkeit in die Höhere Berufsbildung für eine gesamtschweizerisch einheitliche, zielführende Umsetzung der Reform erforderlich. Aus Sicht Arbeitsmarkt müssten die Lernenden befähigt werden, Leistungen in diesem vielfältigen, heterogenen Umfeld leisten zu können. Dies bedeutet eine breite Ausbildung, welche die Lernenden möglichst gut auf diese vielfältigen Aufgaben in der Arbeitswelt vorbereitet.

1.3 Zweite Fachrichtung Das bis heute bestehende Konzept ermöglicht in den ersten drei Lehrjahren einen systematischen Kompetenzaufbau, wie es ein Curriculum erfordert. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bildungsplan an der Schnittstelle zwischen den ersten zwei Lehrjahren und dem dritten Lehrjahr einen nahtlosen inhaltlichen Übergang gewährleistet. Dies stellt eine Herausforderung dar, scheint jedoch machbar, weil die Entwicklung jeder einzelnen Fachrichtung «nur» auf die inhaltlichen Voraussetzungen aus den beiden ersten Lehrjahren sowie die zu entwickelnden Kompetenzen und die verfügbare Zeit für die Entwicklung der Kompetenzen in den Fachrichtungen abgestimmt sein müssen. In Bezug auf das vierte Lehrjahr wird die Situation komplexer, weil gemäss Vorgabe, jeder Abschluss (z.B. Landwirt/in EFZ mit Fachrichtung Rindvieh) mit jeder beliebigen Fachrichtung ergänzt werden kann (z.B. Alpwirtschaft). Im vorliegenden Konzept für Landwirtinnen und Landwirte mit 6 Fachrichtungen würde das 15 mögliche Kombinationen bedeuten! Dies stellt deshalb ein Problem dar, weil jede Kombination unterschiedliche inhaltliche Abhängigkeiten beinhaltet. Dazu die folgenden Beispiele: Wenn Lernende im 3. Lehrjahr die Fachrichtung Rindvieh und im 4. Lehrjahr die Fachrichtung Alpwirtschaft besuchen, sind mit der Fachrichtung Rindvieh viele Grundlagen bereits gelegt, die in den Handlungskompetenzen g3, g4, g6 und g7 der Alpwirtschaft nicht mehr behandelt werden müssen resp. Vorwissen entsprechen. Anders würde dies aussehen, wenn Lernende die Fachrichtung Ackerbau im 3. Lehrjahr und die Fachrichtung Alpwirtschaft im 4. Lehrjahr absolvieren. Es würden in der Handlungskompetenz g1 gewisse Grundlagen – wenn auch nur wenige – mit der Fachrichtung Ackerbau gelegt. Dies bedeutet, dass bei dieser Abfolge der Fachrichtungen bedeutend weniger Lektionen zur Verfügung stehen, um die Lernenden auf das Kompetenzniveau der Fachrichtung „Alpwirtschaft“ zu bringen als bei der Abfolge «Rindvieh - Alpwirtschaft. Dieses Konzept stellt insbesondere im Berufsfachkundeunterricht an der Berufsfachschule grosse Herausforderungen. Für die einen stellen die zu entwickelnden Kompetenzen in einer Fachrichtung Neuland dar, für die anderen wurde diese im Berufsfachkundeunterricht schon weit entwickelt. Dies erfordert organisatorische und methodische Massnahmen im Unterricht, damit die einen sich nicht langweilen und unterfordert sind. Gleichzeitig muss bei den anderen darauf geachtet werden, dass sie nicht überfordert sind und die geforderten Kompetenzen auch entwickelt werden können. Lösungsvorschlag Überschneidende Bildungsinhalte zwischen den Fachrichtungen sollen möglichst vollständig den Wahlkompetenzen zugewiesen werden. Dies ermöglicht den Lernenden sowie den Berufsfachschulen ein hohes Mass an Flexibilität.

1.4 Zweiter Beruf Während sich die vorhergehenden Aussagen zu „Zweite Fachrichtung“ auf die einzelnen Berufe beziehen, gehen diese Aussagen auf die folgenden Festlegungen zwischen den Berufen ein: - Jeder EFZ-Abschluss kann mit einem beliebig anderen Abschluss resp. einer beliebig anderen Fachrichtung ergänzt werden. - Die schematische Darstellung des Aufbaus und der Zuordnung der Handlungskompetenzbereiche zu den Abschlüssen und Berufen. - Die Ausführungen zur Zuordnung der Handlungskompetenzbereiche

	zu den Lehrjahren und Berufen. Hier sind die folgenden Fragen aufgetaucht: - Die schematische Darstellung zeigt die Ergänzung von Abschlüssen nur für die Berufe Obstfachmann/frau und Gemüse Gärtner/in auf. Kann daraus abgeleitet werden, dass die Festlegung „Jeder EFZ-Abschluss kann mit einem beliebig anderen Abschluss ... ergänzt werden« nur für diese beiden Berufe oder z.B.
Aviforum	Die Fachrichtung Geflügel benötigt mindestens 240 Lektionen. Stand heute werden die Geflügelfachleute mit 350 Lektionen spezifischem Geflügelwissen unterrichtet. 240 Lektionen sind die unterste, akzeptable Grenze.

Bio Suisse

Forderungen: 1. Analog zur bisherigen Bildungsverordnung und Bildungsplan braucht es einen Abschnitt, welcher die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Berufen regelt, z.B. unter Abschnitt 4. 2. Für die Zuweisungsempfehlung zur bio-dynamischen Ausbildung braucht es einen Hinweis, dass der Biolandbau den biologisch-organischen und den biologisch-dynamischen Landbau umfasst und dass es für die bio-dynamische Ausbildung ein ei-genes Ausbildungsangebot gibt. 3. Die biologisch-organische und biologisch-dynamische Produktionsrichtung müssen in der Bildungsverordnung und den Bildungsplan explizit aufgenommen werden. 4. Es braucht Präzisierungen bezüglich der Bedingungen an einen Bio-Lehrbetrieb, die Mindestdauer auf einem Bio-Lehrbetrieb und das Qualifikationsverfahren für einen Bio-Abschluss mit integriertem Unterricht für den Biolandbau. 5. Es soll eine Lösung gefunden werden, damit mehr Bio-Lehrjahre angerechnet werden können als nur das letzte Lehrjahr. Art. 1.2: Fachrichtungen Landwirt:in Forderung: Die Bio-Fachrichtung soll «Fachrichtung Bio-Pflanzenbau» heissen. Art. 1.4: Gemäss Bildungsverordnung wird die Fachrichtung vor Beginn der beruflichen Grundbildung im Lehrvertrag festgehalten. Dies widerspricht der Aussage zum Bilungsmodell, wonach die Wahl der Fachrichtung spätestens zu Beginn des 2. Lehrjahrs erfolgt. Art. 1.4: Schon heute sollte der Schwerpunkt vor Beginn der beruflichen Grundbildung im Lehrvertrag festgehalten werden. In der Praxis wird dies aber nicht konsequent so gehandhabt. Es wäre besser, wenn die Fachrichtung vor dem 3. Lehrjahr festgehalten wird. So besteht noch die Möglichkeit, sich zu Beginn der Grundausbildung für eine Fachrichtung zu entscheiden. Art. 1.5.b: Berufsbild Forderung: Der Biolandbau ist keine Produktionsmethode, sondern eine Produktionsrichtung oder ein Produktionssystem. Der Begriff Produktionsmethode im Zusammenhang mit dem Biolandbau sollte überall zu Produktionssystem oder Produktionsrichtung geändert werden. Art. 2: Dauer und Beginn Forderung: Auf die Möglichkeit in einem 4. Lehrjahr mit einer weiteren Fachrichtung abzuschliessen, sollte z.B. im Art. 2 hingewiesen werden, um die Attraktivität eines 4. Lehrjahrs zu steigern. Forderung: Es braucht einen Abschnitt, welcher eine verkürzte Ausbildung von einem Jahr bei einem EFZ-Abschluss des Berufsfelds Landwirtschaft regelt. Zudem sollen die Kombinationsmöglichkeiten der Fachrichtungen bzw. allfällige Einschränkungen präzisiert werden. Ist es z. B. möglich, nach einem EFZ Weinfachfrau im 4. Jahr die Fachrichtung «Alp- und Berglandwirtschaft» mit EFZ abzuschliessen oder nach einem EFZ Gemüsegärtner ein 4. Jahr mit Bio-Pflanzenbau anzuhängen? Art. 4 - 7: Handlungskompetenzen Forderung: In der bisherigen Bildungsverordnung gab es unter Art. 4 den Satz: „Für den Schwerpunkt Biolandbau werden die detaillierten Spezialkompetenzen im Bildungsplan definiert“ und unter Art. 8.2 wurde die Dauer der beruflichen Praxis für den Schwerpunkt Biolandbau definiert. Einen analogen Hinweis braucht es für die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Spezialberufen im Abschnitt 2 oder Abschnitt 4. In den Bildungsplänen müssen die detaillierten Spezialkompetenzen für den Biolandbau entsprechend definiert werden. 8. Abschnitt Qualifikationsverfahren Forderung: Für einen Bio-Abschluss als Fachrichtung oder mit integriertem Unterricht braucht es eine Regelung, dass das Qualifikationsverfahren auf einem Bio-Betrieb zentral oder dezentral durchgeführt wird und dass biospezifische Berufskennnisse von Bio-Fachpersonen geprüft werden. Art. 24.2: Ausweise und Titel Forderung: Unter Art. 24.2 braucht es eine Ergänzung, dass der Zusatz «Bio» im Fähigkeitszeugnis unter Lehrbetrieb aufgeführt werden muss, falls die berufliche Praxis während mindestens einem Lehrjahr auf einem Bio-Betrieb absolviert wurde und die Berufskennnisse in einer Fachrichtung oder einem Beruf der Spezialkulturen integriert vermittelt wurde. Art. 25c Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) Es steht: «Alle Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...». Berufe wird zwei Mal erwähnt. Forderung: Auch Mitgliedorganisationen der OdA AgriAliForm ohne eigenen Beruf, wie z.B. Bio Suisse müssen in der Kommission B&Q vertreten sein. Der Satz des Artikels 25c muss entsprechend angepasst werden. «Alle Mitgliedorganisationen der OdA des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...»

SBV	Die Möglichkeit von Wahlkompetenzen wird allgemein begrüsst. Es ist wichtig, Platz für regionale Bedürfnisse und Besonderheiten zu haben (z.B. Freiberger im Jura, Industriegemüse im Ackerbau).
-----	--

Fragen zum Bildungsplan

Landwirt / in EFZ

Sind Sie mit dem Qualifikationsprofil einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, Aviforum, SBV	4
Ja mit Anpassungen	SLK, JULA, Bio Suisse	3
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

SLK	<p>Die Abkehr vom bisherigen Modell, das in den verschiedenen Handlungskompetenzbereichen handlungsorientierte curriculare Lernwege über drei Jahre hinweg ermöglichte, hin zu einem Modell mit zwei Basisjahren und jeweils einem Jahr in der Fachrichtung, macht den systematischen Handlungskompetenzerwerb von zuerst einfachen zu komplexeren Handlungen schwierig. Die Leistungsziele in den ersten beiden Lehrjahren sind gegenüber jenen in den Fachrichtungen zu mager. Wir befürchten, dass in den ersten beiden Lehrjahren zu wenig inhaltliche Substanz vorhanden ist, die Fachrichtungen dann jedoch inhaltlich überladen sind. Zudem erachten wir die durchwegs niedrigen Kompetenzstufen (höchstens K4) gegenüber dem heute gültigen Bildungsplan als zu tief, womit die eigentlichen Ziele der Reform nicht erreicht werden. Das bisherige Leistungsniveau wird nicht mehr erreicht. Zudem gilt es festzuhalten, dass mit dem Konzeptionswechsel grosse Teile der bisherigen Lehrmittel nicht mehr verwendet werden können und komplett neu erarbeitet werden müssen. Die Spezialisierung in den Fachrichtungen ist zu umfassend und zu einseitig. Eine Reduktion der Anzahl Fachrichtungen ist zu prüfen. Die Spezialisierung soll weiterhin auf Stufe HBB in dieser Vielfalt und Tiefe erfolgen. Wie bereits erwähnt ist die Breite der Basisausbildung ungenügend und grundlegende Lerninhalte werden z.T. nicht oder erst in einzelnen Fachrichtungen angeboten. Das formulierte Ziel «Ihr fundiertes und breites Fachwissen in der naturnahen Landwirtschaft sowie ihre Grundkenntnisse in Betriebswirtschaft ermöglichen ihnen eine rasche Einarbeitung in andere Fachbereiche ...» (3.1 Berufsbild) kann nicht erreicht werden. Vorschlag 1 Anpassung in Abschnitt 3.1 Berufsbildung: ...Je nach Betrieb erhalten sie die Grundlagen für die Spezialisierung auf bestimmte Produktionsmethoden, Fachbereiche oder Tierkategorien. Sie verantworten ganze Abläufe auf dem Betrieb und unterstützen die Betriebsleitung bei der Planung. ... Da ein Grossteil der Lernenden nur eine Fachrichtung absolvieren wird, ist der Satzteil konsequenterweise ersatzlos zu streichen «... Landwirtinnen und Landwirte EFZ arbeiten in verschieden strukturierten landwirtschaftlichen Betrieben, welche oft von einer Familie geführt werden, von Mischbetrieben mit verschiedenen Betriebszweigen bis zu spezialisierten Betrieben. .» (Arbeitsgebiet) Begründung Die aus dem Qualifikationsprofil («...Landwirtinnen und Landwirte EFZ sind spezialisiert in den Fachrichtungen Ackerbau, Alp- und Berglandwirtschaft, Biologischer Ackerbau, Rindviehhaltung, Geflügelhaltung oder Schweinehaltung. ...») resultierende Komplexität der Ausbildung und die hohen organisatorischen, administrativen sowie finanziellen Aufwände für die Oda, Lehrbetrieb, Berufsfachschulen und Bildungsämter ist für eine berufliche Grundbildung nicht verhältnismässig. Vorschlag 2 Anpassung Abschnitt Arbeitsgebiet: Folgender Satzteil ist ersatzlos zu streichen «... Landwirtinnen und Landwirte EFZ arbeiten in verschieden strukturierten landwirtschaftlichen Betrieben, welche oft von einer Familie geführt werden, von Mischbetrieben mit verschiedenen Betriebszweigen bis zu spezialisierten Betrieben.» Begründung Da ein Grossteil der Lernenden nur eine Fachrichtung absolvieren wird und die breite Basisausbildung ungenügend ist, kann das Arbeitsgebiet nur einzelne Betriebszweige umfassen. Damit sollten Mischbetriebe und eine Mehrzahl von Betriebszweigen nicht explizit erwähnt werden. Vorschlag 3 Anpassung Fachrichtung Ackerbau: ... Dazu gehören die wichtigsten Ackerkulturen wie Getreide, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Ölsaaten oder Eiweissträger. Je nach regionaler Bedeutung können weitere Kulturen ergänzt werden. ... Begründung Siehe Begründung in Stellungnahme zu Art. 10 unter Fachrichtung Ackerbau Vorschlag 4 Anpassung Fachrichtung Rindviehhaltung: ... Dazu gehört, neben der fachgerechten Betreuung der Tiere, die Produktion von hochwertigem Futtermittel. Begründung Es sind keine Leistungsziele zur Produktion von Futtermitteln in HKB i formuliert. Vorschlag 5 Anpassung Fachrichtung Schweinehaltung: ... und spezialisieren sich üblicherweise auf Zucht- oder und Mastschweine. Begründung „oder“ würde bedeuten, dass innerhalb der Fachrichtung das eine oder andere gewählt werden kann.</p>
JULA	<p>Bei allen FR können die Abgänger ihren Betriebszweig gemäss Qualifikationsprofil selbständig führen, nur beim Ackerbau nicht. Da brauchen sie für den Kulturanbau die Hilfe des Betriebsleiters. Das wirkt seltsam und sollte analog zu den anderen FR angepasst werden. Mit 120 L. Ackerbau muss man in der Lage sein, selber eine Kulturführung zu organisieren.</p>

Bio Suisse

3.1 Berufsbild, erster Abschnitt: Beim Satz: «Je nach Betrieb sind sie auf bestimmte Produktionsmethoden, Fachbereiche...spezialisiert.» soll der Begriff «Produktionsrichtung» verwendet werden. Der Biolandbau ist keine Produktionsmethode, sondern eine Produktionsrichtung mit ganzheitlichem, gesamtbetrieblichem Grundsatz. Zweiter Abschnitt: Die Bio-Fachrichtung soll als Fachrichtung «Bio-Pflanzenbau» bezeichnet werden. Das Arbeitsgebiet bei der Fachrichtung Bio-Pflanzenbau sollte die Besonderheiten des Biolandbaus wie eine ökologische Produktion, die Gesamtbetrieblichkeit, geschlossene Kreisläufe, die vier Prinzipien des Biolandbaus (Gerechtigkeit, Ökologie, Gesundheit, Sorgfalt) und die Naturorientierung noch besser hervorheben. Die Einhaltung der Vorgaben für den Biolandbau muss nicht zwingend erwähnt werden, weil dies Voraussetzung für die Bio-Produktion ist und darauf aufbaut, dass die Landwirt:in den Bio-Gedanken verstanden hat. Im Abschnitt mit den weiteren Kompetenzen der Fachrichtung Bio-Pflanzenbau muss der Satz zur Fruchtfolge verbessert werden. Die Fruchtfolge wird nicht mit «art- und standortangepasstem» Nährstoffeinsatz geplant. Besser wäre: «Die Fruchtfolge der Kulturen planen sie vielseitig und standortangepasst. Sie düngen die Kulturen bedarfsgerecht mit hofeigenen organischen Nährstoffen und lagern und verarbeiten die Produkte nach den Bio-Richtlinien.» Abschnitt weitere Kompetenzen Fachrichtung Geflügelhaltung: Massnahmen die Tiere gesund zu erhalten werden nur bei Bedarf ergriffen. Die Gesunderhaltung der Tiere sollte vorbeugend oberste Priorität haben und nicht erst bei Bedarf.

Berufsübergreifende Handlungskompetenzen und Leistungsziele

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich a

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, JULA, SBV, VSGP, SOV	5
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, Aviforum, Bio Suisse, SOV, ASCV, FSV	7
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

AGORA	a1.3 (école) clarifier de quelles mesures typiques il s'agit. a2.1 (école) : remplacer « Ils mettent en évidence les exigences des différents groupes d'intérêts... » par « Ils mettent en évidence les visions et les demandes des différents groupes d'intérêts... » a2.7 Ajouter un objectif : entreprise : Ils apprécient les aspects économiques des SPB ; école : Ils acquièrent les notions économiques liées aux différents types de SPB. a3.1 Préciser (école) : Ils reconnaissent des plantes pertinentes (cultivées, accompagnatrices, indicatrices, adventices) pour le champ professionnel... a4 préserver la fertilité du sol : ajouter un objectif (école) : Ils définissent ce qu'est la fertilité du sol (C2). a4.3 (école) : ajouter « le cycle du carbone » : Ils expliquent les principaux cycles des éléments (p.ex. le cycle de l'azote, le cycle du phosphore, le cycle du carbone)
SLK	Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.
Aviforum	a1.3 und a1.4 sind unklar formuliert (Leistungsziele Betrieb). a2.1 Wald als Beispiel eines für die Landwirtschaft bedeutsames Ökosystem unpassend. a.2.3 Heumilch als Beispiel eines Labels streichen. a3.6. Widerspruch zu fehlender FaBe Pflanzenschutz?
Bio Suisse	a1.5 Begriffe „Anbausystem“ „Produktionssystem“, „Anbaumethode“, „Produktionsmethode“ überall einheitlich verwenden. a2 Die Beurteilung der Biodiversität in den Förderflächen inklusive Flora und Fauna wird zu wenig berücksichtigt. a2.5 Tier- und Pflanzenarten in ökologischen Strukturen sollen nicht nur beschrieben oder aufgezählt werden, sondern auch ihre Funktion im Ökosystem muss vermittelt werden. a3.1-6 In dieser Handlungskompetenz sind sehr viele Grundlagen der Bodenkunde, Pflanzenkunde, Düngung und des Pflanzenschutzes vorgesehen. Für den ganzen Handlungskompetenzbereich sind 180 Lektionen vorgesehen. Das sind rund 45 Lektionen pro Handlungskompetenz. Das wird nur für die minimalen Inhalte dieser Grundlagen ausreichen. Der Rest muss in den Vertiefungen ab dem 3. Lehrjahr vermittelt werden. a4.1 Inhalte der Berufsfachschule zu Bodenanalyse und Laborergebnisse gehören besser zu a4.2. statt zur Praxis Spatenprobe und Gesundheitszustand. a4.5 Berufsfachschule: Es sind nicht die Auswirkungen der Maschinen bei der Bodenbearbeitung, welche den Humusabbau stark beeinflussen, sondern die Intensität und Häufigkeit deren Einsatzes. Daher wird versucht, den Einsatz zu minimieren. Das Leistungsziel passt nicht. a4.7 Leistungsziel Berufsschule fehlt. Grundlagen eines idealen Saat- und Pflanzbetts sollten vermittelt werden. a4.8 Bodenlebewesen schonen sollte am Anfang der Handlungen stehen und nicht erst am Schluss.
FSV	A2.1 : En entreprise : remplacer démontrent par décrivent Compléter à l'école : Ils décrivent les équilibres naturels entre les différentes populations. A3.6 : Ecole ajouter "Ils décrivent la constitution et la dégradation des produits chimiques (principe de demi-vie)"
ASCV	A2.1 :En entreprise : remplacer démontrent par décrivent Compléter à l'école : Ils décrivent les équilibres naturels entre les différentes populations. A3.6 : Ils décrivent la constitution et la dégradation des produits chimiques (principe de demi-vie)

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich b

Option	Organisation	Anzahl
Ja	JULA, SOV	2
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, BUL, Aviforum, Bio Suisse, SBV, VSGP, ASCW, FSV	9
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Ajouter un nouvel objectif b1.7 : entreprise : Ils stockent de manière appropriée les engrais du commerce ; école : Ils connaissent les bonnes pratiques des entreposages des engrais du commerce b2.1 déplacer la compétence du travail sur métal vers l'école b3.2 (école) : ajouter : Ils déterminent les coûts liés à l'utilisation d'une machine. (C2) b4 Modifier le titre en "Utiliser les instruments et les outils de l'agriculture de précision" (au lieu de smart farming) : modification à reporter dans le b4 et à apporter également dans l'ordonnance et dans le profil de qualification.
SLK	Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.
BUL	HKB b2.1 Betrieb: zzgl. Einhaltung Sicherheitsbestimmungen und korrekte Anwendung PSA HKB b2.1 ÜK: zzgl. Einhaltung Sicherheitsbestimmungen und korrekte Anwendung PSA HKB b2.4 ÜK: Bemerkung: Motorsägen-Handhabungskurs (ÜK4) ist ausschliesslich für Arbeiten im und um den Betrieb inkl. Obstkulturen bestimmt, nicht für Waldarbeiten HKB b2.5 Betrieb: gem. Betriebsanleitung und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Bemerkung zu den Beispielen: Keine Arbeiten an Hydrauliksystemen! bitte präzisieren: Luftschlauch reparieren HKB b2.6 Betrieb: "Anwendung/Einsatz" fehlt (nur lagern, entsorgen und recyceln) --> unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen HKB b3.1 Betrieb: Inbetriebnahme gemäss Betriebsanleitung --> Sicherheitsgurte tragen, Abfahrbereitschaft erstellen (Spiegel, Bremse, Licht prüfen), Ladung sichern, Sicherheitsstopp anwenden HKB b3.2 Betrieb: sichere und energieeffiziente Fahrweise HKB b3.2 ÜK: Ist hier die Ladungssicherung oder die Sicherung des Anhängers z.B. am Hang gemeint? Bitte präzisieren HLB b3.3 Betrieb: sicher, energieeffizient und bodenschonend
Aviforum	b2.1 Schweißen als Leistungsziel Betrieb (und somit auch ÜK) komplett streichen. b2.2 Auch Teile von elektrischen Antrieben (z.B. Elektromotor, Regelung) integrieren.

Bio Suisse	b1.1 Aspekt des Klimaschutzes und Anpassung an den Klimawandel sollten für alle bei den allgemeinen Handlungskompetenzbereichen berücksichtigt werden. Statt nur einen Energie- und Klimacheck anzuwenden, könnte diese Thematik zusätzlich vertieft werden. Die Klimathematik war im bisherigen Bildungsplan im Betriebsumfeld besser abgebildet als im zukünftigen Bildungsplan. b4 Diese Handlungskompetenz ist sehr mager. Weitere Leistungsziele für die Berufsfachschule zum Einsatz von Smart-Farming Technologien sind nötig.
VSGP	Smart-Farming in Digital-/Smart-Farming umbenennen
SBV	Wo werden Maschinenkostenberechnungen thematisiert? --> ok, wenn b3.2 als Grundlage dient und die genauen Berechnungen in den Fachrichtungen erfolgen.
FSV	Proposition de titre : Entretien du parc machines et des installations techniques à la place de "Entretien des installations techniques" B1.1 : Entreprise : Ils définissent, ajouter "en collaboration avec le responsable", les besoins ... B1.3 :Ecole : Ils différencient différents plans et produits de nettoyage selon leur domaine d'application ajouter "et appliquent les bons gestes pour la préservation de l'eau. " B3.2 : CI : Ils sécurisent ajouter "les véhicules et" les remorques ... - préciser également les notions de chargement et d'arrimage.
ASCV	Proposition de titre : Entretien du parc machines et des installations techniques B1.1 : Entreprise : Ils définissent, "en collaboration avec le responsable", les besoins ... B1.3 : Ecole : Ils différencient différents plans et produits de nettoyage selon leur domaine d'application "et appliquent les bons gestes pour la préservation de l'eau." B3.2 :CI : Ils sécurisent "les véhicules" et les remorques ... - préciser également les notions de chargement et d'arrimage.

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich c

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, VSGP, SOV	3
Ja mit Anpassungen	SLK, JULA, Bio Suisse, SBV, SBLV, ASCV, FSV	7
Nein	AGORA, Aviforum	2

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	<p>Les compétences opérationnelles en matière de comptabilité et d'économie d'entreprise sont insuffisants. Ces éléments doivent être complétés dans le DCO c, en se référant notamment aux exigences renforcées de l'OFAG dans ce domaine pour l'obtention des paiements directs. Dans les orientations, les aspects liés l'appréciation des coûts de production doivent être renforcés. c1.4 : Enlever l'aspect numérique : les objectifs de formation doivent être orientés sur des compétences à acquérir et pas sur des moyens à utiliser c2.6 : Doit être vu dans les cours de culture générale c3.1 et 3.3 : il est important de se limiter ici aux aspects administratifs de la gestion de l'entreprise, notamment en ce qui concerne les paiements directs et les mesures à choix. c3.4 : Préciser l'objectif en ajoutant la compréhension et l'utilisation de la LBFA, LDFR, OAS et OTerm c3.5 : Se concentrer sur les compétences et pas sur les moyens numériques c4 : compléter : Les spécialistes du champ professionnel de l'agriculture sont amenés, au quotidien à répondre aux interpellations des acteurs les plus divers. Leur cercle de contacts s'étend des collaborateurs de l'exploitation (membres de la famille, employés, chef d'exploitation), jusqu'aux acteurs externes comme les clientes et clients, commerçants, fournisseurs et contrôleurs qualité en passant par les promeneurs ou des représentants d'organisations d'intérêt général. Ajouter : c4.1 : (entreprise) : Ils perçoivent les besoins des acteurs internes à l'exploitation (partenaire, famille proche, famille élargie, ...) et leur communiquent leurs propres souhaits et leurs propres besoins. (C3) ; (école) : Ils affichent des comportements constructifs et orientés vers des solutions dans des situations de conflit, ainsi que dans les situations en lien avec les besoins de la famille (organisation du travail, représentation des rôles, image de soi). (p.ex. dans le cadre de jeux de rôle) (C3) Ces compétences c4 et c4.1 sont importantes, il convient toutefois de vérifier si elles font déjà partie des cours de culture générale. Si c'est le cas, ces objectifs peuvent être supprimés dans le DCO c. c4 : Il faut ajouter un objectif sur la sensibilisation des agriculteurs au tourisme (proximité des pâturages avec des sentiers (VTT, rando), gestion des conflits) et sur l'image de l'agriculture : éviter de puriner un samedi, d'aller en bottes à l'épicerie, pose de panneaux et gestion des accès pour les piétons. c4.4 : ajouter (école) : Ils expliquent l'historique et le développement de la politique agricole. (C2). c5.5 : (entreprise et école) : ne pas se limiter aux actifs, mais traiter aussi les passifs. c5.5, 5.6 : supprimer le terme SIMPLE à chaque fois</p>
SLK	<p>Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.</p>
Aviforum	<p>Umfang muss niveaugerecht reduziert werden. Sehr viele Ziele sind auf Betriebsleiter-Niveau. Diese Zeit würde sinnvoller für eine FaBe Pflanzenschutz Einzelstock eingesetzt werden.</p>
JULA	<p>Handlungskompetenz C2 ist zu streichen. Die Leistungsziele gehen für das EFZ zu weit und gehören in die HBB.</p>

Bio Suisse	<p>c Die Gesamtbetrieblichkeit und vier Prinzipien des Biolandbaus (Gerechtigkeit, Ökologie, Gesundheit, Sorgfalt), sowie die Umstellung auf Biolandbau müssen für alle Ausbildungsgänge des Berufsfelds Landwirtschaft bei den gemeinsamen Handlungskompetenzbereichen c oder a ausführlich vermittelt und in den Fachrichtungen und Spezialberufen einbezogen und vertieft werden. c1.2, c1.3 Für die Berufsschule braucht es Leistungsziele zum Arbeitsmanagement. c2 Ein Team auf einem Landwirtschaftsbetrieb führen, ist für den Beruf Landwirt:in nicht von grosser Bedeutung und kann auf dem Lehrbetrieb schlecht vermittelt werden. c4.4 Einheitliche Verwendung des Begriffs «Produktionsmethode». Sollen hier Produktionsmethoden (bodenabhängig, bodenunabhängig) oder Produktionsrichtungen (bio, konventionell) oder beides erläutert werden? c4.5 Falls nicht im ABU-Unterricht vermittelt, braucht es Leistungsziele für die Berufsschule für Behördenauskunft und Rechtsfragen. c6 Qualitäts- und Produktionsstandards sollen nicht nur überprüft und dokumentiert, sondern auch umgesetzt werden. Der Titel der Handlungskompetenz und die Leistungsziele sollen entsprechend ergänzt werden. c6.2 Für die Gesamtbetrieblichkeit des Biolandbaus und die Umstellung auf Biolandbau braucht es ein zusätzliches Leistungsziel für den Betrieb. Dort sind nur rechtliche Anforderungen und Standards vorgesehen. Auch das Vorgehen bei einer Umstellung soll beschrieben werden. Alternativ könnte dieses zusätzliche Leistungsziel auch im Handlungskompetenzbereich a aufgeführt werden. c6.2 Die Leistungsziele der Berufsschule für die Gesamtbetrieblichkeit und der Umstellung auf Biolandbau sollen getrennt in separaten Sätzen formuliert werden. Das sind zwei unterschiedliche Leistungsziele.</p>
SBLV	<p>c4: Dieser Text in der Einführung ist wichtig: Ihr Kontaktkreis reicht von internen Mitarbeiter:innen auf dem Betrieb (Familienmitglieder, Angestellte, Betriebsleitung), über externe Akteure wie Kundinnen und Kunden, Händler, Lieferanten und Qualitätskontrolleure bis hin zu Spaziergänger:innen oder Personen von Interessensorganisationen. Allerdings taucht der Kreis "Familie" nicht in den Zielen auf. Eine gute Kommunikation innerhalb der Familie ist jedoch für den reibungslosen Ablauf eines Betriebs von entscheidender Bedeutung. c4.1 Betrieb: hinzufügen: Sie nehmen die Bedürfnisse der internen Mitarbeitenden auf dem Betrieb (Familienmitglieder, Angestellte, Betriebsleitung etc.) wahr und teilen ihnen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse mit. (C3). C4.1. Berufsschule: Sie zeigen konstruktive und lösungsorientierte Verhaltensweisen in Konfliktsituationen "auf und sie können auch in Situationen, die mit den Bedürfnissen der Familie zusammenhängen (Arbeitsorganisation, Rollenbilder, Selbstbild), eine Rolle spielen." (z.B. im Rahmen von Rollenspielen). (K3) Text zwischen den "" ist zusätzlich.</p>
SBV	<ul style="list-style-type: none"> • c3.5 ist so nicht stufengerecht, soll neu formuliert werden. • c5: die betrieblichen Leistungsziele beziehen sich auf teilweise sensible Betriebsdaten, das muss berücksichtigt werden. • HK Team anleiten nochmals prüfen
FSV	<p>Compléter le descriptif : Les spécialistes du champ professionnel de l'agriculture planifient leurs tâches de façon autonome et responsable ajouter "selon les directives du chef d'exploitation".</p>
ASCV	<p>Compléter le descriptif : Les spécialistes du champ professionnel de l'agriculture planifient leurs tâches de façon autonome et responsable "selon les directives du chef d'exploitation. "</p>

Berufsspezifische Handlungskompetenzen und Leistungsziele

Landwirt / in EFZ

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich d, Halten von Nutztieren

Option	Organisation	Anzahl
Ja	SBV	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, BUL, Aviforum, JULA, Bio Suisse	6
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	<p>d1.1 : l'objectif partiel (école) « Ils décrivent le cycle des fourrages grossiers, des engrais de ferme et du sol (C2) doit être déplacé dans e2. d1.3 (école) : remplacer « Ils expliquent les différents types de production, avec leurs avantages et leurs inconvénients (intensif, extensif, production sous label) » par « Ils expliquent les différents types de production en fonction des différents buts d'élevage (et vice-versa). d2 et d3 : il y a beaucoup de recoupements entre ces deux compétences. Il faudrait une distinction plus claire entre chaque chapitre. d4 : produire et préparer des engrais de ferme : Il faut revoir la formulation des objectifs évaluateurs de la CO d4 (qui doit porter sur le stockage, le conditionnement et la préparation des engrais de ferme). L'usage et la valorisation des engrais de ferme dans le cadre de la fumure doivent être ensuite traités dans le DCO e et les orientations f, g et h. Créer une nouvelle CO d5: Gestion des prédateurs et des animaux sauvages, vecteurs de maladies, qui reprend les bases des objectifs e4.1, g5.1 et g5.4. Justification : Le loup, les maladies transmises par les tiques etc. se généralisent et ne concernent pas uniquement l'orientation Agriculture de montagne. Les objectifs g5.1 et g5.4 doivent ensuite être approfondis dans l'orientation. Autres contenus à ajouter : annonce des animaux dans la base de données, traite, système digestif et métabolisme des ruminants, naissance et alimentation des veaux. Il y a des doublons entre d4 et e2.</p>
SLK	<p>Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.</p>

BUL	Einleitung d3: sicheren, ruhigen und respektvollen Umgang HKB d3.2 Betrieb: Bewegen sich sicher, ruhig und situationsgerecht HKB d3.4 Schule: Krankheiten inkl. Zoonosen HKB d3.4 ÜK: wenden TAM sicher und fachgerecht an Einleitung d4: insbesondere in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gewässerschutz und Luftreinhalteverordnung HKB d4.2 Betrieb: (z.B. Gewässerschutz, Luftreinhalteverordnung, Arbeitssicherheit) HKB d4.2 Schule: (z.B. Gewässerschutz, Luftreinhalteverordnung, Arbeitssicherheit) HKB d4.4 Betrieb: Sie bereiten Gülle gemäss betriebspezifischen Stallsystemen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit auf
Aviforum	Wir verlangen, dass dem Geflügel als 3. wichtigste Nutztierkategorie bei der Lehrmittelerarbeitung das entsprechende Gewicht gewährt wird. Insbesondere bei Beispielen soll nicht immer das Rindvieh aufgeführt sein. d3.6. üK-Leistungsziel ist nicht mehr als üK vorhanden. d4 Hofdünger: Es müssen unbedingt die verschiedenen Tierarten und -kategorien ergänzt werden. Dies verändert Handhabung und Verwendung des Hofdüngers massgebend. d4.3 "Beschrieben der aeroben und anaeroben Umwandlungsprozesse in Gülle" ist nicht niveaugerecht.
JULA	Für solide Grundlagen in der Tierhaltung sollen die folgende Leistungsziele ergänzt werden: - Anmeldung von Tieren in der TVD-Datenbank - Kühe melken - Verdauungssystem und Stoffwechsel von Wiederkäuern - Geburt und Fütterung von Kälbern Weiter behandeln die HKB D4 und E2 beide die Düngung und es gibt teilweise Überschneidungen. Um das gesamtheitliche Verständnis der betrieblichen Kreisläufe zu fördern, sind die beiden HKB zusammenzulegen und gemeinsam zu vermitteln.
Bio Suisse	d1 In der Tierhaltung werden die Begriffe Produktionstyp und Produktionsart verwendet. Produktionsart wird im Zusammenhang mit der Labelproduktion verwendet, Produktionsart im Zusammenhang mit der Art der Produktion und Haltung. Die Unterschiede zwischen diesen Begriffen sollte besser geklärt werden unter Berücksichtigung der im Pflanzenbau verwendeten Begriffe Produktionsmethode, Produktionssystem und Produktionsrichtung. d2 Einleitung: Besser als «Zustand ihrer Tiere» oder «Tierzustand» wären «Gesundheitszustand» oder «körperliche Verfassung». d2 Das arttypische Verhalten in Herden sollte noch besser berücksichtigt werden und ist sehr wichtig. d2 Wann ein:e Tierärzt:in beigezogen wird, soll schon in den gemeinsamen Grundlagen vermittelt werden und nicht nur in den einzelnen Fachrichtungen der Tierhaltung. d3 Die Handlungskompetenz «Gesundheitszustand prüfen und fördern» kommt bei allen Fachrichtungen der Tierhaltung vor. Um Wiederholungen zu vermeiden, könnten die allgemeinen Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Behandlung von Krankheiten im Handlungskompetenzbereich d3 ausführlich behandelt werden. d3.1 Nicht das Verhalten der verschiedenen Nutztiere bei Kontaktaufnahme soll beschrieben werden, sondern das arttypische oder natürliche Verhalten und die Schlussfolgerungen für einen achtsamen, artgerechten Umgang mit den Tieren. d3.4 Schwere Erkrankungen gehören nicht in die Kompetenz von Lernenden. Das Wort «schwerer» streichen. d3.4 Nicht nur die Grenzen der Komplementärmedizin, sondern auch die Grenzen und Nachteile der konventionellen Medizin sollen vermittelt werden. d3.6 Bei den Hilfsmitteln für die Reinigung müssen auch die Bio-Richtlinien berücksichtigt werden, wenn der Biolandbau integriert unterrichtet wird. d3.9 und d3.10 können zusammengefasst werden. d4.3 Aerobe und anaerobe Umwandlungsprozesse und deren Vor- und Nachteile sollen bei Mist und Gülle beschrieben werden. d3.7 Der Aspekt von feed no food und die Folgen des Futtermiteinsatzes auf die menschliche Ernährung soll bei der Fütterung aufgenommen werden. d4.4 Es sollen nicht nur die Kriterien für Bodenverträglichkeit, sondern auch jene der Pflanzenverträglichkeit erläutert werden.

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich e, Bewirtschaften von Grünland

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, Aviforum, JULA, Bio Suisse, SBV	6
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Le DCO e devrait être élargi aux bases du travail du sol et renommé « Bases du travail du sol et gestion de la surface fourragère ». e2.1 : (école) ajouter « Ils décrivent le cycle des fourrages grossiers, des engrais de ferme et du sol. (C2) » qui a été déplacé du d1.1. Ajouter la partie liée à l'usage et à la valorisation des engrais de ferme des objectifs d4.1, 4.2, 4.3 et 4.4. e4.1 à déplacer dans la nouvelle CO proposée d5 Ajouter les CO f2 (préparer et travailler le sol) et f4 (fertiliser les grandes cultures), elles sont utiles à tous les apprentis.
SLK	Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.
Aviforum	FaBe Pflanzenschutz Einzelstock soll integriert werden.
JULA	Die Grundlagen des Ackerbaus sind hier zwingend zu integrieren. Dafür müssen die folgenden Handlungskompetenzen hier ergänzt werden: - F1 Anbau von Ackerkulturen planen und organisieren (soll grundsätzlich in der HKB e vermittelt werden) - F2 Boden für den Ackerbau vorbereiten und bearbeiten (Grundsätze der Bodenbearbeitung, Erosion, Verschlammung, etc.) - F4 & 5 Grundlagen der Ernährung und Pflege der wichtigsten Ackerkulturen (Getreide und Mais)

Bio Suisse	e1.3 Grünland muss nur übersät werden, wenn es auf Grund der botanischen Zusammensetzung wirklich nötig ist. e2 Bei der Handlungskompetenz Grünland ernähren sind die negativen Auswirkungen der Dünung auf die Biodiversität und botanische Vielfalt viel zu wenig berücksichtigt. Nur die Ertragsoptimierung steht im Zentrum. e2.1 Wenn der Ertrag im Zentrum steht, werden die Auswirkungen auf die Düngung abgeleitet. Wenn eine vielseitige botanische Zusammensetzung im Zentrum stehen soll, muss die Auswirkung der Düngung auf den Pflanzenbestand beurteilt werden. Beide Faktoren sollte berücksichtigt und abgewogen werden. e2.2 Die Vorgaben für den Hofdüngertransfer unterscheiden sich je nach Produktionsrichtung und müssen entsprechend berücksichtigt werden. e2.3 Auf dem Betrieb werden beim Eruiere des Bedarfs an Handelsdünger die ökologischen Aspekte berücksichtigt. Bei der Berufsfachschule braucht es auch entsprechende Lernziele. e2.6 Eigentlich müssten die Auswirkungen der Dünung auf Ertrag und die botanische Zusammensetzung am Anfang behandelt werden und die Düngung von diesen Kriterien abhängig gemacht werden. Wird zuerst gedüngt und werden die Auswirkungen erst am Schluss beurteilt, kann nicht mehr korrigiert werden, um schädliche Auswirkungen zu verhindern. e3 Der Schutz von Flora und Fauna sowie der Biodiversität wird nur bei der Ernte berücksichtigt. Die Auswirkungen auf Flora, Fauna und Biodiversität sollten aber beim gesamten Handlungskompetenzbereich «Bewirtschaften von Grünland» ganzheitlich berücksichtigt werden. e4.5 Indirekte Massnahmen zur Regulierung von Weideparasiten sollten auch vermittelt werden. e4.5 Die Auswirkungen der Beweidung auf den Pflanzenbestand und die Weidepflege sollten an der Berufsschule auch vermittelt werden.
SBV	e4.2: was ist mit dem Begriff „Auslaufweide“ gemeint? Evt. umformulieren. „Weidehaltungen“ durch ein anderes Wort ersetzen, z.B. Weidesysteme oder Weideformen

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich f, Betreiben von Ackerbau

Option	Organisation	Anzahl
Ja	Aviforum, JULA, SBV	3
Ja mit Anpassungen	SLK, BUL, Bio Suisse	3
Nein	AGORA	1

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

AGORA	<p>En cas de regroupement des orientations f et h, il faudrait reprendre les objectifs h qui sont plus précis. Les aspects suivants de l'orientation f devraient dans ce cas être repris dans une nouvelle orientation Grandes cultures incluant la production conventionnelle et la production biologique : f4.4 : (école), f5.5 (école), f5.8. En cas de maintien de deux orientations GC séparées, il conviendrait de reformuler les objectifs évaluateurs du DCO f sur le modèle du DCO h et d'apporter les compléments et adaptations ci-après : Compétence f1 : Ils veillent à aménager l'assolement selon des critères sanitaires, écologiques et économiques -> ajouter « sanitaires ». La compétence « Ils évaluent soigneusement différentes exigences telles que l'efficacité, les coûts et la durabilité. Ils agissent de manière prévoyante et tiennent compte des risques liés aux changements climatiques » devrait-elle faire l'objet d'une compétence opérationnelle séparée ? Ajouter h1.1 dans le domaine f (3 premières phrases « école ») f1.4 (école) remplacer « ravageurs » par « organismes nuisibles » f1.4 (école et entreprise) ajouter : Ils choisissent et adaptent les couverts végétaux en fonction de leur assolement. (C3). f1.5 (école) ajouter : « Ils citent l'origine et l'avantage des semences certifiées. (C2) » Ajouter un objectif f1.7 (école) : « Ils déterminent et comparent les différents coûts de production liés à des cultures spécifiques. » f3 dernière phrase : ...technique de semis et de plantation adaptée au site et à la culture. -> ajouter « à la culture » f3.1 (école) : Ils expliquent les procédés de semis conventionnels et innovants ainsi que leurs chances... -> ajouter « conventionnels » et « ainsi que » f3.3 (entreprise) : remplacer « intensité de production » par « type de production (conventionnel intensif, sans phytosanitaires...) » f4 il manque un objectif sur l'impact de la production des engrais minéraux (énergie grise), en lien avec la compétence « ... des effets des engrais sur l'ensemble de l'écosystème (sol, eau, air, plantes). » f4.1 (école) : supprimer le mot « Proposition » ; remplacer « restes » par « soldes » f4.5 (école) : remplacer « Ils expliquent l'importance des différents stades de croissance (C2) » par « Ils établissent une relation entre les apports de fumure et les différents stades de croissance (C3). f5.2 (école) Ils décrivent des maladies, des ravageurs et des adventices courants des grandes cultures ainsi que des possibilités de lutte préventive et de régulation. Ajouter : « ...possibilités de lutte préventive, de traitement et de régulation » f7.4 (école) ajouter : Ils expliquent les risques liés à un mauvais stockage des denrées alimentaires et expliquent les mesures nécessaires. (C2) f8.1 (école) supprimer : « Ils expliquent les chances et les risques de la vente directe. (C2) » : ce point est déjà intégré dans la phrase précédente. Ajouter un objectif f8.5 : Ils calculent les marges brutes des grandes cultures (entreprise et école). Il manque un objectif sur l'approche des cultures de niche en grandes cultures (pourrait faire l'objet de compétences à option).</p>
SLK	<p>Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.</p>
BUL	<p>HKB f5.8 Betrieb: fachgerecht, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der Gesundheitsschutzvorkehrungen HKB f5.8 ÜK: sicher, fachgerecht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen HKB f7.3 Schule: Kohlendioxid und Nitrose Gase (NOx)</p>

Bio Suisse	f5.4 – f5.8 Für die verschiedenen Regulierungsmassnahmen braucht es nicht einzelne Handlungen. Biologische und physikalische Regulierungsmassnahmen können zusammen behandelt werden. Biologische Regulierungsmassnahmen beinhalten auch biotechnische Massnahmen. f5.5 Massnahmen zur Verhinderung von Resistenzen sollten eher unter f5.8 chemische Regulierungsmassnahmen behandelt werden. Bei biologischen Regulierungsmassnahmen ist Resistenzbildung eher seltener. f7.1, f7.4 Das Konservieren mit Silage wird in der Handlungskompetenz f7 und in der gemeinsamen Handlungskompetenz e3.5 behandelt. In e3.5 soll die Konservierung mit Silage inklusive Mais ausführlich behandelt werden. In f7 kann darauf verwiesen und Ergänzungen vermittelt werden. f7, f8 Ackerprodukte werden oft möglichst schnell abgeliefert, um Lagerkosten zu sparen. Etliche der beschriebenen Handlungen wie das Aufbereiten der Ackerprodukte wird nur von wenigen Betrieben selbst durchgeführt. Besser wäre, die Handlungskompetenzen f7 und f8 zusammenzuführen und zu straffen. f8 Die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten kommt bei jeder Fachrichtung vor. Um Wiederholungen zu vermeiden, könnten die allgemeinen Grundlagen der Vermarktung bei den gemeinsamen Handlungskompetenzen vermittelt werden.
------------	--

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich g, Alp- und Berglandwirtschaft

Option	Organisation	Anzahl
Ja	Aviforum	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, BUL, JULA, Bio Suisse, SBV	6
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	g5 : protéger les troupeaux : bases dans le DCO d et approfondissement dans le DCO g pour les particularités liées à l'alpage. g7 : supprimer le CI et proposer la fabrication du fromage comme compétence à option. Ajouter l'élevage chevalin (dans ce DCO, ou dans le DCO i Production bovine, ou comme compétence à option).
SLK	Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäusserten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.

BUL	Generell: Explizite Erläuterungen zu Gefahren wie Fahren und Bewegen im Gelände fehlen (Hanglagen, Absturzgefahr, Steinschlag, usw.) HKB g2.5 Betrieb: Inbetriebnahme vor Start Alpsaison fehlt (Strassenverkehrsrouten für Aufzug vorbereiten, Infrastruktur instandstellen, Vorbereitungsarbeiten, Gaseinrichtungen anschliessen, usw.) HKB g3.5 Schule: Krankheiten & Seuchen sowie Ansteckung mit Zoonosen HKB g5.3 Betrieb: (z.B. einzäunen, Nachtpferch, Abkalbbeweidung erstellen, Schutzhund) HKB g5.3 ÜK: (z.B. einzäunen, Nachtpferch, Abkalbbeweidung erstellen) HKB g7.2 Betrieb: Umgang mit Gas/offenem Feuer?
JULA	Die Fachrichtung Alp und Berg-LW wird grundsätzlich sehr begrüsst. Es sind aber folgende Änderungen vorzunehmen: - Die Formulierung „Herden schützen“ (HKB 5) ist zu ändern - HKB 5.1, 5.5. und 5.6 gehen zu weit und sind zu streichen - Es ist zu prüfen, ob HKB 5 allenfalls in HKB 3 und 4 integriert werden könnte. - HKB 8 und 9 haben zahlreiche Gemeinsamkeiten und können zusammengefasst werden
Bio Suisse	In der Einleitung zur Handlungskompetenz g1 kommt die Tierhaltung viel zu kurz. Der Text betont vor allem die Pflanzen. Bei g3.4 sollte die Laubfütterung als gesunde und ökologische Fütterungsform für Wiederkäuer ergänzt werden (alternativ unter g4.3) g3.8, g3.9 Das Definieren des Zuchtziels, die Auswahl der Rasse und das Kreuzen sind Handlungen, welche eher am Anfang der Handlungskompetenz stehen sollten, wenn die Herde definiert und aufgebaut wird. Die passende Rasse hängt nicht nur vom Zuchtziel ab, sondern auch vom Standort, dem Betrieb und der Vermarktung. Zudem sollten geeignete Rassen für die Berglandwirtschaft behandelt werden. g6 Das Melken kommt sowohl in der Fachrichtung g wie auch in der Fachrichtung i vor. In der Fachrichtung g sollten die Besonderheiten des Melkens von Kleinwiederkäuern und unter einfacheren Bedingungen stärker betont werden, um Wiederholungen zwischen den Fachrichtungen zu vermeiden. g6.7 Die Methoden zum selektiven Trockenstellen soll behandelt werden. g7 Die spezifisch für Bio-Betriebe geltende Richtlinien (z. B. in Bezug auf g7.4 Reinigungsmittel) sollen erläutert werden. g8 Die Vermarktung von Alp- und Bergprodukten ist viel zu einseitig auf Milchprodukte ausgerichtet. Die Produktion und Vermarktung von Fleisch- und anderen Produkten sollte auch berücksichtigt werden. Bei Fleischprodukten gibt es Parallelen zu Handlungskompetenzen anderer Fachrichtungen wie z.B. «i6 Rindfleisch vermarkten». Die Direktvermarktung ist insbesondere für Bio-Betriebe sehr relevant und muss entsprechend gewichtet werden.
SBV	g3.10: bei den Kleinwiederkäuern fehlt die Erstversorgung von Mutter und Lamm nach der Geburt, analog zu g4.9 g4.2: „Weidehaltungen“ durch ein anderes Wort ersetzen, z.B. Weidesysteme oder Weideformen

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich h, Betreiben von biologischem Ackerbau

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Aviforum, JULA, SBV	4
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, Bio Suisse	3

Nein		0
------	--	---

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir commentaire sous DCO f. Il y a peu d'éléments spécifiquement bio (une partie de h2.1, h2.3, h2.4, h3.1, h3.2, h4.1, h4.2, h4.3, h5.2, h5.3, h6.4, h8.3, h8.4). En cas de maintien de deux orientations séparées, modifications proposées : h1.1 (école) supprimer la dernière phrase h1.2 (école) supprimer « sur le domaine de l'école ». h3.1 (école) supprimer « Ils décrivent la manière de procéder afin de pouvoir soi-même reproduire des semences saines. (C2) » -> Cette pratique n'est pas recommandée, car en Suisse la production de semences certifiées est en mains d'agriculteurs. h4.2 (école) supprimer « Ils comparent des bilans nutritifs... .. couverture de l'azote (C4) -> déjà traité dans le DCOc. h4.2 (école) trouver une autre formulation pour « éthiques », en précisant. h6.2 (école) supprimer la 2e phrase « Ils comparent... ravageurs. » h6.3 (école) remplacer « escargots » par « limaces » ; reformuler « Ils expliquent les interactions des moyens et méthodes utilisés à l'aide d'exemples (C2) -> confus.
SLK	Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.
Bio Suisse	Einleitung zur Handlungskompetenz h1: Beim Satz «Landwirtinnen und Landwirte der Fachrichtung Bio-Ackerbau beurteilen den Pflanzenbestand und dessen Entwicklung laufend.» besser «Pflanzenbestand der Kulturen» verwenden statt nur «Pflanzenbestand». «Pflanzenbestand» wird vor allem bei Wiesen und Weiden im Futterbau verwendet. h Das Prinzip der Gesamtbetrieblichkeit soll im Handlungskompetenzbereich h stärker berücksichtigt werden. h4.3 üK-Leistungsziel: Sie bereiten mit verschiedenen Methoden organische Rückstände ver-lustarm auf und beurteilen deren Qualität. h5.1 Das Thema Pflanzenkommunikation soll als Leistungsziel berücksichtigt werden. h5.6 üK-Leistungsziel: Sie beurteilen die Biodiversität verschiedener Lebensräume, zeigen die Wechselwirkungen der Lebewesen und setzen Massnahmen zu deren Förderung um.

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich i

Option	Organisation	Anzahl
Ja	Aviforum	1

Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, BUL, JULA, Bio Suisse, SBV	6
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	<p>Nous nous étonnons que le mode bio ne soit jamais mentionné. Il sera nécessaire de relever des différences pour chacun des points. Outre les différences avec le bio, il y aurait lieu de mentionner spécialement les veaux sous la mère en vaches laitières et la mise en pâture obligatoire des veaux depuis 4 mois en mode biologique. En gestion herbagère, il y aura également lieu de prendre en compte la fumure (sans engrais minéraux) en bio ou le choix des mélanges fourragers et des rations alimentaires. i3 : remplacer « En collaboration avec la direction de l'exploitation, ils soignent les onglons des bovins. Ils reconnaissent les blessures et les maladies typiques des bovins et appliquent les traitements correspondants » par « Ils reconnaissent les blessures et les maladies typiques des onglons, appliquent les traitements correspondants et déterminent s'il y a lieu de faire appel à un pareur professionnel ou à un vétérinaire. » i3.3 (école) ajouter « ...taux d'urée, cellules » i3.5 supprimer le CI soins aux onglons (évt. compétence à option) i3.9 (entreprise) remplacer « jusqu'à leur » par « jusqu'à son » i3.9 (entreprise et/ou école) ajouter une compétence sur l'écornage i4 et i4.7 remplacer « assistent à la naissance » par « aident lors de la naissance » i4.3 (école) compléter la dernière phrase « Ils interprètent les documents d'élevage sous forme papier ou électronique. Ils analysent les données fournies par les sites des fédérations d'élevage. » i5.7 (école) remplacer « acide lactique » par « butyriques » i5.10 (entreprise) compléter par « (y compris la vente directe) ». i6.1 ajouter y compris vente directe ; 2e phrase (école) : ajouter après engraissement des veaux, engraissement de taurillons, engraissements de bœufs et génisses, ... i6.2 (école) remplacer « ils décrivent l'importance... (C2) » par « Ils analysent l'importance... (C4) Afin d'aider le futur agriculteur à prendre les bonnes décisions (pas seulement d'un point de vue technique), ajouter une compétence opérationnelle i7 qui aurait comme titre : Evaluer l'efficacité économique de son atelier de production bovine », avec une déclinaison i7.1 Prix de revient d'un kg de lait</p>
SLK	<p>Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.</p>
BUL	<p>HKB i1.7 Betrieb: stimmig und sicher HKB i1.7 Schule: Beschreiben konkrete Methoden für eine erfolgreiche Kommunikation und den sicheren Umgang mit Rindvieh HKB i3.5 ÜK: Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz HKB i5.1 Betrieb: Reinigung und Desinfektion unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes (PSA).</p>
JULA	<p>Die Wirtschaftlichkeit der Rindviehhaltung ist stärker zu gewichten. Die theoretischen Inhalte zum Enthornen von Wiederkäuern ist zu ergänzen.</p>

Bio Suisse	<p>i Der Detaillierungsgrad ist aus Sicht der Praxis sehr eng und lässt wenig Spielraum den schnellen Wandel in der heutigen Zeit zu berücksichtigen. i Auf mögliche Doppelspurigkeiten mit den HKB d 1-3 muss geachtet werden. i1.1, i1.2 Beide Leistungsziele zu einem zusammenfassen. Nicht nur die Einstreu, sondern vor allem die Stalleinrichtungen sollten den Bedürfnissen der Tiere passen. Die Haltungsformen und Stallungssysteme sollten auch die Auswirkungen auf die Tiere berücksichtigen und sich nicht nur auf die Betreuung beschränken. i 2.2 «Standort- und betriebsgerechtes Weidesystem umsetzen» unterscheidet sich zu wenig vom HKB e4 «Weide organisieren und unterhalten». Doppelspurigkeiten müssen vermieden werden. i1.3 Nicht nur die Auswirkungen eines Immunlochs sollten erläutert werden, sondern mit geeigneten Massnahmen sollte ein Immunloch verhindert werden. i1.6 In der Berufsfachschule soll das Tierwohl anhand von Tiersignalen und der Tierkommunikation beurteilt und bei Bedarf Massnahmen ergriffen werden. Im üK kann das gelernte praktisch geübt werden. Es genügt nicht, in der Berufsschule nur Tiersignale zu interpretieren. i2.4 Die verschiedenen Futtermittel sollten auch beschrieben werden und dann zusätzlich bezüglich Nachhaltigkeit bewertet werden. i3 Die Handlungskompetenz «Gesundheitszustand prüfen und fördern» kommt bei allen Fachrichtungen der Tierhaltung vor. Um Wiederholungen zu vermeiden, könnten die allgemeinen Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Behandlung von Krankheiten im Handlungskompetenzbereich d3 ausführlich behandelt werden. i3.4 Vorbeugende gesundheitsfördernde Massnahmen werden zu wenig berücksichtigt. Direkte Massnahmen wie Impfungen oder die Eingabe von Hilfsstoffen sind keine vorbeugenden Massnahmen. Entweder sind die Massnahmen direkt und bekämpfen Erkrankungen oder sie sind indirekt und beugen eine Erkrankung vor. i3.6, i3.7 Die Leistungsziele zur Behandlung von Verletzungen und Krankheiten können zusammengefasst werden. i3.9 Auch Massnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sollten vermittelt werden. i4.1 Auch zu behandeln, welche Rassen sich für den Einsatz in der Bio-Landwirtschaft eignen und welche nicht, inkl. Begründungen sowie die Eigenschaften einer «Bio-Kuh». i4.4 Bei den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Zuchttechnologien muss auch deren Zulassung bei verschiedenen Produktionsrichtungen z.B. dem Biolandbau berücksichtigt werden. i4.8 Die Ammenkuhhaltung soll auch vermittelt werden. i5 Das Melken kommt sowohl in der Fachrichtung g wie auch in der Fachrichtung i vor. In der Fachrichtung g sollten die Besonderheiten des Melkens von Kleinwiederkäuern und unter einfacheren Bedingungen stärker betont werden, um Wiederholungen zwischen den Fachrichtungen zu vermeiden. i6 Bei der Produktion und Vermarktung von Rindfleisch sollten bei der Berufsfachschule die Leistungsziele zum Taxieren, den Fleischstücken, der Schlachtung, der Fleischqualität genauer aufgeführt werden. i6.6 Das tiergerechte Verladen wird schon in der gemeinsamen Handlungskompetenz «d3 Nutztiere pflegen und betreuen» vermittelt.</p>
SBV	i2.2: „Weidehaltungen“ durch ein anderes Wort ersetzen, z.B. Weidesysteme oder Weideformen

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich k, Halten von Geflügel

Option	Organisation	Anzahl
Ja	JULA, SBV	2

Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, BUL, Aviforum, Bio Suisse	5
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	CO k6 : remplacer Obtenir et transformer des produits avicoles par « Obtenir des produits avicoles et transformer des œufs » : Le titre induit en erreur, il n'y a pas de transformation de viande. k8.6 Il manque un objectif sur le prix de revient par poulet, par dinde ou par œuf, poulette, coq.
SLK	Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.
BUL	HKB k1.1 Betrieb: Reinigung und Desinfektion unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes (PSA). Bestimmungsgemässer Einsatz von Arbeitsmitteln (z.B. Hebebühnen). HKB k1.5 Betrieb: Einhaltung Gesundheitsschutz, Einsatz PSA (Staub) HKB k3.6 Betrieb: Siloreinigung unter Sicherheitsvorkehrungen HKB k4.2 Schule: Geflügelkrankheiten inkl. Zoonosen HKB k4.5 Schule: Geflügelkrankheiten inkl. Zoonosen HKB k6.6 Betrieb: unter Einhalten des Gesundheitsschutzes (Staub, Ergonomie)
Aviforum	Anpassungen gemäss separatem Dokument (Word) Aviforum (Anmerkung: wird am workshop behandelt).
Bio Suisse	k1 Einleitung Handlungskompetenz: Beim Satz «Landwirtinnen und Landwirte der Fachrichtung Geflügel stallen...» braucht es ein Leerschlag zwischen «Geflügel» und «stallen». k4 Die Handlungskompetenz «Gesundheitszustand prüfen und fördern» kommt bei allen Fachrichtungen der Tierhaltung vor. Um Wiederholungen zu vermeiden, könnten die allgemeinen Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Behandlung von Krankheiten im Handlungskompetenzbereich d3 ausführlich behandelt werden. k5.5 Die Auswahl geeigneter Hybriden oder Rassen für den Betrieb müsste am Anfang der Handlungskompetenz «k5 Geflügel vermehren» stehen. Erst danach wird entsprechend gezüchtet.

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich I, Halten von Schweinen

Option	Organisation	Anzahl
Ja	Aviforum, JULA, SBV	3
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, BUL, Bio Suisse	4
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Formulation : forme et type -> ordre à uniformiser dans tout le DCO (I1.1, I1.2) I2.3 (entreprise) ajouter « p.ex. âge, poids, sexe, gestation » I2.4 (école) ajouter « Ils établissent ou complètent le plan des chambres... » I2.6 (entreprise) formulation différente en allemand (Sie kontrollieren...) en français « Ils veillent au bien-être des animaux et le contrôlent -> à reprendre en allemand I2.5 : supprimer le CI et le proposer comme compétence à option et/ou transférer les compétences à l'école et chez le formateur. Ajouter un objectif I5.9 : expliquer le principe du RTPP (répartition du travail en production de porcelets). (C2) Ajouter un objectif I7.8 avec le revenu dégagé par place porc ou par porcelet vendu.
SLK	Aufgrund der im vorigen Abschnitt geäußerten Kritik bezüglich des Konzeptionswechsels und der durchwegs tiefen K-Stufen bei den Leistungszielen verzichten wir hier auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Handlungskompetenzbereichen und Leistungszielen. Letztere müssten mit den Umsetzungsdokumenten in eine curriculare Struktur überführt werden. Die in verschiedenen Workshops unabhängig voneinander formulierten Leistungsziele müssten dann konsequent auf Redundanz und Vollständigkeit überprüft werden.
BUL	HKB I2.1 Betrieb: unter Einhalten des Gesundheitsschutzes (PSA) HKB I3.4 Betrieb: unter Einhalten des Gesundheitsschutzes (Lärm) HKB I4.3 Schule: Krankheiten inkl. Zoonosen

I1 Einleitung Handlungskompetenz: Der Biolandbau wird als Produktionsform bezeichnet. Die Begriffe Produktionsmethode, Produktionssystem, Produktionsform, Produktionstyp und Produktionsrichtung sollten in allen Dokumenten zur Ausbildung einheitlich verwendet werden. Der Biolandbau ist eine Produktionsrichtung oder ein Produktionssystem. I1, I2 Bei diesen Handlungskompetenzen wird das Tierwohl und die artgerechte Haltung viel zu wenig berücksichtigt. Das Tierwohl beschränkt sich nicht nur auf Stallklima, Sauberkeit und Nährzustand. Es beinhaltet aber auch die artspezifischen Bedürfnisse von Schweinen. Diese sollten bei der Wahl der Haltungssysteme und Stalleinrichtungen auch berücksichtigt werden. Zum Beispiel sollen Haltungssysteme nach dem natürlichen Verhalten der Tiere beurteilt werden. I1. Die Weidehaltung von Schweinen sollte auch behandelt werden und ist wichtig. I2.5 Die Kastration wird im Aufzuchtbetrieb vor dem Einstellen im Mastbetrieb durchgeführt. Dieses Leistungsziel gehört eher zur Handlungskompetenz I5 «Schweine züchten und vermehren». I2.7 Bei der Wahl eines artgerechten Haltungssystems erübrigt sich Beschäftigungsmaterial, weil das Haltungssystem genügend Beschäftigung bietet. Wird Beschäftigungsmaterial benötigt, weist dies auf ein mangelndes Haltungssystem hin. I2.7 Verhaltensweisen der Schweine (Erkundungstiere, Wühlen) Bedürfnisse (verschiedene Funktionsbereiche für Fressen, Laufen, Liegen und Koten) und Ernährungsgewohnheiten kennen, sollte als Leistungsziel berücksichtigt werden. I3.2 Artgerechte Fütterung der Schweine mit Raufutterangebot sollte auch als Leistungsziel berücksichtigt werden. I3.2 Nicht der Zusammenhang zwischen Fütterung und ökologischem Nährstoffkreislauf ist wichtig, sondern der Zusammenhang zwischen dem Futterzukauf und dem Nährstoffkreislauf. Dieses Leistungsziel gehört besser zum Thema des Haltungs- oder Betriebssystems. Wird das Futter möglichst selbst produziert oder wird es zugekauft? I4 Die Handlungskompetenz «Gesundheitszustand prüfen und fördern» kommt bei allen Fachrichtungen der Tierhaltung vor. Um Wiederholungen zu vermeiden, könnten die allgemeinen Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Behandlung von Krankheiten im Handlungskompetenzbereich d3 ausführlich behandelt werden. I4.1 Vorbeugende gesundheitsfördernde Massnahmen werden viel zu wenig berücksichtigt. Mögliche Leistungsziele wären: Mittel zur Stärkung der Abwehrkräfte kennen. Anzeichen von Krankheiten frühzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung einleiten. Zeichen, welche für die Behandlung von Tieren mit alternativen Methoden wichtig sind, erkennen und interpretieren können. I4.1 Direkte Massnahmen wie Impfungen oder die Eingabe von Hilfsstoffen sind keine vorbeugenden Massnahmen. Entweder sind die Massnahmen direkt und bekämpfen Erkrankungen oder sie sind indirekt und beugen eine Erkrankung vor. I4.5 Methoden der Alternativmedizin sollten nicht am Schluss oder am Rand der Handlungskompetenz behandelt werden. Sie sollen in der Handlungskompetenz I4.4 integriert werden. I5.7 Komplikationen bei der Geburt sollten nicht nur beschrieben werden, sondern Massnahmen sollten aufgezeigt werden, um Komplikationen zu verhindern. I6.3 Das Verladen der Schweine soll nicht nur korrekt und schonend sein, sondern vor allem möglichst stressfrei.

Allgemeine Fragen

Landwirt / in EFZ

Stimmen die Handlungskompetenzen und Leistungsziele des Bildungsplans mit dem Qualifikationsprofil (Kapitel 3 des Bildungsplans) überein?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Aviforum, Bio Suisse	3
Ja mit Anpassungen	JULA, SBV	2
Nein	AGORA, SLK	2

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Le niveau de qualification est approprié (au terme de son apprentissage, l'agriculteur doit pouvoir conduire une exploitation avec un certain soutien). Les notions économiques sont insuffisamment développées dans le DCO c ou dans les orientations pour atteindre ce niveau. Voir les remarques détaillées dans chaque DCO.
SLK	Die Leistungsziele müssen zur Erreichung des Qualifikationsprofils anspruchsvoller formuliert werden. Ziele in höheren Taxonomiestufen müssen ergänzt werden. Die Handlungskompetenzorientierung darf im Unterricht gegenüber dem BiPla 2017 nicht geschwächt werden. Begründung Ohne die grösstenteils fehlenden höheren K-Stufen K4 Analyse, K5 Synthese und K6 Beurteilen können die angestrebten, nachfolgend genannten Ziele nicht erreicht werden und gegenüber den BiPla 2017 sinken die Anforderungen an die Lernenden und damit auch das Bildungsniveau. • Qualifikationsprofil 3.1 Berufsbild: «...Sie verantworten ganze Abläufe auf dem Betrieb oder unterstützen die Betriebsleitung bei der Planung. ...» • Ziele gemäss Begleitpapier „Das EFZ soll weiterhin ermöglichen, einen Betrieb zu führen, allenfalls mit einer gewissen Unterstützung.» und «Die technische Führung eines Produktionsbetriebs muss möglich sein.» In der schulischen Bildung mit ausschliesslich K-Stufen 1-3 wird ein handlungskompetenzorientierter Unterricht massiv erschwert. Gegenüber dem BiPla 2017 ist dies ebenfalls eine klare Verschlechterung.
JULA	Die Vielfältigkeit von vielen Landwirtschaftsbetrieben wird im Qualifikationsprofil zu wenig abgebildet. Es ist eine unrühmliche Tatsache, dass ein nicht unwesentlicher Teil der landwirtschaftlichen Betriebsleiter/innen über keinen höheren Berufsabschluss als das EFZ verfügen. Es ist daher in unseren Augen unumgänglich, in der landwirtschaftlichen Grundbildung Generalisten auszu-bilden. Der Spezialisierung in verschiedenen Betriebszweige soll in der HBB Rechnung getragen werden.
SBV	Sofern Bemerkungen oben berücksichtigt werden

Allgemeine Fragen zum Bildungsmodell

Sind Sie mit dem Bildungsmodell einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Aviforum	2
Ja mit Anpassungen	AGORA, SLK, JULA, Bio Suisse, SBV	5
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	<p>La réponse est oui mais appelle un certain nombre de remarques : - Nous regrettons que le modèle de formation en 4 ans n'ait pas été retenu. Cela aurait permis d'améliorer le niveau de formation par rapport à la situation actuelle, tout en gardant une formation de base plus large. - La solution en 3 ans avec orientations ne nous paraît pas optimale, difficile à mettre en place dans les écoles et sur le terrain (spécialisation des exploitations ?), mais nous comprenons bien la nécessité de trouver un compromis. Dans ce contexte, nous soutenons le modèle 3 ans avec orientations et 4e année facultative. Ce modèle permet un approfondissement de la matière de manière ciblée. Il serait souhaitable qu'une majorité des jeunes effectuent la 4e année, gage d'une formation plus complète - Une bonne communication sera nécessaire pour inciter les jeunes à faire cette 4e année, et des incitations créées. - La reconnaissance des entreprises formatrices devra être clarifiée. - Pour améliorer l'attractivité de la 4e année supplémentaire facultative et résoudre en partie le problème du nombre de places d'apprentissage à trouver pour cette année supplémentaire, nous proposons de rendre possible la formation pratique durant cette 4e année sur des exploitations non reconnues comme entreprises formatrices (généralement l'exploitation familiale), accompagnée par un contrat de coaching par un maître d'apprentissage reconnu. Le principe actuel de la formation formalisée pour l'obtention du CFC pourrait être repris pour l'année d'apprentissage supplémentaire. Cette proposition devra toutefois faire l'objet de dispositions d'application identiques dans toute la Suisse, afin d'éviter qu'elle soit étendue aux 3 premières années d'apprentissage, qui devraient avoir lieu sur d'autres exploitations que l'exploitation familiale. Elle devra notamment clarifier la question de la sécurité au travail sur l'exploitation familiale - La 4e année doit compter comme année de pratique dans la FPS. - La principale faiblesse de ce modèle réside dans le fait qu'il faut attendre l'orientation en 3e année pour enfin aborder le cœur du métier. Il serait intéressant de voir certaines compétences en 1ère et 2e année (p.ex. semer). Ce point devra être pris en considération dans l'élaboration du plan d'étude école.</p>

SLK	<p>Die Einführung von Fachrichtungen und damit die Möglichkeit der Wahl einer zweiten Fachrichtung in einem freiwilligen 4. Lehrjahr wird begrüsst. Die Spezialisierung ist jedoch zu einseitig und die Anzahl Fachrichtungen ist zu hoch. Die Spezialisierung in dieser Tiefe soll weiterhin auf Stufe HBB erfolgen. Die verbleibenden gemeinsamen Lerninhalte und Bildungsziele erlauben die Erreichung des Zieles «... Ihr fundiertes und breites Fachwissen in der naturnahen Landwirtschaft sowie ihre Grundkenntnisse in Betriebswirtschaft ermöglichen ihnen eine rasche Einarbeitung in andere Fachbereiche...» nicht. Begründung Die aus dem Qualifikationsprofil resultierende Komplexität der Ausbildung und hohen organisatorischen, administrativen sowie finanziellen Aufwände für die Oda, Lehrbetrieb, Berufsfachschulen und Bildungsämter ist für eine berufliche Grundbildung nicht verhältnismässig. Die Lernenden müssen sich zu einem sehr frühen Zeitpunkt (1. Lehrjahr) für eine hohe und einseitige Spezialisierung entscheiden. Sie können kaum eigenständig einen auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit abgestimmten Entscheid fällen. Welche Betriebszweige ihr landwirtschaftlicher Betrieb ca. 10 -15 Jahre später bei einer allfälligen Übernahme beinhaltet ist nicht abschätzbar. Bei einer Spezialisierung in der Höheren Berufsbildung sind die nötigen Entscheidungsgrundlagen viel besser gegeben.</p>
JULA	<p>Für die JULA ist eine gute, solide und attraktive Grundbildung ein zentrales Anliegen. Daher spricht sich die JULA nach wie vor für eine 4-jährige Grundbildung aus. Die JULA ist weiter der Ansicht, dass eine abgeschlossene Ausbildung den ständig ändernden Anforderungen in der Landwirtschaft nicht gerecht wird und die kontinuierliche Wissensbeschaffung elementar ist. Das Lebenslange Lernen durch regelmässige Weiterbildungen muss gestärkt werden. Um innerhalb des bestehenden Systems Anreize für das weitere Lernen zu setzen, fordert die JULA, dass das 4. Jahr als Praxisjahr für die HBB anrechenbar sein muss. Ausserdem würden sich mehr Lernende für ein viertes Jahr entscheiden, wenn dieses nicht zwingend auf einem Lehrbetrieb absolviert werden muss. Das würde zudem Abhilfe schaffen, bei der möglichen Knappheit an Lehrbetrieben. Die Anzahl der Fachrichtungen ist am oberen Limit. Mindestens die Fachrichtungen Ackerbau und Bio-Ackerbau müssen daher zusammengelegt werden. Denkbar wäre eine neue Fachrichtung „nachhaltiger Ackerbau“. Die inhaltlichen Unterschiede sind zu gering, um separate Fachrichtungen zu führen. Die Grundlagen des Biolandbaus müssen überall integriert werden und dürfen nicht nur gewissen Schülern vorbehalten werden.</p>
Bio Suisse	<p>Forderung: Bei Fachrichtungen und Spezialberufen mit integriertem Unterricht für den Bio-landbau und mindestens einem Lehrjahr Berufspraxis auf einem Bio-Lehrbetrieb muss im EFZ-Abschluss ein Zusatz «Bio» aufgeführt werden. Sonst wäre der Biolandbau bei einer Integration nicht mehr sichtbar und die integrierten Bio-Abschlüsse würden nicht ausgewiesen und statistisch berücksichtigt. Das hätte auch eine negative Auswirkung auf die Beiträge aus dem Bildungsfonds für die Bio-Bildung. => Mit der Oda und den Kantonen konnte eine Lösung gefunden werden. Forderungen: Die Bio-Fachrichtung bezieht sich nicht nur auf den Ackerbau, sondern auf den ganzen Bio-Pflanzenbau und soll daher als Fachrichtung «Bio-Pflanzenbau» bezeichnet werden. Die Gesamtbetrieblichkeit, die Grundsätze und vier Prinzipien des Biolandbaus müssen bei allen Berufen und Fachrichtungen des Berufsfelds Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden. Insbesondere bei den gemeinsamen Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen c oder a braucht es zusätzliche Leistungsziele für die Gesamtbetrieblichkeit und Bio-Prinzipien, sowie für die Umstellung auf Biolandbau. An der Delegiertenversammlung von Bio Suisse am 18.04.23 wurden mit einer Abstimmung Verbesserungen bei der Gesamtbetrieblichkeit, den Grundsätzen und Prinzipien des Biolandbaus gefordert.</p>
SBV	<ul style="list-style-type: none"> • HBB muss zwingend ebenfalls revidiert werden. • Genug Zeit für die Umsetzung einplanen, insbesondere für die Ausarbeitung der Lehrmittel.

Sind Sie mit den Fachrichtungen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Aviforum, SBV	3
Nein	AGORA, SLK, Bio Suisse	4

Wenn nein, braucht es weniger und was soll in dem Fall gestrichen werden? Wenn nein, braucht es mehr und in dem Fall welche?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Regrouper l'orientation Grandes cultures et l'orientation Grandes cultures biologiques (justification ci-dessus). En cas de maintien de deux orientations séparées, nous sommes d'avis, après examen détaillé des deux orientations, qu'il conviendrait de prendre comme base l'orientation Grandes cultures biologiques, en ajoutant les éléments relatifs à la production conventionnelle et en toilettant l'orientation GC bio pour éviter les répétitions.
SLK	<p>Eine grundlegende Überarbeitung ist dringend notwendig. Begründung Im Minimum müssen die diversen inhaltlichen Überschneidungen so weit möglich beseitigt werden. Bsp. Rindviehhaltung in HKB g und HKB i, Ackerkulturen pflegen HKB f und HKB h. (siehe Ausführungen zu Art. 10 Lektionentafel) Zudem ist die Erreichung der praktischen Bildungsziele einer Fachrichtung schwierig oder nicht erreichbar, weil Tierkategorien oder Kulturen nicht vorhanden sind. Lehrbetriebe mit Milchvieh- und Mutterkuhhaltung, Schweinemast und -zucht oder einer grossen Vielfalt an Ackerkulturen sind selten. Bsp. Fachrichtung Rindviehhaltung (HKB i5): „Landwirtinnen und Landwirte der Fachrichtung Rindviehhaltung melken Kühe und vermarkten Milch. ...» Wie soll ein Lernender im 3. Lehrjahr auf einem Mutterkuhhaltungsbetrieb diese Handlungskompetenz erlangen? Zielführender wäre eine Reduktion der Anzahl Fachrichtungen, wie sie auch von den kantonalen Bildungsämtern gefordert werden dürfte. Gleichzeitig würde die einseitige Spezialisierung reduziert, jedoch immer noch weitergehen als im aktuellen Bildungsmodell. Wir schlagen vor, die Reduktion der Fachrichtungen und folgende Änderungen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung der Fachrichtungen HKB f und HKB h zu Fachrichtung Ackerbau, mit Möglichkeit Wahlkompetenz oder evtl. Vertiefung BIO-Ackerbau. • Ergänzend sind Wahlkompetenzen vorzusehen, welche Leistungsziele der Fachrichtungen oder zusätzlich formulierte Leistungsziele in unterschiedlichem Lektionenumfang umfassen. Es können Wahlkompetenzen im Umfang von ca. 30-60 Lektionen fachrichtungsübergreifend gewählt werden.

JULA	Die JULA lehnt eine separate Fachrichtung Bio-Ackerbau ab. Die Fachrichtungen Bio-Ackerbau und Ackerbau sind zusammenzulegen. Die Handlungskompetenzen sind sachlich betrachtet grösstenteils identisch (f3=h3, f4=h4, f5=h5/6, f6=h7, f7/8=h8). Die Leistungsziele der FR Bio-Ackerbau gehen teilweise über jene in der FR Ackerbau hinaus, beispielweise beim Thema Bodenfruchtbarkeit. Diese Inhalte sind für alle relevant, die Ackerbau betreiben. Daher sollen diese Leistungsziele in die kombinierte Fachrichtung „nachhaltiger Ackerbau“ aufgenommen werden. Im Falle einer kombinierten Fachrichtung kann „Bio“ immer noch auf dem EFZ ausgewiesen werden, falls ein Lehrjahr auf einem Bio-Betrieb absolviert wurde.
Bio Suisse	In den Fachrichtungen sollten eine gewisse Anzahl Stunden für Wahlkompetenzen genutzt werden können, vor allem aus dem Bereich Bio-Tierhaltung z.B. Schweinehaltung, Weidemast...

Fragen Beruf Gemüsegärtner/in EFZ

Berufsspezifische HKB (Art. 4) / Entsprechen die aufgeführten Handlungskompetenzen d - f den Anforderungen in der Praxis?

Gemüsegärtner / in EFZ

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse	2
Ja mit Anpassungen	AGORA, VSGP	2
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de l'UMS.
VSGP	Bildungsplan Gemüsegärtner: - Formatierung beachten. Der Untertitel «Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort ist nicht gelayoutet. Aber das kommt bestimmt noch zum Schluss. - Hygiene und Desinfektion im Gewächshaus als Leistungsziel aufnehmen (Ev. in e6 oder f2 zu prüfen) - Handlungskompetenz f3.7 nochmals überprüfen und bearbeiten - Es fehlt ein Handlungskompetenzbereich oder eine Handlungskompetenz für die Berufsfachschule: «ausgewählte Freiland- und Gewächshauskulturen planen, anziehen, anbauen, pflegen, ernten und vermarkten». Für diesen Teil, bei dem Teile aus d1-f4 produktionsprozessartig kulturspezifisch vermittelt wird, sollten auch Lekt. vorenthalten werden (in den Workshops wurde dies mal deponiert – im Bildungsplan sollte dies in einer geeigneten Form auch abgebildet werden. - Allg. sind K-Stufen zu tief angesetzt. - Allg. wäre gewünscht, dass die einzelnen Leistungsziele (Betrieb/Berufsfachschule/üK) im Überarbeitungsmodus nochmals redigiert und ergänzt/geändert werden können. Es geht dabei nicht um Grundsätzliches, sondern um Details.

Lektionentafel (Art. 10)

Sind Sie mit der Gesamtanzahl der Lektionen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, Bio Suisse	2
Nein	VSGP	1

Wenn „Nein“, was wäre nach Ihrer Ansicht die richtige Anzahl Lektionen?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de l'UMS.
VSGP	1500
Bio Suisse	Weder ja noch nein. Diese Frage möchten wir offenlassen, weil keine abschliessende Meinung gefunden werden konnte.

Sind Sie mit der Aufteilung auf die einzelnen Handlungskompetenzbereiche einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, VSGP, Bio Suisse	4
Nein		0

üK (Art. 11)

Gemüsegärtner / in EFZ

Sind Sie mit den Inhalten und der Anzahl der üK einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse	2
Nein	AGORA, VSGP	2

Wenn nein: Welche Elemente sollen gestrichen, ergänzt oder angepasst werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	A supprimer : CI 4 Travail sur métal -> transfert dans le DCO b école CI 8 Biodiversité et CI 9 Assurance qualité et hygiène : supprimer et transférer dans les autres lieux de formation A diminuer : CI 5 supprimer la partie Machines et conserver uniquement la partie Outils spécifiques, réduire de 2.5 à 1 jour. A faire passer en 2e année : CI 7 sur le permis de traiter (désignation identique de ce CI pour toutes les professions)
VSGP	1 Tag Biodiversität i.O. 2 Tage Metallbearbeitung streichen

Qualifikationsverfahren

Gemüse Gärtner / in EFZ

89 - Art. 21: Sind Sie einverstanden mit der Prüfungsdauer der praktischen Arbeit?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse	2
Ja mit Anpassungen		0
Nein	AGORA, VSGP	2

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de l'UMS.
VSGP	12 Stunden streichen. Ist zu lange. 8 Stunden sind gut

Sind Sie einverstanden mit den Positionen und deren Gewichtungen?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, VSGP, Bio Suisse	4
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Art. 22: Sind Sie mit der Bestehensnorm einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse	2
Ja mit Anpassungen	AGORA, VSGP	2
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de l'UMS.
VSGP	Art. 22 Abs. 4 Buchstabe b) Gemüsegärtner: Allgemeinbildung streichen, dafür praktische Arbeit 100%

Sind Sie mit den Gewichtungen der einzelnen Positionen für die Gesamtnote einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, VSGP, Bio Suisse	3
Ja mit Anpassungen	AGORA	1
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de l'UMS.

Spezialkulturen: Fachbewilligung Pflanzenschutz (Art. 19)

Die Fachbewilligung Pflanzenschutz wird im EFZ Gemüsegärtner / Gemüsegärtnerin integriert. Sie ist als Zulassungsbedingung zum Qualifikationsverfahren vorgesehen und damit eine zusätzliche indirekte Fallnote.

Sind Sie damit einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, VSGP, Bio Suisse	3
Nein	AGORA	1

Wenn „Nein“: Sollen die Lernziele im EFZ vermittelt werden, die Prüfung aber ausserhalb des EFZ gemacht werden?

Option	Organisation	Anzahl
--------	--------------	--------

Ja		0
Nein	AGORA	1

Wenn „Nein“: Andere Lösungsvorschläge:

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de l'UMS.

Haben Sie weitere grundlegende Bemerkungen zur Bildungsverordnung?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de l'UMS.

Bio Suisse	<p>Art. 1: Berufe, Fachrichtungen und Berufsbild Forderungen: 1. Analog zur bisherigen Bildungsverordnung und Bildungsplan braucht es einen Abschnitt, welcher die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Berufen regelt, z.B. unter Abschnitt 4.</p> <p>2. Es braucht auch Präzisierungen bezüglich der Bedingungen an einen Bio-Lehrbetrieb, die Mindestdauer auf einem Bio-Lehrbetrieb und das Qualifikationsverfahren für einen Bio-Abschluss mit integriertem Unterricht für den Biolandbau.</p> <p>Art. 2: Dauer und Beginn Forderung: Es braucht einen Abschnitt, welcher eine verkürzte Ausbildung von einem Jahr bei einem EFZ-Abschluss des Berufsfelds Landwirtschaft regelt. Zudem sollen die Kombinationsmöglichkeiten der Fachrichtungen bzw. allfällige Einschränkungen präzisiert werden. Ist es z. B. möglich, nach einem EFZ Weinfachfrau im 4. Jahr die Fachrichtung «Alp- und Berglandwirtschaft» mit EFZ abzuschliessen oder nach einem EFZ Gemüsegärtner ein 4. Jahr mit Bio-Pflanzenbau anzuhängen?</p> <p>Art. 4 -7: Handlungskompetenzen Forderung: In der bisherigen Bildungsverordnung gab es unter Art. 4 den Satz: „Für den Schwerpunkt Biolandbau werden die detaillierten Spezialkompetenzen im Bildungsplan definiert“ und unter Art. 8.2 wurde die Dauer der beruflichen Praxis für den Schwerpunkt Biolandbau definiert. Einen analogen Hinweis braucht es für die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Spezialberufen im Abschnitt 2 oder Abschnitt 4. In den Bildungsplänen müssen die detaillierten Spezialkompetenzen für den Biolandbau entsprechend definiert werden.</p> <p>8. Abschnitt Qualifikationsverfahren Forderung: Für einen Bio-Abschluss als Fachrichtung oder mit integriertem Unterricht braucht es eine Regelung, dass das Qualifikationsverfahren auf einem Bio-Betrieb zentral oder dezentral durchgeführt wird und dass biospezifische Berufskennnisse von Bio-Fachpersonen geprüft werden.</p> <p>Art. 24.2: Ausweise und Titel Forderung: Unter Art. 24.2 braucht es eine Ergänzung, dass der Zusatz «Bio» im Fähigkeitszeugnis unter Lehrbetrieb aufgeführt werden muss, falls die berufliche Praxis während mindestens einem Lehrjahr auf einem Bio-Betrieb absolviert wurde und die Berufskennnisse in einer Fachrichtung oder einem Beruf der Spezialkulturen integriert vermittelt wurde.</p> <p>Art. 25c Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) Es steht: «Alle Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...». Berufe wird zwei Mal erwähnt. Forderung: Auch Mitgliedorganisationen der OdA AgriAliForm ohne eigenen Beruf, wie z.B. Bio Suisse müssen in der Kommission B&Q vertreten sein. Der Satz des Artikels 25c muss entsprechend angepasst werden. «Alle Mitgliedorganisationen der OdA des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...»</p>
------------	---

Fragen zum Bildungsplan

Sind Sie mit dem Qualifikationsprofil einverstanden?

Gemüsegärtner / in EFZ

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, VSGP, Bio Suisse, AGORA	4
Ja mit Anpassungen		0

Nein		0
------	--	---

Berufsspezifische Handlungskompetenzen und Leistungsziele

Gemüsegärtner / in EFZ

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich d

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA	1
Ja mit Anpassungen	BUL, VSGP, Bio Suisse	3
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB d3.4 Betrieb: Gesundheitsschutz beachten (Ergonomie). Bestimmungsgemässer Einsatz von selbstfahrenden Setz-, Pflege- und Erntemaschinen HKB d3.4 ÜK: Gesundheitsschutz beachten (Ergonomie). Bestimmungsgemässer Einsatz von selbstfahrenden Setz-, Pflege- und Erntemaschinen HKB d3.5 Betrieb: Gesundheitsschutz beachten (Ergonomie). Bestimmungsgemässer Einsatz von selbstfahrenden Setz-, Pflege- und Erntemaschinen
VSGP	- Es fehlt ein Handlungskompetenzbereich oder eine Handlungskompetenz für die Berufsfachschule: «ausgewählte Freiland- und Gewächshauskulturen planen, anziehen, anbauen, pflegen, ernten und vermarkten». Für diesen Teil, bei dem Teile aus d1-f4 produktionsprozessartig kulturspezifisch vermittelt wird, sollten auch Lekt. vorenthalten werden (in den Workshops wurde diesmal deponiert – im Bildungsplan sollte dies in einer geeigneten Form auch abgebildet werden.

Bio Suisse	d2.5 Leistungsziele Berufsfachschule: Bodenschäden sollten nicht nur behoben, sondern möglichst verhindert werden. «Sie beschreiben Möglichkeiten, um Bodenschäden zu verhindern und nötigenfalls zu beheben.»
------------	--

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich e

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA	1
Ja mit Anpassungen	BUL, VSGP, Bio Suisse	3
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB e2.3 betrieb: Bestimmungsgemässer Einsatz von Arbeitsmitteln (Bewässerungsanlagen) HKB e3.4 ÜK: ÜK Pflanzenschutz inkl. Anwenderschutz (AS/GS) HKB e5.2 Betrieb: Bestimmungsgemässer Einsatz von Arbeitsmitteln (Vlies-/Netzwickler) HKB e6.3 Betrieb: Bestimmungsgemässer Einsatz von Arbeitsmitteln (Hebebühne & PSAgA)
VSGP	- Hygiene und Desinfektion im Gewächshaus als Leistungsziel aufnehmen (Ev. in e6 oder f2 zu prüfen)
Bio Suisse	e4 Einleitung: Was ist mit dem Begriff «Produktionsform» gemeint? Ist damit die Produktionsrichtung, Bio, ÖLN... gemeint oder sonst was? Der Begriff sollte genau gewählt werden. e4.11 Vorbeugende Massnahmen gegen Schaderreger sind die Basis der Pflanzenschutzpyramide und gehören an den Anfang der Handlungskompetenz e4.

118 - Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich f

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, Bio Suisse	2
Ja mit Anpassungen	BUL, VSGP	2
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB f3.5 Betrieb: der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
VSGP	- Handlungskompetenz f3.7 nochmals überprüfen und bearbeiten

Allgemeine Fragen

Stimmen die Handlungskompetenzen und Leistungsziele des Bildungsplans mit dem Qualifikationsprofil (Kapitel 3 des Bildungsplans) überein?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, VSGP, Bio Suisse, AGORA	4
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Allgemeine Fragen zum Bildungsmodell

Sind Sie mit dem Modell eines 3-jährigen EFZ wie bisher ohne Fachrichtungen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, VSGP	3
Ja mit Anpassungen	Bio Suisse	1
Nein		0

125 - Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was wäre ein besseres Modell?

Teilnehmer	Antworten
Bio Suisse	Forderung: Bei Fachrichtungen und Spezialberufen mit integriertem Unterricht für den Biolandbau und mindestens einem Lehrjahr Berufspraxis auf einem Bio-Lehrbetrieb muss im EFZ-Abschluss ein Zusatz «Bio» aufgeführt werden. Sonst wäre der Biolandbau bei einer Integration nicht mehr sichtbar und die integrierten Bio-Abschlüsse würden nicht ausgewiesen und statistisch berücksichtigt. Das hätte auch eine negative Auswirkung auf die Beiträge aus dem Bildungsfonds für die Bio-Bildung. => Mit der OdA und den Kantonen konnte eine Lösung gefunden werden. Die Gesamtbetrieblichkeit, die Grundsätze und vier Prinzipien des Biolandbaus müssen bei allen Berufen und Fachrichtungen des Berufsfelds Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden. Insbesondere bei den gemeinsamen Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen c oder a braucht es zusätzliche Leistungsziele für die Gesamtbetrieblichkeit und Bio-Prinzipien, sowie für die Umstellung auf Biolandbau. An der Delegiertenversammlung von Bio Suisse am 18.04.23 wurden mit einer Abstimmung Nachbesserungen bei der Gesamtbetrieblichkeit, den Grundsätzen und Prinzipien des Biolandbaus gefordert.

Fragen Beruf Obstfachfrau / Obstfachmann EFZ

Berufsspezifische HKB (Art. 6) / Entsprechen die aufgeführten Handlungskompetenzen d - f den Anforderungen in der Praxis?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, Bio Suisse	3
Ja mit Anpassungen	SOV	1
Nein		0

131 - Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

SOV

Der überarbeiteten berufsspezifischen HKB d-f enthalten alle ausbildungsrelevanten Leistungsziele für die Zukunft des Obstbaus (2030). Folgende Teile fehlen aus unserer Sicht und müssen ergänzt werden: - Die spezifischen Ansprüche für ökologische Ausgleichsflächen im Obstbau: Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung von geeigneten Lebensräumen für bestäubende Insekten, wie zum Beispiel Blühstreifen mit bienenfreundlichen Pflanzen, das Vorhandensein von Strukturelementen wie Totholzhaufen oder Steinhaufen zur Förderung der Artenvielfalt, sowie die Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, um eine gesunde und naturnahe Umgebung für Pflanzen und Tiere zu schaffen. - Unserer Ansicht nach muss die Handhabung einer Motorsäge gemäss den Anforderungen in den Handlungskompetenzbereich e4.8 integriert werden. Dies beinhaltet das Erlernen der sicheren und effizienten Nutzung einer Motorsäge, einschliesslich Kenntnisse über Wartung, Sicherheitsmassnahmen, Einsatzmöglichkeiten und Techniken zur Durchführung von Schnitтарbeiten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Die Integration dieses Leistungsziels ermöglicht den Auszubildenden, ihre Fähigkeiten im Umgang mit Motorsägen auf einem fortgeschrittenen Niveau zu entwickeln und die erforderlichen Kompetenzen für die effektive Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit Baumpflege, Holzverarbeitung oder Landschaftsbau zu erlangen. - Zu ergänzen im Handlungskompetenzbereich f1.2 ist, dass Thema Ergonomie in Bezug auf den Anwender. Ob das Lernziel im überbetrieblichen Kurs (üK) oder den Ausbildungsbetrieb zu ergänzen ist bleibt der OdA überlassen. Abgebildet soll das Verständnis und die Anwendung ergonomischer Prinzipien, Arbeitsabläufe, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsmittel. Ziel ist es, ergonomische Belastungen und Risiken zu minimieren, um die Gesundheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Auszubildenden zu fördern. Dies kann beispielsweise die Einrichtung von ergonomischen Arbeitsstationen, die Schulung in ergonomischen Arbeitstechniken und die Sensibilisierung für mögliche gesundheitliche Auswirkungen umfassen. Durch die Ergänzung dieses Leistungsziels wird den Auszubildenden ermöglicht, die Bedeutung von Ergonomie am Arbeitsplatz zu verstehen und praktische Massnahmen zu ergreifen, um ihre eigene Gesundheit und Arbeitsqualität zu verbessern.

Lektionentafeln (Art. 10)

Obstfachmann- / frau EFZ

133 - Sind Sie mit der Gesamtanzahl der Lektionen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Nein	AGORA, SOV, Bio Suisse	3

Wenn „Nein“, was wäre nach Ihrer Ansicht die richtige Anzahl Lektionen?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FUS.
SOV	Eine Reduktion von 1600 auf 1450 Lektionen erscheint uns als zu extreme Massnahme. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine Reduktion machbar ist, um die Lerninhalte weiterhin gründlich und umfassend in der vorgesehenen Zeitspanne zu behandeln. Wir begrüßen daher den Kompromissvorschlag von 1500 Lektionen, da er eine gewisse Flexibilität bietet, ohne die Lerninhalte zu stark zu beeinträchtigen. Mit 1500 Lektionen können die Auszubildenden immer noch ausreichend Zeit haben, um die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Produktionstechnik zu erlernen und zu vertiefen. Es ermöglicht eine ausgewogene Balance zwischen theoretischer Grundlagenvermittlung und praktischer Anwendung. Daher sind wir bereit, den Kompromiss von 1500 Lektionen zu akzeptieren, da er sowohl unseren Bedenken bezüglich der Reduktion als auch dem Bestreben nach einer angemessenen Abdeckung der Lerninhalte in der Produktionstechnik gerecht wird.
Bio Suisse	Weder ja noch nein. Diese Frage möchten wir offenlassen, weil keine abschliessende Meinung gefunden werden konnte.

Sind Sie mit der Aufteilung auf die einzelnen Handlungskompetenzbereiche einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, SOV	3
Nein	Bio Suisse	1

Wenn nein, wo müsste konkret angepasst werden?

Teilnehmer	Antworten
Bio Suisse	Die Lektionenzahl sollte wie beim Beruf Gemüsegärtner:in für die Handlungskompetenzbereiche «d Anbauen von Obstkulturen», «e Pflegen von Obstkulturen» und «f. Ernten und Vermarkten von Obst» separat aufgeführt werden.

üK (Art. 11)

Sind Sie mit den Inhalten und der Anzahl der üK einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse	2
Nein	AGORA, SOV	2

Wenn nein: Welche Elemente sollen gestrichen, ergänzt oder angepasst werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	A supprimer : Les compétences doivent être transférées à l'école ou chez le formateur CI 5 Machines spécifiques à l'arboriculture CI 6 Travail du métal CI 7 Hygiène et entretien d'appareils et de machines de transformation et de récolte CI 10 Durabilité, biodiversité, auxiliaires A augmenter : CI 8 Protection des plantes -> 2 jours CI comme pour les autres professions
SOV	Wir sind der Meinung, dass die folgenden üK-Tage gestrichen werden können und stattdessen im theoretischen Bereich der Berufsschule oder im Ausbildungsbetrieb abgedeckt werden können: - Metallbearbeitung (1 Tag) - Nachhaltigkeit, Biodiversität, Nützlingsthematik (1 Tag) - Jungpflanzenanzucht (1 Tag) - Hygiene und Wartung von Verarbeitungs- und Erntemaschinen (2 Tage) Wir sind davon überzeugt, dass diese Themen innerhalb der regulären Unterrichtszeit oder in der praktischen Ausbildung vor Ort angemessen behandelt werden können, ohne dass dafür separate üK-Tage erforderlich sind. Durch diese Anpassung kann effektivere Nutzung der verfügbaren Zeit und Ressourcen erreicht werden, ohne die Qualität der Ausbildung zu beeinträchtigen. Einen zusätzlichen üK-Tag sehen wir jedoch im Pflanzenschutz, Applikationstechniken und Beikrautregulierung. Dieser ist von Wichtigkeit, da die gegenseitige Abstimmung zwischen den Spezialkulturen gewährleistet sein muss. So kann der üK zusammen mit den anderen Berufen der Spezialkulturen durchgeführt werden und auf diese Weise Synergien genutzt werden. Insgesamt befürworten wir zwei üK-Tage im Bereich Pflanzenschutz. Die Obstbranche begrüsst die Reduktion der bisher geplanten üK-Tage von 14 auf insgesamt 11 Tage. Diese Anpassung bedeutet eine Erhöhung um 3 üK-Tage im Vergleich zum derzeitigen Stand. Die Branche anerkennt, dass dies mit einer Erhöhung der üK-Kosten pro Jahr einhergehen wird und ist sich dieser finanziellen Verantwortung bewusst. Der Schweizer Obstverband ist bereit und in der Lage, diese zusätzlichen Kosten zu tragen, da wir den Wert und die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung für unseren zukünftigen Obstfachleute wertschätzen. Die Erhöhung der üK-Tage spiegelt das Bestreben der Branche wider, sicherzustellen, dass die Auszubildenden die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse auf einem angemessenen Niveau entwickeln können, um den zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Qualifikationsverfahren

Obstfachmann / frau EFZ

Art. 21: Sind Sie einverstanden mit der Prüfungsdauer der praktischen Arbeit?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, SOV, AGORA	3
Ja mit Anpassungen	Bio Suisse	1
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
Bio Suisse	Die fachspezifischen Berufskennntnisse sollen nicht in einer langen Prüfung von 120 Minuten geprüft werden, sondern auf zwei Prüfungen von 60 Minuten Dauer aufgeteilt werden.

Sind Sie einverstanden mit den Positionen und deren Gewichtungen?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, SOV, Bio Suisse	4
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Art. 22: Sind Sie mit der Bestehensnorm einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
--------	--------------	--------

Ja	BUL	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, SOV	2
Nein	Bio Suisse	1

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FUS.
SOV	Wir unterstützen die Bestehensnorm und die damit verbundene Gewichtung der Noten. a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und b. der Qualifikationsbereich «Berufskennntnisse» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt. Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnote; dabei gilt folgende Gewichtung: a. praktische Arbeit: 40 % b. Berufskennntnisse: 20 % c. Allgemeinbildung: 20 % d. Erfahrungsnote: 20 % Gleichzeitig sind wir der festen Überzeugung, dass die Beibehaltung der kombinierten Fallnote BK-Erfa von essenzieller Bedeutung im Bereich der Landwirtschaft ist, da sie in mehreren Bereichen von leiblicher und lebenswichtiger Bedeutung ist. Wir sind der Meinung, dass ein Absolvent, der diese Hürde nicht erfolgreich bewältigen kann, nicht ausreichend befähigt sein sollte.
Bio Suisse	An der bisherigen kombinierten Fallnote, welche bei den Berufskennntnissen auch die Erfahrungsnote berücksichtigt soll festgehalten werden. Eine Fallnote, welche nur die Berufskennntnisse berücksichtigt, ist zu einschneidend.

Sind Sie mit den Gewichtungen der einzelnen Positionen für die Gesamtnote einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, SOV, Bio Suisse	4
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Spezialkulturen: Fachbewilligung Pflanzenschutz (Art. 19)

Sind Sie damit einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, SOV	2
Nein	AGORA, Bio Suisse	2

Wenn „Nein“: Sollen die Lernziele im EFZ vermittelt werden, die Prüfung aber ausserhalb des EFZ gemacht werden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja		0
Nein	AGORA, Bio Suisse	2

Wenn „Nein“: Andere Lösungsvorschläge:

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FUS.
Bio Suisse	Mit der Integration der Fachbewilligung Pflanzenschutz ins EFZ Obstfachfrau sind wir einverstanden, aber die Fachbewilligung Pflanzenschutz soll keine Zulassungsbedingung zum QV sein.

Haben Sie weitere grundlegende Bemerkungen zur Bildungsverordnung?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FUS.

SOV	<p>Die neue Bildungsverordnung für den Kompetenzbereich der landwirtschaftlichen Berufe ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Verordnung legt die Grundlage für eine umfassende und zeitgemässe Ausbildung im Bereich des Obstbaus und der allgemeinen Landwirtschaft fest. Durch die Aktualisierung und Anpassung der Inhalte wird gewährleistet, dass die Auszubildenden über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um den Anforderungen des modernen Obstbaus gerecht zu werden. Die neue Bildungsverordnung zeigt aus unserer Sicht, dass sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Neben den traditionellen landwirtschaftlichen Kenntnissen werden auch Aspekte wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und moderne Technologien in die Ausbildung integriert und weiter verankert. Dies ermöglicht den Auszubildenden, sich auf zukünftige Herausforderungen einzustellen und innovative Lösungen im Obstbau zu entwickeln. Des Weiteren ist es erfreulich zu sehen, dass die neue Bildungsverordnung eine praxisnahe Ausbildung fördert. Durch die Kombination von theoretischem Unterricht und praktischen Erfahrungen auf dem Feld werden die Auszubildenden optimal auf ihre zukünftige Tätigkeit im Obstbau vorbereitet. Dies gewährleistet eine hohe Qualität der Ausbildung und ermöglicht den Absolventen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.</p>
Bio Suisse	<p>Art. 1: Berufe, Fachrichtungen und Berufsbild Hinweis Bio Suisse Forderungen: Analog zur bisherigen Bildungsverordnung und Bildungsplan braucht es einen Abschnitt, welcher die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Berufen regelt, z.B. unter Abschnitt 4. Es braucht auch Präzisierungen bezüglich der Bedingungen an einen Bio-Lehrbetrieb, die Mindestdauer auf einem Bio-Lehrbetrieb und das Qualifikationsverfahren für einen Bio-Abschluss mit integriertem Unterricht für den Biolandbau. Art. 2: Dauer und Beginn Forderung: Es braucht einen Abschnitt, welcher eine verkürzte Ausbildung von einem Jahr bei einem EFZ-Abschluss des Berufsfelds Landwirtschaft regelt. Zudem sollen die Kombinationsmöglichkeiten der Fachrichtungen bzw. allfällige Einschränkungen präzisiert werden. Ist es z. B. möglich, nach einem EFZ Weinfachfrau im 4. Jahr die Fachrichtung «Alp- und Berglandwirtschaft» mit EFZ abzuschliessen oder nach einem EFZ Gemüsegärtner ein 4. Jahr mit Bio-Pflanzenbau anzuhängen? Art. 4 -7: Handlungskompetenzen Forderung: In der bisherigen Bildungsverordnung gab es unter Art. 4 den Satz: „Für den Schwerpunkt Biolandbau werden die detaillierten Spezialkompetenzen im Bildungsplan definiert“ und unter Art. 8.2 wurde die Dauer der beruflichen Praxis für den Schwerpunkt Biolandbau definiert. Einen analogen Hinweis braucht es für die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Spezialberufen im Abschnitt 2 oder Abschnitt 4. In den Bildungsplänen müssen die detaillierten Spezialkompetenzen für den Biolandbau entsprechend definiert werden. 8. Abschnitt Qualifikationsverfahren Forderung: Für einen Bio-Abschluss als Fachrichtung oder mit integriertem Unterricht braucht es eine Regelung, dass das Qualifikationsverfahren auf einem Bio-Betrieb zentral oder dezentral durchgeführt wird und dass biospezifische Berufskennnisse von Bio-Fachpersonen geprüft werden. Art. 24.2: Ausweise und Titel Forderung: Unter Art. 24.2 braucht es eine Ergänzung, dass der Zusatz «Bio» im Fähigkeitszeugnis unter Lehrbetrieb aufgeführt werden muss, falls die berufliche Praxis während mindestens einem Lehrjahr auf einem Bio-Betrieb absolviert wurde und die Berufskennnisse in einer Fachrichtung oder einem Beruf der Spezialkulturen integriert vermittelt wurde. Art. 25c Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) Es steht: «Alle Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...». Berufe wird zwei Mal erwähnt. Forderung: Auch Mitgliedorganisationen der OdA AgriAliForm ohne eigenen Beruf, wie z.B. Bio Suisse müssen in der Kommission B&Q vertreten sein. Der Satz des Artikels 25c muss entsprechend angepasst werden. «Alle Mitgliedorganisationen der OdA des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...»</p>

Fragen zum Bildungsplan

Obstfachmann / frau EFZ

Sind Sie mit dem Qualifikationsprofil einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, Bio Suisse	3
Ja mit Anpassungen	SOV	1
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
SOV	Wir stimmen im Grossen und Ganzen zu, dass das überarbeitete Qualifikationsprofil für den Obstbau EFZ eine positive Entwicklung ist. Allerdings sind wir der Meinung, dass den Beerenkulturen innerhalb der Berufsfachschule eine grössere Gewichtung beigemessen werden sollte. Diese Ansicht wird auch durch das ausgearbeitete Qualifikationsprofil und den HKB unterstützt, die Umsetzung liegt jedoch in der Berufsfachschule.

Berufsspezifische Handlungskompetenzen und Leistungsziele

Obstfachmann / frau EFZ

166 - Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich d

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, SOV	2
Ja mit Anpassungen	BUL, Bio Suisse	2
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB d3 generell: Roden/Fällen Vorkultur fehlt? (z.T. Arbeiten mit Motorsägen?) HKB d4.4 Betrieb: Bestimmungsgemässe Anwendung von Arbeitsmitteln (Hebebühne)
Bio Suisse	d1.1 ökologische Aspekte und Zusammenhänge wie Exposition, Mikroklima, Umgebung, Gelände sind bei der Planung von Obstkulturen nicht berücksichtigt. Wird bei Leistungsziel d3.1 teilweise berücksichtigt. d1.2 Ökologische Kriterien bei der Auswahl der Hilfsmaterialien berücksichtigen. d1.3 Sortenkenntnisse für robustes Pflanzenmaterial fehlen als Leistungsziel für die Berufsschule, ebenso die Bedingungen für biologisches Pflanzgut. d2.2 Leistungsziele zur Pflege und Erziehung von Jungpflanzen fehlen für die Berufsfachschule. d3.1 Doppelte Nummerierung von 3.1. Geeigneten Standort auswählen gehört eher zur Planung. Ökologische Aspekte der Sortenwahl sollten auch berücksichtigt werden. d3.1 Bodenbeurteilung und Bodenverbesserungsmassnahmen (Gründüngung, Humusaufbau) vor der Pflanzung fehlen. d3 Der Schutz der gepflanzten Obstkulturen vor Tieren (Wild, Mäuse) und anderen Schaderregern sollte auch thematisiert werden.

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich e

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, SOV	2
Ja mit Anpassungen	BUL, Bio Suisse	2
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB e3.4 Betrieb: unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes (Anwenderschutz/PSA) HKB e4.3 Betrieb: Arbeitssicherheit beim Obstschnitt (Umgang mit Werkzeugen, PSA/Leitern, Hebebühnen)
Bio Suisse	e2.4 Mit der Bewirtschaftung des Baumstreifens die Düngerfreisetzung regulieren fehlt. e3 Die Anwendung von mehrjährigen Blühstreifen in Fahrgassen von Obstkulturen zur Förderung der funktionellen Biodiversität und weitere Massnahmen sind nicht erwähnt. e3.1 Die indirekten Massnahmen der Schädlingsregulierung werden bei den Leistungszielen der Berufsschule viel zu wenig berücksichtigt. e4.7 Möglichkeiten die Wuchsstärke von Obstkulturen zu regulieren (Schnitt, Wurzelschnitt, Düngung) fehlen bei den Leistungszielen der Berufsschule.

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich f

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, SOV, Bio Suisse	3
Ja mit Anpassungen	BUL	1
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB f1.2 Betrieb: Sicherer Einsatz von Arbeitsmitteln (Leitern, Hebebühnen) HKB f2.2 Betrieb: Arbeitssicherheit bei der Lagerung (explizit: CA-Lager) HKB f2.2 ÜK: CA-Lager explizit erwähnen

Allgemeine Fragen

Stimmen die Handlungskompetenzen und Leistungsziele des Bildungsplans mit dem Qualifikationsprofil (Kapitel 3 des Bildungsplans) überein?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, Bio Suisse	3
Ja mit Anpassungen	SOV	1
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Teilnehmer	Antworten
SOV	Nach einer gründlichen Analyse können wir feststellen, dass die Handlungskompetenzen (HKB) und die formulierten Leistungsziele in Übereinstimmung mit dem Qualifikationsprofil stehen. Diese Ausrichtung des Berufsbilds spiegelt den zukünftigen Standard und die Anforderungen des Obstbaus auf eine angemessene Weise wider. Jedoch beantragen wir, den Text im Bereich der nachhaltigen Pflege anzupassen. Hierbei sollten verstärkt Aspekte der ökologischen Verantwortung, Ressourcenschonung und Umweltschutz in Bezug auf den Anbau von Obstbaukulturen integriert werden und nicht wie dargestellt auf die Pflege der Obstkulturen. Eine erweiterte Betonung dieser nachhaltigen Prinzipien wird dazu beitragen, die Auszubildenden optimal auf die zukünftigen Herausforderungen im Obstbau hinsichtlich Umweltbewusstseins und Nachhaltigkeit vorzubereiten.

Allgemeine Fragen zum Bildungsmodell

Obstfachmann / frau EFZ

Sind Sie mit dem Modell eines 3-jährigen EFZ wie bisher ohne Fachrichtungen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, SOV	3
Ja mit Anpassungen	Bio Suisse	1

Nein		0
------	--	---

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was wäre ein besseres Modell?

Teilnehmer	Antworten
Bio Suisse	<p>Forderung: Bei Fachrichtungen und Spezialberufen mit integriertem Unterricht für den Biolandbau und mindestens einem Lehrjahr Berufspraxis auf einem Bio-Lehrbetrieb muss im EFZ-Abschluss ein Zusatz «Bio» aufgeführt werden. Sonst wäre der Biolandbau bei einer Integration nicht mehr sichtbar und die integrierten Bio-Abschlüsse würden nicht ausgewiesen und statistisch berücksichtigt. Das hätte auch eine negative Auswirkung auf die Beiträge aus dem Bildungsfonds für die Bio-Bildung. => Mit der OdA und den Kantonen konnte eine Lösung gefunden werden. Die Gesamtbetrieblichkeit, die Grundsätze und vier Prinzipien des Biolandbaus müssen bei allen Berufen und Fachrichtungen des Berufsfelds Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden. Insbesondere bei den gemeinsamen Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen c oder a braucht es zusätzliche Leistungsziele für die Gesamtbetrieblichkeit und Bio-Prinzipien, sowie für die Umstellung auf Biolandbau. An der Delegiertenversammlung von Bio Suisse am 18.04.23 wurden mit einer Abstimmung Nachbesserungen bei der Gesamtbetrieblichkeit, den Grundsätzen und Prinzipien des Biolandbaus gefordert.</p>

Fragen Beruf Weinfachfrau / Weinfachmann EFZ

Berufsspezifische HKB (Art. 7) / Entsprechen die aufgeführten Handlungskompetenzen d – g den Anforderungen in der Praxis?

Weinfachfrau / mann EFZ

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Ja mit Anpassungen	AGORA, FSV, Bio Suisse, ASCV	4
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FSV.
FSV	d.1 modifier le titre de la compétence comme suit : « Evaluer le marché, le site ajouter "de production" et choisir le cépage d2 modifier le titre de la compétence comme suit : « Entretenir, soigner le sol et l'enherbement » f3 : produire le moût et conduire la fermentation ajouter "alcoolique" Art. 7 al 3 lettre a : pour l'orientation vigne : compétences opérationnelles d1 à d8 (et non d7), f1 à f2
Bio Suisse	Die Handlungen sollten den Arbeitsabläufen beim Anbau und der Verarbeitung von Trauben entsprechen. Die Reben werden jedoch vor dem Setzen ernährt. Handlungskompetenz d.3 sollte nach d.4 oder d.5 erfolgen. Art.7.3a Bei den Winzern gibt es keine Handlungskompetenz d9. Der Handlungskompetenzbereich endet mit der Handlungskompetenz d8.
ASCV	d.1 modifier le titre de la compétence comme suit : « Evaluer le marché, le site de production et choisir le cépage d2 modifier le titre de la compétence comme suit : « Entretenir, soigner le sol et l'enherbement » f3 : produire le moût et conduire la fermentation alcoolique Art. 7 al 3 lettre a : pour l'orientation vigne : compétences opérationnelles d1 à d8 (et non d7 comme indiqué), f1 à f2

Lektionentafeln (Art. 10)

Weinfachfrau / mann EFZ

Sind Sie mit der Gesamtanzahl der Lektionen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1
Nein	AGORA, FSV, Bio Suisse, ASCV	4

Wenn „Nein“, was wäre nach Ihrer Ansicht die richtige Anzahl Lektionen?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FSV.
FSV	Oui mais avec adaptations ... 480 heures de formation en école convient pour la profession de viticulteurs. Nous rejoignons le souhait des écoles d'unifier entre les professions la répartition des heures des domaines de compétences A, B et C. Nous pensons toutefois que 140 heures d'enseignement pour le soin aux terres cultivées est suffisant pour un apprenti Viticulteur CFC orientation Cave. Nous sommes d'avis que ces connaissances spécifiques peuvent être approfondies dans un autre domaine du plan de formation. Par exemple pour l'orientation vigne cela sera fait dans le domaine D. Nous proposons de supprimer l'art. 10 al. 2 afin de favoriser la mobilité des apprentis entre les cantons.
Bio Suisse	Weder ja noch nein. Diese Frage möchten wir offenlassen, weil keine abschliessende Meinung gefunden werden konnte.
ASCV	480 heures de formation en école convient pour la profession de viticulteurs. Nous rejoignons le souhait des écoles d'unifier entre les professions la répartition des heures des domaines de compétences A, B et C. Nous pensons toutefois que 140 heures d'enseignement pour le soin aux terres cultivées est suffisant pour un apprenti Viticulteur CFC orientation Cave. Nous sommes d'avis que ces connaissances spécifiques peuvent être approfondies dans un autre domaine du plan de formation. Par exemple pour l'orientation vigne cela sera fait dans le domaine D. Nous proposons de supprimer l'art. 10 al. 2 afin de favoriser la mobilité des apprentis entre les cantons.

Stimmt der Umfang der Lektionen in den Fachrichtungen?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, FSV, ASCV	3
Nein	AGORA, Bio Suisse	2

Wenn „Nein“, was wäre nach Ihrer Ansicht die richtige Anzahl Lektionen?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FSV.
Bio Suisse	Der Handlungskompetenzbereich „a. Pflegen des Kulturlands“ umfasst beim Beruf Weinfachmann:frau nur 140 Lektionen. Gemeinsame Grundlagen sollten konsequent bei allen Berufen im gleichen Umfang vermittelt werden. Die Lektionenverteilung sollte nochmals genau überprüft werden. Das Ernten von Trauben und Vermarkten der Produkte beanspruchen 260 Lektionen. Das sind mehr als die 240 Lektionen für eine Fachrichtung. Der Handlungskompetenzbereich «g Vermarkten von Produkten» hat nur zwei Handlungskompetenzen und beansprucht zu viele Lektionen. Die Lektionen für das Ernten von Trauben und Vermarkten der Produkte sollte zugunsten des Handlungskompetenzbereichs «a. Pflegen des Kulturlands» um 40 Lektionen reduziert werden. Die fachrichtungsspezifischen Lektionen sollten wie bei den anderen Berufen auch nur 240 Lektionen betragen, um die Durchlässigkeit zwischen den Berufen zu gewährleisten. Leistungsziele im Umfang von 40 Lektionen sollten als gemeinsame Leistungsziele vermittelt werden. Als alternative Lösung könnte unter der Handlungskompetenz c für alle mehr zum Marketing vermittelt werden. Dann könnten die Lektionen beim Weinbau entsprechend reduziert werden.

Sind Sie mit der Aufteilung auf die einzelnen Handlungskompetenzbereiche einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, FSV, ASCV	4
Nein	Bio Suisse	1

Wenn nein, wo müsste konkret angepasst werden?

Teilnehmer	Antworten
Bio Suisse	Die Lektionenzahl für den Handlungskompetenzbereich „g. Vermarkten von Produkten“ sollte wie beim Beruf Gemüsegärtner:in separat aufgeführt werden. «e Ernten von Trauben» und «g Vermarkten von Produkten» sind gemeinsame fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen des Weinbaus.

üK (Art. 11)

Sind Sie mit den Inhalten und der Anzahl der üK einverstanden?

Weinfachmann / frau EFZ

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse	2
Nein	AGORA, FSV, ASCV	3

Wenn nein: Welche Elemente sollen gestrichen, ergänzt oder angepasst werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	A supprimer : Les compétences des CI ci-dessous doivent être transférées à l'école et/ou chez le formateur CI 4 Biodiversité et durabilité CI 5 Machines viticoles CI 6 Mise en place des installations de soutiens de la vigne et mesures de protection contre les nuisibles et les intempéries A réduire : CI 7 Pépinière et greffage : 1 jour au lieu de 2 CI or. cave, filtration : 1 jour au lieu de 2 CI or. cave Mise en bouteille : 1 jour au lieu de 2
FSV	Il sera impossible d'organiser, au sein de la profession, 4 jours CI pour la profession de viticulteur au 5ème semestre. C'est pourquoi nous proposons de déplacer le CI « protection phytosanitaire » en 2ème année lié à l'orientation vigne et pour l'orientation cave le CI « Filtration » est déplacé en 2ème année. Le CI « Pépinière et greffage » doit être diminué à un seul jour. Remarque : Le CI "Pépinière et greffage" et "Machines viticoles" ont la même durée. Avec la mécanisation grandissante des exploitations viticoles, nous nous interrogeons si 1 jour est suffisant.
ASCV	Il sera impossible d'organiser au sein de la profession 4 jours CI pour la profession de viticulteur au 5ème semestre. C'est pourquoi nous proposons de déplacer le CI « protection phytosanitaire » en 2ème année lié à l'orientation vigne et pour la cave le CI « Filtration » est déplacé en 2ème année. Le CI « Pépinière et greffage » doit être diminué à un seul jour. L'ascv ne souhaite pas de diminution du nombre de jours de CI par rapport à la situation actuelle. En effet, le nombre actuel de jours est déjà faible et ne permet pas la mise en route de chantiers pratiques pertinents.

Qualifikationsverfahren

Art. 21: Sind Sie einverstanden mit der Prüfungsdauer der praktischen Arbeit?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, Bio Suisse	2
Ja mit Anpassungen		0
Nein	AGORA, FSV, ASCV	3

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FSV.
FSV	L'examen pratique doit être augmenté à 8 heures Les travaux pratiques doivent pouvoir débiter au 5ème semestre déjà afin de respecter la temporalité des cultures. En effet les compétences communes auront, par exemple, déjà entièrement été enseignée.
ASCV	La durée des examens pratiques a déjà été fortement diminuée et ne permet pas l'évaluation de chantiers complets. (ex. mise sous verre) Les travaux pratiques doivent pouvoir débiter au 5ème semestre déjà afin de respecter la temporalité des cultures. En effet les compétences communes auront, par exemple, déjà entièrement été enseignée.

Sind Sie einverstanden mit den Positionen und deren Gewichtungen?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, FSV, ASCV	3
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Art. 22: Sind Sie mit der Bestehensnorm einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL	1

Ja mit Anpassungen	AGORA, FSV, ASCV	3
Nein	Bio Suisse	1

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FSV.
FSV	Nous demandons le rajout de conditions de promotion d'une année à l'autre. Pour être promu en deuxième année, un apprenti doit avoir obtenu une moyenne des notes d'école de 4 en première année et pour être promu en troisième année un apprenti de deuxième année doit avoir obtenu une moyenne de 4 en deuxième année.
Bio Suisse	An der bisherigen kombinierten Fallnote, welche bei den Berufskenntnissen auch die Erfahrungsnote berücksichtigt soll festgehalten werden. Eine Fallnote, welche nur die Berufskenntnisse berücksichtigt, ist zu einschneidend.
ASCV	Nous demandons le rajout de conditions de promotion d'une année à l'autre. Pour être promu en deuxième année, un apprenti doit avoir obtenu une moyenne des notes d'école de 4 en première année et pour être promu en troisième année un apprenti de deuxième année doit avoir obtenu une moyenne de 4 en deuxième année

Sind Sie mit den Gewichtungen der einzelnen Positionen für die Gesamtnote einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV	5
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Spezialkulturen: Fachbewilligung Pflanzenschutz (Art. 19)

Sind Sie damit einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV, AGORA	5
Nein		0

Haben Sie weitere grundlegende Bemerkungen zur Bildungsverordnung?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FSV.
FSV	<p>1. Il nous semblerait approprié de proposer des compétences opérationnelles à choix (par ex.: G40, Murs en pierres sèches, etc) Proposition : Entretien des murs et installations du vignoble (titre compétence) A choix : Murs en pierres sèches, entretien des coulisses, drainage, etc 2. La nouvelle ordonnance prévoit que le choix de l'orientation se fasse en première année. Comme les deux professions fusionnent en une seule profession qui se distinguera par ses orientations, nous proposons que le choix de l'orientation s'effectue avec le contrat de deuxième année. 3. Art. 1 al 5 let d « ... en cultivant la vigne dans (supprimer les règles de l'art) professionnellement et en la soignant de manière durable, ... » 4. Exigences posées aux formateurs (Art.13) : Nous proposons de maintenir les conditions actuelles. C'est-à-dire un titre supérieur sans expérience supplémentaire (car pour l'obtention d'un brevet ou diplôme ES une pratique de deux ans est déjà obtenue au moment de délivrer le diplôme) et pour le diplôme HES nous proposons d'abaisser à 2 ans de pratique. 5. La possibilité d'effectuer un deuxième CFC dans le champ professionnel en une année doit être maintenue. 6. Nous constatons que certains apprentis de troisième année quittent leur place d'apprentissage avant la fin du contrat. Nous proposons que l'ordonnance de formation exige que les apprentis soient sous contrat pour se présenter aux PQ.</p>

Bio Suisse	<p>Art. 1: Berufe, Fachrichtungen und Berufsbild Forderungen: Analog zur bisherigen Bildungsverordnung und Bildungsplan braucht es einen Abschnitt, welcher die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Berufen regelt, z.B. unter Abschnitt 4. Es braucht auch Präzisierungen bezüglich der Bedingungen an einen Bio-Lehrbetrieb, die Mindestdauer auf einem Bio-Lehrbetrieb und das Qualifikationsverfahren für einen Bio-Abschluss mit integriertem Unterricht für den Biolandbau. Art. 1.4: Gemäss Bildungsverordnung wird die Fachrichtung vor Beginn der beruflichen Grundbildung im Lehrvertrag festgehalten. Dies widerspricht der Aussage zum Bildungsmodell, wonach die Wahl der Fachrichtung spätestens zu Beginn des 2. Lehrjahrs erfolgt. Art. 1.4: Schon heute sollte der Schwerpunkt vor Beginn der beruflichen Grundbildung im Lehrvertrag festgehalten werden. In der Praxis wird dies aber nicht konsequent so gehandhabt. Es wäre besser, wenn die Fachrichtung vor dem 3. Lehrjahr festgehalten wird. So besteht noch die Möglichkeit, sich zu Beginn der Grundausbildung für eine Fachrichtung zu entscheiden. Art. 2: Dauer und Beginn Forderung: Auf die Möglichkeit in einem 4. Lehrjahr mit einer weiteren Fachrichtung abzuschliessen, sollte z.B. im Art. 2 hingewiesen werden, um die Attraktivität eines 4. Lehrjahrs zu steigern. Forderung: Es braucht einen Abschnitt, welcher eine verkürzte Ausbildung von einem Jahr bei einem EFZ-Abschluss des Berufsfelds Landwirtschaft regelt. Zudem sollen die Kombinationsmöglichkeiten der Fachrichtungen bzw. allfällige Einschränkungen präzisiert werden. Ist es z. B. möglich, nach einem EFZ Weinfachfrau im 4. Jahr die Fachrichtung «Alp- und Berglandwirtschaft» mit EFZ abzuschliessen oder nach einem EFZ Gemüsegärtner ein 4. Jahr mit Bio-Pflanzenbau anzuhängen? Art. 4 -7: Handlungskompetenzen Forderung: In der bisherigen Bildungsverordnung gab es unter Art. 4 den Satz: „Für den Schwerpunkt Biolandbau werden die detaillierten Spezialkompetenzen im Bildungsplan definiert“ und unter Art. 8.2 wurde die Dauer der beruflichen Praxis für den Schwerpunkt Biolandbau definiert. Einen analogen Hinweis braucht es für die Integration des Biolandbaus bei den entsprechenden Fachrichtungen und Spezialberufen im Abschnitt 2 oder Abschnitt 4. In den Bildungsplänen müssen die detaillierten Spezialkompetenzen für den Biolandbau entsprechend definiert werden. 8. Abschnitt Qualifikationsverfahren Forderung: Für einen Bio-Abschluss als Fachrichtung oder mit integriertem Unterricht braucht es eine Regelung, dass das Qualifikationsverfahren auf einem Bio-Betrieb zentral oder dezentral durchgeführt wird und dass biospezifische Berufskennnisse von Bio-Fachpersonen geprüft werden. Art. 24.2: Ausweise und Titel Forderung: Unter Art. 24.2 braucht es eine Ergänzung, dass der Zusatz «Bio» im Fähigkeitszeugnis unter Lehrbetrieb aufgeführt werden muss, falls die berufliche Praxis während mindestens einem Lehrjahr auf einem Bio-Betrieb absolviert wurde und die Berufskennnisse in einer Fachrichtung oder einem Beruf der Spezialkulturen integriert vermittelt wurde. Art. 25c Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) Es steht: «Alle Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...». Berufe wird zwei Mal erwähnt. Forderung: Auch Mitgliedorganisationen der OdA AgriAliForm ohne eigenen Beruf, wie z.B. Bio Suisse müssen in der Kommission B&Q vertreten sein. Der Satz des Artikels 25c muss entsprechend angepasst werden. «Alle Mitgliedorganisationen der OdA des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe...»</p>
------------	--

ASCV	La nouvelle ordonnance prévoit que le choix de l'orientation se fasse en première année. Comme les deux professions fusionnent en une seule profession qui se distinguera par ses orientations, nous proposons que le choix de l'orientation s'effectue avec le contrat de deuxième année. Art. 1 al 5 let d « ... en cultivant la vigne supprimer "dans les règles de l'art" et remplacer par "professionnellement" et en la soignant de manière durable, ... » Exigences posées aux formateurs (Art.13) : Nous proposons de maintenir les conditions actuelles. C'est-à-dire un titre supérieur sans expérience supplémentaire (car pour l'obtention d'un brevet ou diplôme ES une pratique de deux ans est déjà obtenue au moment de délivrer le diplôme) et pour le diplôme HES nous proposons d'abaisser à 2 ans de pratique. La possibilité d'effectuer un deuxième CFC dans le champ professionnel en une année doit être maintenue. Nous constatons que certains apprentis de troisième année quittent leur place d'apprentissage avant la fin du contrat. Nous proposons que l'ordonnance de formation exige que les apprentis soient sous contrat pour se présenter aux PQ.
------	---

Fragen zum Bildungsplan

Sind Sie mit dem Qualifikationsprofil einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL	2
Ja mit Anpassungen	FSV, Bio Suisse, ASCV	3
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
------------	-----------

FSV	<p>Profil de la profession Modifier la phrase de la manière suivante : « ... ils garantissent la maturation de raisins de qualité ajouter "en fonction du mode de production choisi (conventionnel, bio, biodynamie, etc)." » Cet ajout est demandé afin de notamment clarifier que tous les systèmes de production seront enseignés à tous les apprentis. Ils transforment (supprimer travaillent) celui-ci en vin Domaine d'activité : Correspondant(supprimer "s") au terroir Principales compétences opérationnelles : Modifier la phrase comme suit : Les Viticulteurs CFC Orientation Vigne choisissent les cépages ...soignent, fertilisent, ajouter "installent et réparent les plantations et installations." Ils soignent le vignoble et entreprennent des mesures pour le protéger des maladies et ravageurs ajouter "en fonction du marché ciblé ou de l'objectif visé" Ils réceptionnent la vendange, effectuent les contrôles officiels, vinifient, analysent et dégustent les vins et préparent le vin à la mise en bouteille ajouter "en fonction du marché ciblé ou de l'objectif visé." Exercice de la profession : Compléter comme suit : « ils sont à même de prendre ... de manière autonome, consciencieuse et avec soin ajouter "en respectant les directives du responsable." » Remplacer l'actuel paragraphe 2 de « exercice de la profession » par celui des arboriculteurs pour les viticulteurs soit : « Dans leur profession, les viticulteurs effectuent des activités variées et dépendant beaucoup des saisons. Ils ont l'habitude des horaires irréguliers et travaillent à l'extérieur par tous les temps. Ils se caractérisent par une bonne condition physique et sont habiles de leurs mains. Ils instruisent des équipes de collaborateurs issus de pays très différents, ce qui nécessite une communication claire et compréhensive, ainsi que la volonté de s'adresser à des personnes d'origines culturelles différentes. » Exercice de la profession : ..., et une compréhension technique "pointue". Importance de la profession : modification de la dernière phrase comme suit : "Grâce à des productions innovantes et de grande qualité, les viticulteurs contribuent à la notoriété des vins suisses ainsi qu'à l'approvisionnement indigène en vins suisses et divers produits d'origines vitivinicoles."</p>
Bio Suisse	<p>Abschnitt Arbeitsgebiet: Wie bei den anderen Berufen müssen auch bei den Weinfachleuten die unterschiedlichen Produktionsrichtungen, bio-organisch, bio-dynamisch, ÖLN, Integrierte Produktion, erwähnt werden.</p>
ASCV	<p>Profil de la profession - Modifier la phrase de la manière suivante : « ... ils garantissent la maturation de raisins de qualité en fonction du mode de production choisi (conventionnel, bio, biodynamie, etc). » Cet ajout est demandé afin de notamment clarifier que tous les systèmes de production seront enseignés à tous les apprentis. Ils transforment et non travaillent celui-ci en vin Domaine d'activité : Correspondants au terroir --> supprimer le s Principales compétences opérationnelles : Modifier la phrase comme suit : Les Viticulteurs CFC Orientation Vigne choisissent les cépages ...soignent, fertilisent, "installent et réparent les plantations et installations." Ils soignent le vignoble et entreprennent des mesures pour le protéger des maladies et ravageurs "en fonction du marché ciblé ou de l'objectif visé" Ils réceptionnent la vendange, effectuent les contrôles officiels, vinifient, analysent et dégustent les vins et préparent le vin à la mise en bouteille "en fonction du marché ciblé ou de l'objectif visé". Exercice de la profession : Compléter comme suit : « ils sont à même de prendrede manière autonome, consciencieuse et avec soin "en respectant les directives du responsable". » Remplacer l'actuel paragraphe 2 de « exercice de la profession » par celui des arboriculteurs pour les viticulteurs soit : « Dans leur profession, les viticulteurs effectuent des activités variées et dépendant beaucoup des saisons. Ils ont l'habitude des horaires irréguliers et travaillent à l'extérieur par tous les temps. Ils se caractérisent par une bonne condition physique et sont habiles de leurs mains. Ils instruisent des équipes de collaborateurs issus de pays très différents, ce qui nécessite une communication claire et compréhensive, ainsi que la volonté de s'adresser à des personnes d'origines culturelles différentes. » Exercice de la profession : ..., et une compréhension technique "pointue". Importance de la profession : modification de la dernière phrase comme suit : Grâce à des productions innovantes et de grande qualité, les viticulteurs contribuent à la notoriété des vins suisses ainsi qu'à l'approvisionnement indigène en vins suisses et divers produits d'origines vitivinicoles.</p>

Berufsspezifische Handlungskompetenzen und Leistungsziele

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich d

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA	1
Ja mit Anpassungen	BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV	4
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB d2.4 Betrieb: Sicherer Einsatz von sicheren Maschinen in extremen Geländebedingungen (Steilhänge, Terrassen, usw.) HKB d4.1 Betrieb: Bemerkung: Kein Einsatz von Motorsägen ohne Motorsägen-Handhabungskurs (ÜK4) HKB d6.4 Betrieb: Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz (PSA, Ergonomie, UV-Schutz) HKB d6.4 Betrieb: Gesundheitsschutz (Ergonomie, UV-Schutz)
FSV	Titre : Evaluer le marché, le site ajouter "de production" et choisir le cépage D1.2 : à l'école : Ils citent (supprimer déterminent) les cépages... Ils décrivent (supprimer démontrent) à l'aide de publications actuelles les tendances du marché D2 descriptif : Remplacer le terme de "régulation mécanique" par "désherbage mécanique" Ajouter : « ... les mesures adéquates pour leur "entretien en tenant compte des conditions climatiques et régionales et en évitant un stress de la vigne." » Titre CI Nom du CI : Machines viticoles ajouter "et smartfarming" + Remplacer la phrase par : Ils utilisent "tous les types de" machines pour entretenir le vignoble D3.4 : Titre du CI : Machines viticoles et smartfarming D4.3 : Ils proposent l'installation de soutien adéquate (piquets, fils, ancras, ...) et déterminent la densité de plantation ajouter "en tenant compte de la mécanisation". D4.7 taxonomie entreprise C4 à modifier et mettre C3 comme pour l'école. D5 descriptif : supprimer l'exemple "...par exemple en coupant les racines" D5.1 modifier à l'entreprise ainsi : Ils contrôlent la qualité des jeunes plants et les préparent. D8.1 : Ecole : Ils expliquent le cycle biologique des ajouter "principaux" organismes nuisibles de la vigne. Ajouter : Ils interprètent les modèles météorologiques afin de déterminer la stratégie de lutte D8.4 : Entreprise : « Ils choisissent ajouter "et utilisent" selon ... » Ajouter : "Ils éliminent professionnellement les emballages phytosanitaires vides." Ecole : Remplacer "Ils expliquent la stratégie quant aux produits phytosanitaires" par "ils expliquent différentes stratégies de lutte phytosanitaire et effectuent des calculs de préparation de bouillies." -->DE : Sie erläutern verschieden PS-Strategie Ajouter : "Ils expliquent comment limiter la dérive et le ruissellement et les conséquences d'une mauvaise utilisation des produits phytosanitaires. "

Bio Suisse

Einleitung d1: Weinfachleute sollen nicht nur für neue, gegen Krankheiten resistente und klimaangepasste Sorten sensibilisiert sein, sondern auch bestehende. Auch aktuelle und alte Sorten können krankheitsresistent und klimaangepasst sein. Der Begriff «neue» soll gestrichen werden. d1.2 Bei den Leistungszielen des Betriebs sollen geeignete Traubensorten und Unterlagen auch entsprechend den ökologischen Bedingungen vorgeschlagen werden. d2.2 Bei der Bodenpflege soll auch die längerfristige Bodenfruchtbarkeit berücksichtigt und gefördert werden. d2.4 Für die Berufsschule braucht es noch Leistungsziele für die ökologische Pflege der Fahrgassen und den Unterstockbereich (z.B. Wahl geeigneter Begrünungen, Schnitttechnik, Mähen, Mulchen tief oder hoch, Walzen). d3 Die Handlungen sollten den Arbeitsabläufen beim Anbau und der Verarbeitung von Trauben entsprechen. Die Reben werden jedoch vor dem Setzen ernährt. Handlungskompetenz d.3 sollte nach d.4 oder d.5 erfolgen. d3.3 Die praktische organische Düngung sollte besser vermittelt werden. Nur ein Aufzählen von Vor- und Nachteilen ist ungenügend. Als Vorbild könnte die Handlungskompetenz «e1 Gemüsekulturen ernähren» der Gemüsegärtner:innen genommen werden. d4.2 Vor der Neubepflanzung soll der Boden regeneriert werden z.B. mit einer Gründüngung zur Bodenverbesserung oder einem Regenerationsjahr und der Bodenschutz soll berücksichtigt werden. d5.2 Bei der Berufsfachschule fehlt entsprechendes Wissen zum Setzen von Reben. Der Vergleich der Kosten soll weggelassen werden, weil dies eher den Anforderungen der Höheren Berufsbildung (HBB) entspricht. Einleitung d6 und d6.6: Nicht die verwendeten Materialien sollen gewartet werden, sondern die verwendeten Maschinen oder Hilfsmittel. d6.1 Bei den Schnittsystemen sollten auch als vorbeugende Massnahme die Auswirkungen auf die Pflanzengesundheit berücksichtigt werden. d6.4 Die Berufsfachschule sollte auch Wissen zum Rebschnitt vermitteln. Die verschiedenen Rebschnitte werden besser unter d6.4 vermittelt statt unter d6.1. d7.5, Die Auswirkungen der Laubarbeit auf die Pflanzengesundheit sollte auch berücksichtigt werden. d8 Die Reihenfolge der Handlungen sollte angepasst werden. Mit indirekten Massnahmen werden Schaderreger vorgebeugt (d8.2). Dann wird der Gesundheitszustand der Reben überwacht (d8.3). Dazu dienen auch Prognosemodelle und Überwachungshilfsmittel (d8.1). Erst danach erfolgen die direkten Massnahmen (d8.4). d8.1 Das Leistungsziel «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss dem Schadschwellenprinzip» gehört zum Leistungsziel d8.4 mit den direkten Massnahmen. d8.4 Bei der Berufsfachschule fehlt ein Leistungsziel, welches die verschiedenen direkten Pflanzenschutzmassnahmen vermittelt. d8.4 Es braucht zusätzlich zur Strategie zu den Pflanzenschutzmitteln, eine Strategie, um die Reben gesund zu erhalten z.B. systemisch, kontakt, Low Residue Strategie. Hingegen fehlt die Planung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. d8.4 Die Themen Abdrift und Schutz des Anwenders fehlen. d8.5 Bei der Berufsfachschule braucht es Leistungsziele, welche das Wissen zur korrekten Reinigung und Wartung der Pflanzenschutzgeräte vermittelt.

ASCV	<p>Evaluer le marché, le site "de production" et choisir le cépage D1.2 à l'école : Ils "citent" et non "déterminent" les cépages... Ils "décrivent" et non "démontrent" à l'aide de publications actuelles les tendances du marché D2 descriptif : Remplacer le terme de "régulation mécanique" par "désherbage mécanique" Ajouter : « ... les mesures adéquates pour leur "entretien en tenant compte des conditions climatiques et régionales et en évitant un stress de la vigne". » D2.3 et d2.4 CI : Remplacer la phrase par : Ils utilisent tous types de machines pour entretenir le vignoble Nom du CI : Machines viticoles et smartfarming) D3.4 : Titre du CI : Machines viticoles et smartfarming D4.3 : Ils proposent l'installation de soutien adéquate (piquets, fils, ancrés, ...) et déterminent la densité de plantation ajouter "en tenant compte de la mécanisation" D4.7 taxonomie entreprise C4 à modifier et mettre C3 comme pour l'école. D5 descriptif : supprimer l'exemple D5.1 modifier ainsi : Ils contrôlent la qualité des jeunes plants et les préparent. D8.1 : Ecole : Ils expliquent le cycle biologique des "principaux" organismes nuisibles de la vigne. Ajouter : Ils interprètent les modèles météorologiques afin de déterminer la stratégie de lutte D8.4 : Entreprise : « Ils choisissent et "utilisent" selon ... » Ajouter : Ils éliminent professionnellement les emballages phytosanitaires vides. Ecole : Remplacer "Ils expliquent la stratégie quant aux produits phytosanitaires" par "ils expliquent différentes stratégies de lutte phytosanitaire et effectuent des calculs de préparation de bouillies." DE : Sie erläutern verschieden PS-Strategie Ajouter : Ils expliquent comment limiter la dérive et le ruissellement et les conséquences d'une mauvaise utilisation des produits phytosanitaires.</p>
------	---

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich e

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA	1
Ja mit Anpassungen	BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV	4
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB e4.1 Betrieb: Gesundheitsschutz (Ergonomie, UV-Schutz)

FSV	<p>Regrouper les compétences E 1.1 à e1.3 E1.1 "ils effectuent une estimation de récolte" Les compétences écoles sont gardées mais supprimer "analogue et digitale" La numérotation des compétences est modifiée en raison du regroupement précédent : e1.1 – e1.2 – e1.3 – e1.4 E (descriptif)+ E1.6 (futur e1.4) ils ôtent les grappes supprimer "coulées ou immatures" professionnellement selon le calcul de rendement. E2.1 : Ecole : supprimer le terme "analogue et digitale" E2.2 : Entreprise : ils effectuent ajouter "un prélèvement" supprimer "de test "des baies A l'école mettre théorique à la place de fictifs. E2.3 Entreprise :Supprimer dans leur propre laboratoire à l'entreprise formatrice Ecole : Remplacer "ils calculent à l'aide d'exemples la maturité physiologique des baies" par "Ils définissent les différentes maturité (technologique, phénolique, aromatique et œnologique) selon l'objectif recherché et les prescriptions légales en vigueur. " Regrouper E2.4 et 5 Entreprise : Ils dégustent supprimer "et évaluent" les peaux, les jus et les pépins et interprètent avec les responsables les résultats afin de déterminer la date de récolte ajouter "en tenant compte des caractéristiques du vin recherché" Ecole :Remplacer le texte par : "Ils décrivent les objectifs de maturité du jus de la baie, de la peau et des pépins selon le produit souhaité" Ils expliquent ajouter "les indices" supprimer "l'échelle" de maturité. . E 4.2 - Ecole Remplacer par « ils décrivent le fonctionnement d'une machine à vendanger ».</p>
Bio Suisse	<p>e Der Handlungskompetenzbereich «e Ernten von Trauben» ist im Vergleich zum Handlungskompetenzbereich «d Pflanzen und Pflegen von Reben» viel zu detailliert beschrieben. Die Handlungskompetenzen sollten zu Gunsten des Handlungskompetenzbereichs «a. Pflegen des Kulturlands» gestrafft werden. e1, e2, e3 Die Handlungskompetenzen e1 bis e3 könnten zusammengefügt werden. Besonders die Ertragsschätzung ist zu detailliert beschrieben für eine einzelne Handlungskompetenz. e3, e4 Die Handlungskompetenzen e3 und e4 könnten zusammengefügt werden.</p>
ASCV	<p>Regrouper les compétences E 1.1 à e1.3 --> E1.1 ils effectuent une estimation de récolte Les compétences écoles sont gardées mais supprimer "analogue et digitale" La numérotation des compétences est modifiée en raison du regroupement précédent : e1.1 – e1.2 – e1.3 – e1.4 E (descriptif)+ E1.6 (futur e1.4) ils ôtent les grappes supprimer "coulées ou immatures" professionnellement selon le calcul de rendement. E2.1 Ecole : supprimer le terme "analogue et digitale" E2.2 : Entreprise : ils effectuent "un prélèvement" et non "de test" des baies A l'école mettre théorique à la place de fictifs. E2.3 Entreprise : Supprimer dans leur propre laboratoire à l'entreprise formatrice Ecole : Remplacer ils calculent à l'aide d'exemples la maturité physiologique des baies par "Ils définissent les différentes maturité (technologique, phénolique, aromatique et œnologique) selon l'objectif recherché et les prescriptions légales en vigueur. " Regrouper E2.4 et 5 Entreprise : Ils dégustent supprimer "et évaluent" les peaux, les jus et les pépins et interprètent avec les responsables les résultats afin de déterminer la date de récolte ajouter "en tenant compte des caractéristiques du vin recherché " Ecole : Remplacer le texte par : Ils décrivent les objectifs de maturité du jus de la baie, de la peau et des pépins selon le produit souhaité Ils expliquent les indices de maturité. . E 4.2 : Ecole : Remplacer par « ils décrivent le fonctionnement d'une machine à vendanger ».</p>

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich f

Option	Organisation	Anzahl
--------	--------------	--------

Ja	AGORA	1
Ja mit Anpassungen	BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV	4
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
BUL	HKB f1 Einleitung: Arbeitssicherheit steht immer an oberster Stelle --> Gasgefahr ist nicht explizit erwähnt? HKB f1.2 Betrieb: Gesundheitsschutz (PSA) HKB f1.2 Betrieb: Gesundheitsschutz (PSA) HKB f2.1 Schule: Gefahren & Sicherheitseinrichtungen von Verarbeitungsmaschinen (v.A. Maischenpumpen) HKB f5.1 Betrieb: Gesundheitsschutz (PSA) HKB f7.4. Betrieb: Arbeit im Sonderbetrieb HKB f7.4. ÜK: Arbeit im Sonderbetrieb

FSV	<p>F1.1 : A l'entreprise supprimer la balance A l'école : Remplacer « Ils décrivent le processus de calibration. Ils calibrent les outils ... » par "Ils décrivent et calibrent les outils d'analyses du raisin et du moût." F1.2 ajouter à l'école : Ils décrivent les avantages et inconvénients ainsi que les dangers liés ajouter "aux produits de nettoyage." F2 proposition d'introduction : FR : Les vigneurs réceptionnent la vendange l'estiment et notent les informations nécessaires dans le journal de cave. Ils contrôlent la qualité du raisin et effectuent des propositions de transformations. Dans la suite du processus ils éliminent professionnellement les déchets résultant de la transformation ou en les valorisant. DE : Weinfachleute nehmen Trauben an, wägen sie und notieren die Relevanten Informationen, für die Kellerbuchhaltung. Sie kontrollieren die Qualität der Trauben und machen Vorschläge für die weitere Verarbeitungsschritte. Im weiteren Verlauf anfallende Reststoffe wie beispielsweise Stielgerüste (Rappen), entsorgen sie fachgerecht. f2.1 : Compétences école ils nomment les différents contenants et décrivent leurs fonctions ajouter "et leurs précautions d'entretien." F2.4 Entreprise : poids de la vendange et non de la baie Ecole remplacer le texte par "Ils expliquent la signification des acquis de vendanges, le fonctionnement des outils informatiques et les documents nécessaires au contrôle de cave." F2.6 à l'école : Ils décrivent les différents types de presses ainsi que les différents programmes ajouter "de pressurage" Ils décrivent ajouter "les cycles" de pressurage ajouter "et les conséquences qualitatives et économiques". F3 descriptif : « Ils transfèrent supprimer "pompe" le jus de presse dans les cuves y ajoutent ... » F3.1 ils consultent les bases légales concernant l'utilisation des produits œnologiques supprimer "qui se trouvent dans l'ordonnance des denrées alimentaires" F3.3 Ecole: Ajouter : "Ils expliquent le cahier des charges des principaux labels. " Modifier : Ils décrivent les différents procédés d'enrichissement (par exemple : chaptalisation, osmose ajouter "inverse", évaporation sous vide (eso) et acidification) ajouter "selon les directives légales en vigueur et le code des bonnes pratiques œnologiques" F3.6 à l'école :Remplacer d'extraction par macération F4.2 : école : Ils nomment les conditions favorables à une ajouter "fermentation malolactique" (fml). (c3) Ajouter : "Ils calculent et expliquent les règles d'acidification et de désacidification" F5.1 Ajouter à l'école "Ils calculent les corrections de SO₂ à ajouter. Ils définissent la teneur de SO₂ libre à maintenir selon le vin." F6 descriptif : ... selon le style ajouter "de" vin souhaité F6.1 école : « ils effectuent » au lieu de « ils décrivent ». F6.2 Ajouter à l'entreprise "En respectent les directives légales" F7.2 entreprise : ils s'assurent que les directives légales à la reconnaissance du produit ajouter "soient respectées". F7.3 Proposition de reformulation à l'école "Ils décrivent et appliquent une planification en vue de la mise en bouteille vis-à-vis de la gestion - Des analyses - Des travaux de vinification - De la commande du matériel sec - De la préparation des machines - Des ressources humaines" F7.6 compléter à l'école "... en respectant les prescriptions légales "</p>
Bio Suisse	<p>f5 Für den Biolandbau zulässige Hilfsmittel sollten berücksichtigt werden. f6 Für den Biolandbau zulässige Verfahren sollten berücksichtigt werden.</p>

ASCV

F1.1 : Remplacer « Ils décrivent le processus de calibration. Ils calibrent les outils ... » par "Ils décrivent et calibrent les outils d'analyses du raisin et du moût." F1.2 ajouter à l'école : Ils décrivent les avantages et inconvénients ainsi que les dangers liés ajouter "aux produits de nettoyage." F2 proposition d'introduction : FR : Les viculteurs réceptionnent la vendange la pèsent ou l'estiment et notent les informations nécessaires dans le journal de cave. Ils contrôlent la qualité du raisin et effectuent des propositions de transformations. Dans la suite du processus ils éliminent professionnellement les déchets résultant de la transformation ou en les valorisant. DE : Weinfachleute nehmen Trauben an, wägen sie und notieren die Relevanten Informationen, für die Kellerbuchhaltung. Sie kontrollieren die Qualität der Trauben und machen Vorschläge für die weitere Verarbeitungsschritte. Im weiteren Verlauf anfallende Reststoffe wie beispielsweise Stielgerüste (Rappen), entsorgen sie fachgerecht. F2.1 : Compétences école : ils nomment les différents contenants et décrivent leurs fonctions ajouter "et leurs précautions d'entretien". F2.4 Entreprise : poids de la vendange et non de la baie Ecole : Ils expliquent la signification des acquis de vendanges, le fonctionnement des outils informatiques et les documents nécessaires au contrôle de cave. F2.6 à l'école : Ils décrivent les différents types de presses ainsi que les différents programmes ajouter "de pressurage" Ils décrivent ajouter "les cycles" de pressurage ajouter "et les conséquences qualitatives et économiques". F3 descriptif : « Ils "transfèrent" et non "pompe" le jus de presse dans les cuves y ajoutent ... » F3.1 ils consultent les bases légales concernant l'utilisation des produits œnologiques supprimer "qui se trouvent dans l'ordonnance appropriée" F3.3 Ecole Ajouter : Ils expliquent le cahier des charges des principaux labels. Modifier : Ils décrivent les différents procédés d'enrichissement (par exemple : chaptalisation, osmose ajouter " inverse", évaporation sous vide (eso) et acidification) ajouter "selon les directives légales en vigueur et les bonnes pratiques" F3.6 à l'école Remplacer "d'extraction" par "macération" F4.2 : école : Ils nomment les conditions favorables à une ajouter "fermentation malolactique" (fml). ajouter "(c3)" Ajouter : Ils calculent et expliquent les règles d'acidification et de désacidification F5.1 Ajouter à l'école Ils calculent les corrections de SO2 à ajouter. Ils définissent la teneur de SO2 libre à maintenir selon le vin. F6 descriptif : ... selon le style "de" vin souhaité F6.1 école : « ils effectuent » au lieu de « ils décrivent ». F6.2 Ajouter à l'entreprise "Et respectent les directives légales" F7.2 ils s'assurent que les directives légales à la reconnaissance du produit ajouter "soient respectées." F7.3 Proposition de reformulation à l'école Ils décrivent et appliquent une planification en vue de la mise en bouteille vis-à-vis de la gestion - Des analyses - Des travaux de vinification - De la commande du matériel sec - De la préparation des machines - Des ressources humaines F7.6 compléter à l'école "... en respectant les prescriptions légales "

Entsprechen die aufgeführten Leistungsziele den Anforderungen in der Praxis?

Handlungskompetenzbereich g

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL	2
Ja mit Anpassungen	FSV, Bio Suisse, ASCV	3
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was sollte geändert werden?

Teilnehmer	Antworten
FSV	G1.2 remplacer la première compétence école par "Ils évaluent organoleptiquement les vins selon les critères et les fiches de dégustation officielles de l'OIV. "
Bio Suisse	g Die nachhaltige Abfallbewirtschaftung sollte auch berücksichtigt werden.
ASCV	G1.2 remplacer la première compétence école par Ils évaluent organoleptiquement les vins selon les critères et les fiches de dégustation officielles de l'OIV.

Allgemeine Fragen

Stimmen die Handlungskompetenzen und Leistungsziele des Bildungsplans mit dem Qualifikationsprofil (Kapitel 3 des Bildungsplans) überein?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV, AGORA	5
Ja mit Anpassungen		0
Nein		0

Allgemeine Fragen zum Bildungsmodell

Sind Sie mit dem Bildungsmodell einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, FSV, ASCV	4
Ja mit Anpassungen	Bio Suisse	1
Nein		0

Wenn „Ja mit Anpassungen“ oder „Nein“, warum nicht? Was wäre ein besseres Modell?

Teilnehmer	Antworten
Bio Suisse	Die Durchlässigkeit zwischen den Berufen sollte gewährleistet werden. Weinfachpersonen sollten auch Fachrichtungen des Berufs Landwirt:in abschliessen können und umgekehrt. In der Bildungsverordnung braucht es entsprechende Bestimmungen. Forderung: Bei Fachrichtungen und Spezialberufen mit integriertem Unterricht für den Biolandbau und mindestens einem Lehrjahr Berufspraxis auf einem Bio-Lehrbetrieb muss im EFZ-Abschluss ein Zusatz «Bio» aufgeführt werden. Sonst wäre der Biolandbau bei einer Integration nicht mehr sichtbar und die integrierten Bio-Abschlüsse würden nicht ausgewiesen und statistisch berücksichtigt. Das hätte auch eine negative Auswirkung auf die Beiträge aus dem Bildungsfonds für die Bio-Bildung. => Mit der OdA und den Kantonen konnte eine Lösung gefunden werden. Die Gesamtbetrieblichkeit, die Grundsätze und vier Prinzipien des Biolandbaus müssen bei allen Berufen und Fachrichtungen des Berufsfelds Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden. Insbesondere bei den gemeinsamen Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen c oder a braucht es zusätzliche Leistungsziele für die Gesamtbetrieblichkeit und Bio-Prinzipien, sowie für die Umstellung auf Biolandbau. An der Delegiertenversammlung von Bio Suisse am 18.04.23 wurden mit einer Abstimmung Nachbesserungen bei der Gesamtbetrieblichkeit, den Grundsätzen und Prinzipien des Biolandbaus gefordert.

Sind Sie mit den Fachrichtungen einverstanden?

Option	Organisation	Anzahl
Ja	AGORA, BUL, FSV, Bio Suisse, ASCV	5
Nein		0

Haben Sie noch generelle Bemerkungen?

Teilnehmer	Antworten
AGORA	Voir la prise de position de la FSV.
SLK	Da aufgrund der beschränkten Zeichenzahl in diesem Formular nicht alle Begründungen, Anregungen und Vorschläge eingetragen werden konnten und auch textliche Hervorhebungen oder durchgestrichener Text oder Tabellen nicht eingefügt werden können, wird die SLK die vollständige Stellungnahme als PDF an Petra Sieghart und Loïc Bardet per Mail übermitteln.
FSV	La quatrième année doit pouvoir être complétée par des modules ou tout du moins être une passerelle vers la formation supérieure. Une autre solution doit être trouvée pour valoriser le dossier de formation par exemple à l'aide d'une notation.

Aviforum	Die unter Handlungskompetenzbereich k erwähnte Dokument (Word) wurde am 31.5.2023 an Steger Stefanie und Petra Sieghart eingereicht.
SBLV	Die Hauswirtschaft /Haushaltsmanagement ist der einzige Betriebszweig, der auf jedem Landwirtschaftsbetrieb zu finden ist. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn in der Grundbildung Landwirt/in EFZ eine minimale Anzahl von Lektionen dem Haushaltsmanagement gewidmet wären. Auch wenn mit dem Haushaltsmanagement direkt kein Geld verdient wird, stellt man doch in der Buchhaltung sofort fest, wenn dies schlecht geführt wird. Dies auch im Hinblick auf die Überarbeitung der HBB, bei der die BP Bäuerin auch in eine gemeinsame Prüfungsordnung integriert wird.
ASCV	Une autre solution doit être trouvée pour valoriser le dossier de formation par exemple à l'aide d'une notation.
SBV	Die Anzahl der Fachrichtungen ist an der obersten Grenze